

BITBURGER LANDBOTE



REGIONALES ZUKUNFTSPROGRAMM UND
NACHHALTIGE BESCHLÜSSE: SEITE 4

**AKTUELLE INFOS
AUS DEM VG-RAT**



BÜRGERZEITUNG FÜR DIE VERBANDSGEMEINDE BITBURGER LAND
BEILAGE: KREISNACHRICHTEN MIT DEN AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
DER KREISVERWALTUNG DES EIFELKREISES BITBURG-PRÜM



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BITBURGER LAND

E-Mail: info@bitburgerland.de, **Internet:** www.bitburgerland.de

Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Postfach 1661, 54626 Bitburg

Hausanschriften:

54634 Bitburg, Hubert-Prim-Str. 7
Tel. 06561/66-0, Fax: 06561/66-1500

54655 Kyllburg, Marktplatz 8
Telefon: 06561/66-0, Fax: 06561/66-4500

An beiden Standorten unserer Verbandsgemeindeverwaltung können Sie unsere Dienstleistungen u.a. wie folgt in Anspruch nehmen. Hier die wichtigsten Kontaktadressen:

| | Bitburg (Vorwahl 06561) | Kyllburg (Vorwahl 06561) |
|-------------------------------|---------------------------------------|--|
| Abwasser | | 66-4135 |
| Abwasser-Verbrauchsabrechnung | -/- | 66-4136 |
| Bauanträge u.a. | 66-3070 / 66-3071 | -/- |
| Bürgermeisterin | 66-2030 / 66-2031 | -/- |
| Dorferneuerung | 66-3100 / 66-3050 | -/- |
| Einwohnermeldeamt | 66-1120 / 66-1130 / 66-1140 | -/- |
| Feuerwehrangelegenheiten | 66-1160 / 66-1161 / 66-1162 | -/- |
| Fischereischeine | 66-1101 / 66-1111 | 66-4120 |
| Friedhofsangelegenheiten | 66-3150 / 66-3151 | -/- |
| Fundbüro | 66-1101 / 66-1111 | 66-4120 |
| Gewerbeamt | 66-1101 / 66-1170 / 66-1111 | -/- |
| Jagd- und Fischereiwesen | 66-2240 / 66-2241 | -/- |
| Kasse | 66-1260 | -/- |
| Kindertagesstätten | 66-1040 / 66-1200 / 66-1201 | -/- |
| Pässe/Personalausweise | 66-1120 / 66-1130 / 66-1140 | -/- |
| Rechnungswesen | 66-1250 / 66-1251 | -/- |
| Rentenansprüche | 66-1050 / 66-1051 | -/- |
| Schulverwaltung | 66-1060 / 66-1071 | -/- |
| Standesamt | -/- | 66-4109 / -4209 / - 4107 / -4207 / -4106 |
| Soziales | 66-1021 / 66-1031 / 66-1040 / 66-1061 | -/- |
| Steuerangelegenheiten | 66-2221 / 66-2230 | -/- |
| Volkshochschule | 66-1070 | 66-1072 |

Gleitende Arbeitszeit

Terminvereinbarungen für unsere Dienstleistungen sind grundsätzlich auch online möglich. Informieren Sie sich vorab hierzu sowie zu den Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Anliegens in unserem Bürgerinformationssystem (www.bitburgerland.de).



Sie erreichen uns am besten:

| | |
|-------------------|--------------------------------------|
| Montag - Mittwoch | 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 – 12.30 Uhr |

Das **Einwohnermeldeamt (Bitburg)** ist Mittwoch nachmittags geschlossen.
Online-Termine werden nicht vergeben.

Unser **Standesamt** befindet sich am Standort Kyllburg.

NOTFALL- UND BEREITSCHAFTSDIENST

Wichtige Tel.-Nr. im ärztlichen Notfall

| | |
|--|--------------|
| Krankenwagen/Rettungsdienst/Krankentransport | 112 |
| Gift-Notruf: | |
| Mainz | 06131/19240 |
| Bonn | 0228/2873211 |
| Notruf Feuerwehr | 112 |

Notrufe im Brand- und Katastrophenfall

| | |
|--|---------------|
| Notruf Feuerwehr | 112 |
| Notruf Polizei | 110 |
| Polizei | 06561/9685-0 |
| Erdgasversorgung (SWT) Entstörungshotline | 0800-717-2599 |
| Stromversorgung Westnetz | 0800-4112244 |
| (bei längerem Stromausfall ist das örtliche Feuerwehr- gerätehaus durch die Freiw. Feuerwehr besetzt) | |
| VG Bitburger Land | 06561/66-0 |
| Verwaltungsstelle Kyllburg | 06561/66-0 |

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ohne Vorwahl) 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Ärztliche Bereitschaftspraxis Bitburg

c/o Marienhaus Klinikum Eifel,
Krankenhausstraße 1, 54634 Bitburg

Ärztliche Bereitschaftspraxis Prüm

c/o St. Joseph Krankenhaus Prüm, Kalvarienberg 4, 54595 Prüm
Telefon: 116117 ohne Vorwahl (für Bitburg und Prüm)

Telefon: zu erreichen unter der 06561-6049510 (Bitburg), 06551-1472683 (Prüm) oder 116117 ohne Vorwahl, kostenfrei (bundesweit).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Trier

Umorganisation des augenärztlichen Notdienstes erforderlich

Das Brüderkrankenhaus Trier wird den augenärztlichen Notdienst ab dem 31.01.2024 nicht mehr besetzen. Zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung auch in den sprechstundfreien Zeiten (Bereitschaftsdienst) ist die Kassenärztliche Vereinigung in Rheinland-Pfalz verpflichtet.

Unabhängig von der Beendigung des augenärztlichen Notdienstes zum 31.01.2024 wird der Betrieb im Bereich der Augenheilkunde derzeit wie auch nach dem 01.02.2024 fortgeführt.

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst für den Apothekennotdienst ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz nur noch über die landesweit gültige Rufnummer

01805-258825 plus Postleitzahl des Standortes

zu erreichen.

Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet lediglich 0,14 € pro Minute. Die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind bekanntlich anbieterabhängig.

Auch auf der Website der Landesapothekerkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer, u. a. für den gesamten Eifelkreis von Samstag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr gilt folgende Rufnummer:

Telefon 01805-065100
(14 ct/Min.)

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-trier.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere im Eifelkreis Bitburg-Prüm, Wittlich

Werktags von 19.00 Uhr bis zum Folgetag um 8.00 Uhr sowie zusätzlich an Wochenenden (Freitagabend ab 19.00 Uhr) und an Feiertagen erreichen Sie uns unter 0171 - 833 45 12, www.tierarzt-notdienstkreis-bitburg.de

Bereitschaftsdienste Wasserversorgung

KNE - Kommunale Netze Eifel AöR

Betriebsführer für die

Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm Tel. 06551-9512-0

Bereitschaftsdienste Abwasserbeseitigung

VG - Werke Bereich ehem. VG Bitburg-Land

Tel **06561/664136**
Fax 06561/66-1800

Außerhalb der regulären Dienstzeiten:

Abwasserbeseitigung:

Georgios Chalkidis, 0160/90570557
Ralf Loscheider, 01705867523
Frank Müller, 01705867521
Markus Pes, 06565/3373
Thomas Tesch, 0151/15151449
C. Weimann, 0151/15151448

VG-Werke Bereich ehem. VG Kyllburg

Tel..... **06561/66-4135**
Fax 06561/66-1800

Außerhalb der regulären Dienstzeiten:

Rufbereitschaft Klärwärter 06563/9601255

Sonstige Telefonnummern

Kinder- und Jugendtelefon

(Mo. - Sa., 14.00 - 20.00 Uhr) 0800/1110333
Frauenhaus Trier 0651/74444

Krankenhäuser

Bitburg 06561/64-0
Prüm 06551/15-0

Gesundheitsamt

Bitburg-Prüm 06561-15-0
(Außerhalb der Dienstzeiten bitte an die Polizeiinspektionen in Bitburg oder Prüm wenden.)

Westnetz

Störung Strom 0800/4112244

Stadtwerke Trier – Gasversorgung

Entstörungshotline..... 0800/7172599
Rundfunk/Fernseh-Störungen
(Empfangs-/Funktstörungen)..... 0180/3232323

Nachhaltige Beschlüsse im Verbandsgemeinderat getroffen

Im Zuge der Sitzung des Verbandsgemeinderates Bitburger Land wurde am 26. Juni eine Grundsatzentscheidung über die Stellung von Fördermitteln im Zuge des Regionalen Zukunftsprogramms „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ getroffen. Die Verbandsgemeinde Bitburger Land erhält rund 4.25 Mio. Euro Förderung nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms und zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes. Diese Mittel kann die Verbandsgemeinde treuhänderisch verwalten, die oben genannte Summe ist für 36 Monate zinsfrei. Die Projekte sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Die Summe soll insgesamt auf 14 Projekte aufgeteilt werden.



Symbolfoto: FF

Die Verbandsgemeinde Bitburger Land wird entsprechend des im VG-Rat getroffenen Beschlusses die Fördermittel schnellstmöglich beantragen. Gefördert werden sollen unter anderem Maßnahmen für den Hochwasserschutz am Stausee Bitburg in Biersdorf am See, mobile Hochwasserschutz-Module für den flexiblen Einsatz bei Starkregen und die Aufwertung mehrerer Grundschulen durch die Anlegung von Multifunktionsfeldern. Außerdem die Anschaffung von zwei Elektroautos und Photovoltaik-Anlage sowie Speicherbatterie für die Verbandsgemeindeverwaltung, der Teilausbau des Nordrings des Industrie- und Gewerbezentrum (IGZ) Badem, der Restausbau des Kommunalen Wirtschaftsparks A60/Fließem sowie Parkboxen für Fahrräder an touristischen Ausgangspunkten und Rad- und Wanderwegen. Ebenso gefördert werden soll der Austausch der Küchen in den Grundschulen und Kitas durch energieeffizientere Geräte und die Einführung eines Amt-O-Mats – einem digitalen Gerät, das Bürgerservice wie etwa die Abholung von Ausweisen außerhalb der Dienstzeiten bietet -, sowie weitere Maßnahmen.

Änderung bei Leitlinien für Photovoltaik-Anlagen

Ebenfalls erwähnenswert und zukunftsweisend für nachhaltige Energie ist ein weiterer Beschluss, der am selben Tag im Verbandsgemeinderat getroffen wurde. Beschlossen wurde, dass Ackerflächen nicht mehr grundsätzlich für die Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausscheiden. Infrage für die Errichtung von PV-Anlagen kommen nun auch Ackerflächen, die seit mindestens fünf Jahren als Grünland genutzt werden und damit als Dauergrünland klassifiziert sind.

Symbolfoto/Photovoltaik-Anlage in Halsdorf.
Foto: VG Bitburger Land

Hintergrund-Information: Regionales Zukunftsprogramm



Mit dem Regionalen Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig.“ („R.Z.N.- Programm“) fördert das Land Rheinland-Pfalz die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land Rheinland-Pfalz. Durch das R.Z.N.-Programm sollen sowohl investive als auch nicht investive Maßnahmen gefördert werden. Diese sollen insbesondere dazu beitragen, Strukturdefizite abzubauen, deren Folgen abzuschwächen, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, eine klimagerechte Infrastruktur und Versorgung weiterzuentwickeln und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Rechtsgrundlage für die Auszahlung ist das Landesgesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms und zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes („LGRZN“).

Aufgrund der breiten Zielsetzung sind drei Landesministerien für die Ausgestaltung des Förderprogramms zuständig. Das Ministerium des Innern und für Sport („Mdl“) verantwortet die Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und der sozialen Gemeinschaft vor Ort, das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität („MKUEM“) die Klimaschutz-, Klimaresilienz- und sonstige strukturelle Maßnahmen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau („MWVLW“) wirtschafts-, agrar- und verkehrsstrukturelle Maßnahmen. Zuständige Bewilligungsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion („ADD“).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN


WIR STELLEN EIN!

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land sucht eine/n

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Arbeitsgebiet "Steuern, Abgaben"

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Veranlagung und Erhebung aller Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und sonstige Entgelte)
- Überprüfung der Festsetzungs-, Zerlegungs- und Bewertungsverfahren
- Bearbeitung von Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Erlass, Niederschlagung)

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem engagierten Team auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst - TVöD
- weitere tarifliche Leistungen wie betriebliche Altersvorsorge, 30 Urlaubstage, Jahressonderzahlung, leistungsorientiertes Entgelt, Möglichkeit zum Fahrradleasing
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD (die Stelle ist derzeit mit Entgeltgruppe 7 TVöD bewertet)

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. erste Angestelltenprüfung oder eine vergleichbare Ausbildung bzw. Befähigung für den Zugang zum 2. Einstiegsamt (ehem. mittl. Dienst) der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen
- gute Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Freude am Kontakt mit Menschen, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20.07.2025 per E-Mail an bewerbung@bitburgerland.de oder per Post an Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Postfach 1661, 54626 Bitburg.

NACHRICHTEN UND MITTEILUNGEN

Gratulationen in der Zeit vom 07.07.2025 bis 13.07.2025

Die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde Bitburger Land gratulieren recht herzlich zu den nachfolgenden Geburtstagen:

Frau Maria Meyer aus Badem zur Vollendung des 90. Lebensjahres

Frau Eva Weck aus Badem zur Vollendung des 85. Lebensjahres

Frau Magdalena Hames aus Baustert zur Vollendung des 95. Lebensjahres

Frau Anna Elsen aus Bettingen zur Vollendung des 85. Lebensjahres

Frau Dorothea Haus aus Bettingen zur Vollendung des 90. Lebensjahres

Frau Ingeburg Kramer aus Gransdorf zur Vollendung des 85. Lebensjahres

Herr Waldemar Schwab aus Nattenheim zur Vollendung des 85. Lebensjahres

Frau Anna Lore Schönhofen aus Röhl zur Vollendung des 90. Lebensjahres

Frau Regina Arnoldy aus Schleid zur Vollendung des 80. Lebensjahres

Herr Rudolf Bauer aus Steinborn zur Vollendung des 80. Lebensjahres



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Janine Fischer, Bürgermeisterin
54634 Bitburg,
Hubert-Prim-Straße 7

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Bürgerbus der Verbandsgemeinde Bitburger Land



Egal ob die Fahrt beispielsweise zum Einkauf führt, zum Arzt, zur Apotheke oder zur Bank, der Bürgerbus holt Sie zu Hause ab, befördert Sie zum gewünschten Ziel und bringt Sie später wieder zurück. Angeboten wird der kostenlose Fahrservice überwiegend für Ältere, nicht mobile Menschen, die in der Verbandsgemeinde Bitburger Land wohnen.

Die **Fahrten** finden immer **dienstags** und **donnerstags** von **8:30 Uhr** bis **17:00 Uhr** statt. **Sofern montags oder mittwochs ein Feiertag ist, erfolgen am darauffolgenden Tag keine Fahrten.**

Natürlich bedarf es einer gewissen zeitlichen Organisation, da der Bus nicht an verschiedenen Stellen gleichzeitig sein kann. Dafür steht der freiwillige Telefondienst immer am Tag zuvor, **montags** und **mittwochs** von **14:00 Uhr bis 15:30 Uhr**, bereit. Unter der Telefonnummer **06561-66-4000** werden die **Anmeldungen für die Fahrten** entgegengenommen.

Die Fahrten am Dienstag bedienen den eher nördlichen und die Fahrten am Donnerstag den eher südlichen Bereich der VG.

Dienstag:

Gondorf, Hüttingen an der Kyll, Metterich, Dudeldorf, Pickließem, Badem, Gindorf, Gransdorf, Wilsecker, Orsfeld, Kyllburg, Etteldorf, Malberg, Malbergweich, Kyllburgweiler, Oberkail, Seinsfeld, Steinborn, St. Thomas, Zendscheid, Usch, Neuheilenbach, Neidenbach, Balesfeld, Burbach, Sefferweich, Nattenheim, Fließem, Bickendorf, Ließem, Ehlenz, Niederweiler, Oberweiler, Heilenbach, Seffern, Schleid

Donnerstag:

Röhl, Sülm, Dahlem, Trimport, Idenheim, Idesheim, Scharfbillig, Eßlingen, Meckel, Oberstedem, Niederstedem, Wolsfeld, Birtlingen, Messerich, Ingendorf, Dockendorf, Wettlingen, Stockem, Enzen, Halsdorf, Bettingen, Olsdorf, Oberweis, Mülbach, Hisel, Brimingen, Baustert, Feilsdorf, Hütterscheid, Brecht, Wißmannsdorf, Rittersdorf, Wiersdorf, Biersdorf am See, Hamm, Echtershausen

Wir freuen uns schon auf Sie

Janine Fischer
Bürgermeisterin

Bürgermeisterin gratuliert zur erfolgreichen Prüfung



v. l.: Nils Wengler, Anja Emonts, Ute Trappen, Elena Niederprüm, Vanessa Reuter, Stefan Friebertz, Bürgermeisterin Janine Fischer
Foto: VG Bitburger Land

In diesem Jahr haben fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land die zweite Prüfung am Kommunalen Studieninstitut in Trier bestanden: Anja Emonts, Vanessa Reuter, Ute Trappen, Nils Wengler und Stefan Friebertz haben alle nach einer berufsbegleitenden Lehrgangszeit von insgesamt 34 Monaten die Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt und dürfen nun die Berufsbezeichnung „Verwaltungsfachwirt/-in“ führen. Insgesamt haben sich 71

Mitarbeitende verschiedener Kommunalbehörden der Prüfung unterzogen.

Anja Emonts ist im Sachgebiet Organisation und Prozessmanagement sowie Controlling, Vanessa Reuter und Ute Trappen im Sachgebiet Personal, Stefan Friebertz im Sachgebiet Asyl und Nils Wengler im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz eingesetzt.

Die Auszubildende Elena Niederprüm hat ebenfalls erfolgreich ihre dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolviert und ist nun im Einwohnermeldeamt im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land eingesetzt.

Bürgermeisterin Janine Fischer gratuliert zu den bestandenen Prüfungen und wünscht allen Absolventinnen und Absolventen viel Erfolg für ihren weiteren beruflichen Lebensweg. Die Verbandsgemeinde Bitburger Land unterstützt gerne den Willen und die Bereitschaft zur ständigen Aus- und Weiterbildung, indem sie die Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen bietet und in jedem Jahr Nachwuchskräften Ausbildungsstellen beziehungsweise Studienplätze für einen Beruf in der öffentlichen Verwaltung bereitstellt.



Kommunales Immobilienportal der Verbandsgemeinde Bitburger Land

Grundstücke, Häuser, Wohnungen und Gewerbeimmobilien in der Verbandsgemeinde suchen und inserieren.



www.kip-rp.de/vg-bitburger-land
www.bitburgerland.de

Aus den

ORTSGEMEINDEN



Dörfergemeinschaft Baustert • Brimingen • Feilsdorf Hütterscheid • Mülbach

Partnerschaftstreffen Baustert-Charmé vom 24. – 27. Juli 2025

Vom 24.07. bis einschließlich 27.07. freut sich die Dörfergemeinschaft, eine 50-köpfige Reisegruppe aus unserer Partnergemeinde Charmé begrüßen zu dürfen.

Wir wollen unsere französischen Freunde am **Donnerstag, 24.07. um 11:00 Uhr in Baustert** am Brunnenplatz willkommen heißen. Danach laden wir zu einem Umtrunk im Jugendheim ein.

Am Abend finden die Festlichkeiten **ab 18:00 Uhr auf dem Sportplatzgelände** statt. Eröffnet wird der Abend mit dem traditionellen Länderspiel. Anschließend wollen wir den Abend bei gemütlichem Beisammensein ausklingen lassen.

Am **Freitag, 25.07.** wird die Brunnenstraße zur Festmeile. Ab **18:00 Uhr** feiern wir hier unser „**Altstadtfest**“ mit **Pasta-Party und Live-Musik** mit der Band „Sing out loud“.

Am **Samstag, 26.07.** findet ein gemeinsamer Ausflug zu den Irreler Wasserfällen mit einer Wanderung und einem Picknick im Hopfenfeld statt. Abgerundet wird der Ausflug durch eine Betriebsbesichtigung und Bierverkostung bei Hopfenbauer Dick in Holsthum. Wir starten um 11 Uhr auf dem Dorfplatz.

Am **Sonntag, 27.07. beginnt der Festtag um 10:30 Uhr** mit einem **Festgottesdienst** in unserer Kirche. Im Anschluss findet ein gemeinsamer Gang zum Friedhof statt.

Ab **12 Uhr** gehen die Feierlichkeiten in der Brunnenstraße weiter. Als Hauptessen wird Tafelspitz, Salzkartoffeln, Pfannengemüse, Remouladensoße, Lachsfilet mit Zitronenbutter angeboten. Zur besseren Planung des Hauptessens, bitten wir um **Anmeldung bis zum 15.07. bei Irene Wenzel (Tel.: 8178) oder Renate Bretz (Tel.: 1722)**.

Die Frauengemeinschaft bietet ab **15:00 Uhr Kaffee und Waffeln** an.

Unser Musikverein wird den Nachmittag musikalisch umranden, bevor wir zu einem offenen Singen deutscher und französischer Lieder übergehen wollen. Stimmlich werden wir hierbei durch den Männerchor unterstützt.

Alle MitbürgerInnen sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

In diesem Jahr möchten wir auf die finanzielle Unterstützung des **Deutsch-Französischen Bürgerfonds** hinweisen, uns aber auch bei allen anderen Spendern bedanken, die das Fest in der Gestaltung möglich machen.

Wir freuen uns auf freundschaftliche Begegnungen im Rahmen der Partnerschaft. Lasst uns gemeinsam unseren kleinen Beitrag zur Völkerverständigung und Frieden leisten.

Partnerschaftsverein Baustert-Charmé



Baustert

Ortsbürgermeister: Johannes Valentin, Tel. 0160/6365575

www.baustert.de

Partnerschaftstreffen Baustert-Charmé vom 24. – 27. Juli 2025

Vom 24.07. bis einschließlich 27.07. freut sich die Dörfergemeinschaft, eine 50-köpfige Reisegruppe aus unserer Partnergemeinde Charmé begrüßen zu dürfen.

Wir wollen unsere französischen Freunde am **Donnerstag, 24.07. um 11:00 Uhr in Baustert** am Brunnenplatz willkommen heißen. Danach laden wir zu einem Umtrunk im Jugendheim ein.

Am Abend finden die Festlichkeiten **ab 18:00 Uhr auf dem Sportplatzgelände** statt. Eröffnet wird der Abend mit dem traditionellen Länderspiel. Anschließend wollen wir den Abend bei gemütlichem Beisammensein ausklingen lassen.

Am **Freitag, 25.07.** wird die Brunnenstraße zur Festmeile. Ab **18:00 Uhr** feiern wir hier unser „**Altstadtfest**“ mit **Pasta-Party und Live-Musik** mit der Band „Sing out loud“.

Am **Samstag, 26.07.** findet ein gemeinsamer Ausflug zu den Irreler Wasserfällen mit einer Wanderung und einem Picknick im Hopfenfeld statt. Abgerundet wird der Ausflug durch eine Betriebsbesichtigung und Bierverskostung bei Hopfenbauer Dick in Holsthum. Wir starten um 11 Uhr auf dem Dorfplatz.

Am **Sonntag, 27.07. beginnt der Festtag um 10:30 Uhr** mit einem **Festgottesdienst** in unserer Kirche. Im Anschluss findet ein gemeinsamer Gang zum Friedhof statt.

Ab **12 Uhr** gehen die Feierlichkeiten in der Brunnenstraße weiter. Als Hauptessen wird Tafelspitz, Salzkartoffeln, Pfannengemüse, Remouladensoße, Lachsfilet mit Zitronenbutter angeboten.

Zur besseren Planung des Hauptessens, bitten wir um **Anmeldung bis zum 15.07. bei Irene Wenzel (Tel.: 8178) oder Renate Bretz (Tel.: 1722)**.

Die Frauengemeinschaft bietet ab **15:00 Uhr Kaffee und Waffeln** an.

Unser Musikverein wird den Nachmittag musikalisch umranden, bevor wir zu einem offenen Singen deutscher und französischer Lieder übergehen wollen. Stimmlich werden wir hierbei durch den Männerchor unterstützt.

Alle MitbürgerInnen sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

In diesem Jahr möchten wir auf die finanzielle Unterstützung des **Deutsch-Französischen Bürgerfonds** hinweisen, uns aber auch bei allen anderen Spendern bedanken, die das Fest in der Gestaltung möglich machen.

Wir freuen uns auf freundschaftliche Begegnungen im Rahmen der Partnerschaft. Lasst uns gemeinsam unseren kleinen Beitrag zur Völkerverständigung und Frieden leisten.

Partnerschaftsverein Baustert-Charmé

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Johannes Valentin wird in der Zeit vom 21. Juli bis einschließlich 10. August durch die Erste Beigeordnete Bettina Mayer, Eisenknapp 2, 54636 Baustert, Tel: 0162 9415554, oder (per Mail unter mayer.b@web.de) vertreten.

92. Geburtstag von Elisabeth Schröder

Am 29. Juni feierte Elisabeth Schröder ihren 92. Geburtstag. Sie ist die älteste von sieben Kindern der Eheleute Peter und Margarethe Reuter. Aufgewachsen ist Frau Reuter in Berghausen („Bouster Baach“). Aus der Ehe mit ihrem Mann Alex, welcher vor 25 Jahren verstarb, kamen die Kinder Martina, Walter, Beatrix und Rudolf zur Welt. Frau Reuter erfreut sich auch mit 92 Jahren noch bester Gesundheit. Bei strahlendem Sonnenschein feierte sie fröhlich mit ihren Gästen den Geburtstag. Es gratulieren ihre vier Kinder, zwei Schwiegerkinder, zwei Enkel sowie die Nachbarn. Für die Ortsgemeinde Baustert überbrachte Ortsbürgermeister Johannes Valentin herzliche Glückwünsche.



Bettingen

Ortsbürgermeister: Olaf Böhmer, Tel. 01701655507

www.bettingen.de

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bettingen

Informationen über die Ratssitzung vom 17.06.2025

Der Ortsgemeinderat Bettingen hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 beraten und beschlossen:

- Den Aufstellungsbeschluss vom 07.03.2023 für den Bebauungsplan Teilgebiet „Liesenberg - 1. Teilabschnitt“ zu bestätigen und ein 3. Änderungsverfahren durchzuführen.
- Die notwendigen und rechtsverbindlichen Anpflanzungen im Plangebiet „Liesenberg – 2. Teilabschnitt“ durchzuführen. Eine entsprechende Ausschreibung der Pflanzarbeiten soll im Oktober 2025 erfolgen, mit dem Ziel, die Arbeiten im Frühjahr 2026 durchzuführen.
- Dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 zuzustimmen und die entsprechende Haushaltssatzung zu erlassen.

- Eine Prioritätenliste für den Ausbau von Wirtschaftswegen anzuerkennen und diese der Jagdgenossenschaft vorzulegen, mit der Bitte, dem kostengünstigsten Anbieter den entsprechenden Auftrag zu erteilen.
- Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung im Hinblick auf die Anlegung von Familiurnengräbern zu ändern.

Des Weiteren erfolgte im Rahmen des öffentlichen Teils der Sitzung eine Information hinsichtlich der Bebauungspläne und der Gestaltung des Friedhofsgeländes.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über eine Auftragsvergabe, eine Rechtsangelegenheit und eine Vertragsangelegenheit beraten und beschlossen sowie das Einvernehmen zu einem Bauvorhaben gem. § 36 (1) BauGB hergestellt.



Bickendorf

Ortsbürgermeister: Dietmar Tures, Tel. 0175-4360145

www.bickendorf.eu

Bekanntmachung zum Erlass der 2. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Teilbereich "Schulstraße" nach § 34 Abs. 4 BauGB

Der Ortsgemeinderat Bickendorf hat in öffentlicher Sitzung am 22.01.2025 aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die 2. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Teilbereich "Schulstraße" beschlossen.

Die Satzungsänderung ist nicht genehmigungspflichtig. Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Bickendorf hat die 2. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung am 02.07.2025 ausgefertigt.

Tag der Bekanntmachung ist Samstag, 12.07.2025. Die Satzung tritt gemäß § 5 mit Ihrer Bekanntmachung am 12.07.2025 in Kraft. Zur Information wird zusammen mit diesem Text ein unmaßstäblicher Kartenauszug mit dem Geltungsbereich der Satzung abgedruckt. Die Satzung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, im Büro 314 eingesehen werden. Über den Inhalt der Änderungssatzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bickendorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Nach § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig.

Das gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land oder dem Ortsbürgermeister von Bickendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bitburg, 03.07.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land

Janine Fischer
Bürgermeisterin



Zwei Tage Rock mit AB/CD & We Rock Queen

Nimsrock-Festival am 18. & 19. Juli in Bickendorf zugunsten der Lebenshilfe Prüm

In diesem Jahr findet die 19. Auflage des beliebten Nimsrock-Festival am 18. und 19. Juli auf der Motorradwiese in Bickendorf statt.

Das ganze Festival, ausgerichtet vom Förderverein Bickendorf hilft e.V., steht auch in diesem Jahr unter einem Benefiz Gedanken, als inklusives Open-Air zugunsten der Lebenshilfe Prüm. So haben alle Besucher mit einer Beeinträchtigung freien Eintritt.

Insgesamt werden zahlreiche Bands auch aus der Region auftreten. Darunter die Linkin Park Tribute Band Linkin Back, Renegades of Funk, Maze, eine Tribute Band of Muse, die Formation von Spectral und die Bitburger Band Phantom of Destruction.

Top Acts sind die Bands We Rock Queen mit Frontmann Frank Rohles am Freitag und samstags die Formation von AB/CD, Deutschlands AC/AC -Coverband Nr. 1, die in diesem Jahr bereits das 35-jährige Bandbestehen feiern.

Mit WE ROCK QUEEN hat sich eine außergewöhnliche Konzertproduktion etabliert, die die Musik der britischen Rocklegende QUEEN in höchster Qualität und mit geradezu mitreißender Spielfreude interpretiert. Losgelöst von rein optischen Effekten setzt WE ROCK QUEEN den Schwerpunkt der Tribute-Show auf die authentische Wiedergabe der Songs. Musikalisch sehr nah am Original, aber dennoch mit einem erkennbar eigenen Stil.

AC/DC, ein Synonym für Härte, rohe Gitarrenriffs und eingängige Songs von ungeheurer Energie. Die sechs Musiker aus dem Großraum Frankfurt-Aschaffenburg sind allesamt mit der Musik von AC/DC aufgewachsen. Als der Entschluss feststand, eine Band zu gründen, war die Richtung klar. Auch die Namensgebung AB/CD (**AB** = Kfz – Aschaffenburg) lag nahe.

Die Fans sind von der Musik begeistert und ABCD treibt bis heute mit Klassikern wie „T.N.T.“, „HIGHWAY TO HELL“, „HELLS BELLS“, oder „THUNDERSTRUCK“ die Stimmung regelmäßig zum Siedepunkt.

Der Vorsitzende des Fördervereins Bickendorf hilft e.V., Wilfried Kootz, freut sich bereits auf das kommende Festival: „Wir werden auch in diesem Jahr allen Besuchern ein Festival zum Wohlfühlen bieten, mit Musik für alle Altersgruppen. Besonders legen wir Wert auf den inklusiven Gedanken und freuen uns, wenn viele Menschen mit Beeinträchtigung uns besuchen. Neben toller Musik gibt es auch einen Merchandising-Stand von Sport Giese und eine Fotobox. Ein herzliches Dankeschön gilt den vielen helfenden Händen und unserem engagierten Organisationsteam, die dieses Event möglich machen.“

Wir laden alle herzlich ein, gemeinsam eine schöne und inklusive Festivalzeit zu erleben!
 Nähere Infos und Tickets unter www.nimsrock.de; Infoline: 0160-90569543



Verantwortlich für das Musikprogramm beim diesjährigen Nimsrock Festival Bernd Lichtenthäler, Michael Klankert, Christian Theisen und Christoph Klankert (v.l.n.r.) mit dem Vorsitzenden des Förderverein Bickendorf hilft Wilfried Kootz (2.v.r.) und Festivalmaskottchen Hund Lucky. Foto: Anke Klankert



Sind beim Nimsrock Festival am Freitag ein Garant für besondere Stimmung. We Rock Queen mit dem Eifeler Frank Rohles. Foto: Band



Dahlem
 Erster Beigeordneter Patrick Zenzen
 Tel. 06562/9319195
www.dahlem.eu

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Dahlem am 29.06.2025

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung das Ergebnis der Wahl zum Ortsbürgermeister der Gemeinde wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl waren 219 Personen wahlberechtigt, davon haben 165 Personen gewählt.
 Die Wahlbeteiligung betrug 75,3 %.

II.

Die Stimmabgabe von 165 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 0 Wählerinnen und Wählern ungültig.
 Auf die Bewerber entfiel folgende Stimmenzahl:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| Bewerber: Paul Anton Kraus | 6 Stimmen |
| Bewerber: Patrick Zenzen | 159 Stimmen |

III.

Zum Ortsbürgermeister ist damit gewählt: Patrick Zenzen.
 Dahlem, den 30.06.2025
 Karin Masselter
 Gemeindevwahlleiterin Urwahl

Ü60-Sommergrillen in Dahlem

Am Freitag, 27.06.2025, waren wieder alle Ü60-Dahlemer zum traditionellen Sommergrillen ins Gemeindehaus eingeladen. Bei Schwenkbraten und Würstchen vom Grill und selbstgemachten Salaten haben über 30 Mitbürger bei bestem Grillwetter einen geselligen Nachmittag verbracht.
 Das Ü60-Team bedankt sich für Euer Kommen und freut sich schon, für Euch auch in diesem Jahr noch einen Nachmittag in der Vorweihnachtszeit organisieren zu dürfen.
 Ebenfalls bedanken wir uns bei der Gemeinde Dahlem für die Unterstützung und die Bereitstellung der Getränke.

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Dahlem vom 18.06.2025

Der Gemeinderat von Dahlem hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Dahlem

1. Allgemeine Vorschriften
 - § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
 - § 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
 - § 4 Öffnungszeiten
 - § 5 Verhalten auf dem Friedhof
 - § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
 - § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
 - § 8 Särge und Urnen
 - § 9 Grabherstellung
 - § 10 Ruhezeit
 - § 11 Umbettungen
4. Grabstätten
 - § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
 - § 13 Reihengrabstätten
 - § 13a Gemischte Grabstätten
 - § 14 Wahlgrabstätten
 - § 15 Urnengräber
 - § 15 a Urnen-Gräber im Grabfeld „D“
 - § 15 b Rasen-Urnen-Gräber im Grabfeld „C“
 - § 16 Ehrengrabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale
 - § 17 Wahlmöglichkeit
 - § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für Sarg-Wahlgrabstätten im Grabfeld „B“
 - § 19 Besondere Gestaltungsvorschriften für Sarg-Wahlgrabstätten im Grabfeld „A“
 - § 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
 - § 21 Standsicherheit der Grabmale
 - § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
 - § 23 Entfernen von Grabmalen
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten
 - § 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
 - § 25 Vernachlässigte Grabstätten
7. Leichenhalle
 - § 26 Benutzen der Leichenhalle
8. Schlussvorschriften
 - § 27 Alte Rechte
 - § 28 Haftung
 - § 29 Ordnungswidrigkeiten

- § 30 Gebühren
 § 31 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Dahlem gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Dahlem steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- zu anderen Zwecken als zur Grabpflege Wasser zu entnehmen.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 14 (i.W. vierzehn) Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über einem Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten.
- (5) Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge und Urnen

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (3) Es dürfen nur Urnen aus vergänglichem Material verwendet werden, das die Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert.

§ 9

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 (i.W.: dreißig) Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 (i.W.: fünfzehn) Jahre.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde innerhalb der ersten 10 (i.W.: zehn) Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von einem gewerblichen Unternehmer durchgeführt. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
 - c) Ehrengrabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten werden nicht vergeben.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
- (3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 14

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 (i.W. dreißig) Jahren bei Sargbestattungen und für die Dauer von 15 (i.W. fünfzehn) Jahren bei Urnenbestattungen verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten beliebig oft für jeweils mindestens 5 (i.W. fünf) volle wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen.

Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten/ teilbelegten/ belegten Grabstätten kann jederzeit, zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von unbelegten Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

(10) Bei Rückgabe von belegten Wahlgrabstätten vor Ablauf der festgelegten Nutzungszeit besteht kein Anspruch auf Erstattung der für den noch verbleibenden Zeitraum anteilig gezahlten Nutzungsgebühr; zudem ist der Friedhofsträger berechtigt, für den Zeitraum von der Rückgabe bis zum Ablauf der festgelegten Nutzungszeit jährlich wiederkehrende Gebühren zu erheben, zur Deckung der dem Friedhofsträger durch die Rückgabe verursachten Mehr-Pflegearbeiten an der Fläche des bisherigen Wahlgrabstätte; näheres hierzu bestimmt die Friedhofsgebührensatzung.

§ 15 Urnengräber

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in den extra hierfür bestimmten Grabstätten im Urnengrabfeld „D“ sowie in den Grabfeldern „C 1“, „C 2“ und „C 3“ sowie in Wahlgrabstätten in den anderen Grabfeldern. Die Erstbelegung im Grabfeld „C 2“ erfolgt erst, wenn sämtliche Grabstätten im Grabfeld „C 1“ belegt oder reserviert sind. Die Erstbelegung im Grabfeld „C 3“ erfolgt erst, wenn sämtliche Grabstätten im Grabfeld „C 2“ belegt oder reserviert sind.

(2) Die Beisetzung von Urnen ist in bereits belegten Sarggräbern in Wahlgrabstätten aber auch in neu zu erwerbende Wahlgrabstätten in allen Grabfeldern des Friedhofs zulässig. In einer Grabstätte von einem laufenden Meter x 2,5 (i.W. zwei Komma fünf) Meter dürfen bis zu 4 (i.W. vier) Urnen beigesetzt werden.

§ 15 a Urnen-Gräber im Grabfeld „D“

(1) Wahlgräber werden eingerichtet in dem Grabfeld „D“ als Urnen-Gräber, welche im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden und zwar wie folgt:

- (2) Es werden nur Wahl-Grabstätten angelegt.
- (3) Die Grabstätte darf **nicht** als Tiefengrab (doppelte Tiefe) hergerichtet werden.
- (4) Es dürfen nur Einzel-Grabstätten angelegt werden, diese haben die Maße 1,0 Meter Breite x 1,0 Meter Tiefe.
- (5) Die Grabplatten sind so auszurichten, dass sie aus westlicher Richtung zu lesen sind.

An diesen Urnengrabstätten werden lediglich Grabplatten zur Anbringung der Namen, Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen zugelassen. Die Größe für die Platten wird auf 0,6 m x 0,6 m festgesetzt. Die Platten müssen niveaugleich mit der Grasnarbe und zentriert in der Mitte der Grabstätten eingelassen werden; Einfassungen scheiden damit aus. Die Errichtung von Grabmalen und Grabkreuzen in diesem Urnengrabfeld ist nicht zulässig. Bei der Gestaltung der Platten sind (Buchstaben, Zahlen, Zeichen)

und ornamentaler oder figürlicher Schmuck zugelassen, unabhängig davon, ob sie in die Grabplatte eingehauen sind, hervortreten oder mit anderem Material aufgetragener oder angesetzter wurden.

Die Grabstätten dürfen sowohl mit Grablichtern als auch mit Weihwasserkesseln versehen werden.

(6) Es dürfen nur Urnen beigesetzt werden.

(7) In der Einzel-Urnen-Grabstätte (normal) dürfen vier Urnen (zwei Reihen nebeneinander zu je zwei Stück) beigesetzt werden.

(8) Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Wahlgrabstätte ist möglich.

§ 15 b Rasen-Urnen-Gräber im Grabfeld „C“

(1) Spezielle Wahlgräber werden eingerichtet in den Grabfeldern „C 1“, „C 2“ und „C 3“ als Rasen-Urnen-Gräber, welche im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden, sofern sie nicht individuell (ggfls. auch bereits zu Lebzeiten) reserviert wurden.

(2) Es werden nur Wahl-Grabstätten angelegt.

(3) Die Grabstätte darf **nicht** als Tiefengrab (doppelte Tiefe) hergerichtet werden.

(4) Es dürfen nur Einzel-Grabstätten angelegt werden, diese sind kreisförmig und haben den Durchmesser von 0,6 (i.W. Null Komma sechs) Metern.

(5) Die Grabplatten sind so auszurichten, dass sie aus westlicher Richtung zu lesen sind.

An diesen Urnengrabstätten werden nur Grabplatten aus Messing zugelassen. Die Form der Platte entspricht einem Kreis; die Größe für die Platten wird mit einem Durchmesser von 0,2 / 0,25 / 0,30 Metern festgesetzt. Die Platten müssen niveaugleich mit der Grasnarbe und zentriert in der Mitte der Grabstätten eingelassen werden; Einfassungen scheiden damit aus. Die Errichtung von Grabmalen und Grabkreuzen in diesem Urnengrabfeld ist nicht zulässig. Bei der Gestaltung der Platten sind (Buchstaben, Zahlen, Zeichen) und ornamentaler oder figürlicher Schmuck zugelassen, der in die Grabplatte eingraviert wird; Hervortretendes oder mit anderem Material Auf- oder Angesetztes scheidet damit aus.

Die Grabstätten dürfen nicht mit Grablichtern und/ oder mit Weihwasserkesseln versehen werden.

An besonderen Tagen (Geburtstag, Namenstag oder dergleichen) aber auch an kirchlichen Feiertagen (Ostern, Allerheiligen, Weihnachten oder dergleichen) dürfen einzelne Blumen an der Grabstätte niedergelegt werden. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn diese von den Beauftragten des Friedhofsträgers im Rahmen von Pflegearbeiten entfernt werden.

(6) Es dürfen nur Urnen beigesetzt werden.

(7) In der Einzel-Urnen-Grabstätte (normal) darf nur eine Urne beigesetzt werden.

(8) Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Wahlgrabstätte ist möglich.

§ 16 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17 Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften für Sarg-Wahlgrabstätten im Grabfeld „B“

(1) Wahlgräber werden eingerichtet in dem Grabfeld „B“, welche im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden und zwar wie folgt:

(2) Es werden nur Wahl-Grabstätten angelegt.

(3) Die Grabstätte darf als Tiefengrab (doppelte Tiefe) hergerichtet werden.

(4) Die Grabsteine sind so auszurichten, dass die gestaltete Seite aus östlicher Richtung zu sehen ist.

(5) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Grabmäler in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften sollen aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt und nach den Erfordernissen der jeweiligen Umgebung gestaltet sein. Nicht zugelassen sind a) Grabmäler aus Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind und b) Grabmäler aus Kunststoff, Gips, Glas, Porzellan sowie aus Kork-, Torf- oder Grottensteinen.

Grabmäler müssen handwerksgerecht, schlicht und dem Werkstoff gemäß bearbeitet sein.

Grabmäler sollen allgemein nicht höher als 1,2 (i.W. eins Komma zwei) Meter sein. Dabei soll das Verhältnis Breite zu Höhe 1 (i.W. eins) zu 2,5 (i.W. zwei Komma fünf) betragen.

Nicht zugelassen sind; a) aufgetragener oder angesetzter ornamentaler oder figürlicher Schmuck aus Zement und/ oder Porzellan und b) Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen, sowie c) Lichtbilder.

Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen.

(6) Es dürfen sowohl Särge als auch Urnen beigesetzt werden.

(7) In allen Reihen werden sowohl Einzel-, als auch Doppelgräber zugelassen.

(8) In der Einzel-Grabstätte (normal) darf ein Sarg beigesetzt werden.

In der Einzel-Grabstätte (Tiefengrab) dürfen zwei Särge (übereinander) beigesetzt werden.

In der Einzel-Grabstätte (normal) dürfen vier Urnen (nebeneinander) beigesetzt werden.

In der Einzel-Grabstätte (Tiefengrab) dürfen acht Urnen (zwei übereinander und vier nebeneinander) beigesetzt werden.

(9) In der Doppel-Grabstätte (normal) dürfen zwei Särge (nebeneinander) beigesetzt werden.

In der Doppel-Grabstätte (Tiefengrab) dürfen vier Särge (zwei übereinander und zwei nebeneinander) beigesetzt werden.

In der Doppel-Grabstätte (normal) dürfen acht Urnen (zwei Reihen nebeneinander zu je vier Stück) beigesetzt werden.

In der Doppel-Grabstätte (Tiefengrab) dürfen bis zu sechzehn Urnen (zwei Reihen nebeneinander zu je vier Stück und darüber nochmals zwei Reihen nebeneinander zu je vier Stück) beigesetzt werden.

§ 19

Besondere Gestaltungsvorschriften für Sarg-Wahlgrabstätten im Grabfeld „A“

(1) Wahlgräber werden eingerichtet in dem Grabfeld „A“, welche im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden und zwar wie folgt:

(2) Es werden nur Wahl-Grabstätten angelegt.

(3) Die Grabstätte darf als Tiefengrab (doppelte Tiefe) hergerichtet werden.

(4) Die Grabsteine sind so auszurichten, dass die gestaltete Seite aus östlicher Richtung zu sehen ist.

(5) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Grabmäler in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften sollen aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt und nach den Erfordernissen der jeweiligen Umgebung gestaltet sein. Grabmäler in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen aus rotem Sandstein hergestellt sein.

Grabeinfassungen und Grababdeckungen dürfen nicht angelegt werden. Die Verlegung der von der Ortsgemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellten Sandstein-Trennplatten erfolgt beidseits der Grabstellen in Längsrichtung zu den Gräbern.

Grabmäler müssen handwerksgerecht, schlicht und dem Werkstoff gemäß bearbeitet sein.

Grabmäler sollen allgemein nicht höher als 1,2 (i.W. eins Komma zwei) Meter sein. Dabei soll das Verhältnis Breite zu Höhe 1 (i.W. eins) zu 2,5 (i.W. zwei Komma fünf) betragen.

Nicht zugelassen sind; a) aufgetragener oder angesetzter ornamentaler oder figürlicher Schmuck aus Zement und/ oder Porzellan und b) Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen, sowie c) Lichtbilder.

Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen.

(6) Es dürfen sowohl Särge als auch Urnen beigesetzt werden.

(7) In den Reihen „1“ und „4“ werden nur Einzelgräber zugelassen.

(8) In der Einzel-Grabstätte (normal) darf ein Sarg beigesetzt werden.

In der Einzel-Grabstätte (Tiefengrab) dürfen zwei Särge (übereinander) beigesetzt werden.

In der Einzel-Grabstätte (normal) dürfen vier Urnen (nebeneinander) beigesetzt werden.

In der Einzel-Grabstätte (Tiefengrab) dürfen acht Urnen (zwei übereinander und vier nebeneinander) beigesetzt werden.

(9) In den Reihen „2“, „3“ und „5“ werden nur Doppelgräber zugelassen.

(10) In der Doppel-Grabstätte (normal) dürfen zwei Särge (nebeneinander) beigesetzt werden.

In der Doppel-Grabstätte (Tiefengrab) dürfen vier Särge (zwei übereinander und zwei nebeneinander) beigesetzt werden.

In der Doppel-Grabstätte (normal) dürfen acht Urnen (zwei Reihen nebeneinander zu je vier Stück) beigesetzt werden.

In der Doppel-Grabstätte (Tiefengrab) dürfen bis zu sechzehn Urnen (zwei Reihen nebeneinander zu je vier Stück und darüber nochmals zwei Reihen nebeneinander zu je vier Stück) beigesetzt werden.

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21

Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel zweimal jährlich, und zwar im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend.

Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch die Friedhofsverwaltung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen sechs Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen (siehe Friedhofsgebührensatzung).

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher. Gepflanzte Gehölze sollen nach Art und Auswahl dem Charakter des Friedhofes entsprechen. Sie dürfen nicht höher als 1,2 (i.W. eins Komma zwei) Meter sein und über die seitliche Grabbegrenzung nicht hinausragen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Dritten beauftragen.

(4) Grababdeckungen sind in Ausnahmefällen bis zu 100 % der Grabfläche zulässig. Die Anbringung einer Grababdeckung bedarf der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

(5) Wasserundurchlässig oder schwer wasserundurchlässige Unterbauten sind nicht erlaubt.

(6) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden. Widerrechtlich vorgenommene Einpflanzungen werden durch die Friedhofsverwaltung entfernt.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimm-

te Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3,4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 05.07.1985 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Dahlem, den 18.06.2025

Ortsgemeinde Dahlem

Patrick Zenzen

Geschäftsführender Erster Beigeordneter

Ich weise darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Das gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Ortsbürgermeister/der Ortsbürgermeisterin oder der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist Samstag, der 12.07.2025.

*Dahlem,
Ortsgemeinde Dahlem
Patrick Zenzen
(Geschäftsführender Erster Beigeordneter)*



Dudeldorf

Ortsbürgermeister: Stefan Lonien, Tel. 0171/1280612
www.dudeldorf.de

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Dudeldorf

Informationen aus der Ratssitzung vom 24.06.2025

Am Dienstag, 24.06.2025, 18:30 Uhr, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates Dudeldorf in der Burg Dudeldorf statt. Gemäß § 41 (5) GemO i.V.m. § 1 der Hauptsatzung werden die Einwohner hiermit über das Ergebnis unterrichtet:

Vorschläge der "AG Grünflächen": Die "Arbeitsgruppe Grünflächen" hat anhand einer Power-Point-Präsentation in der Sitzung dargestellt, an welchen Stellen eine Grünflächenoptimierung in der Ortsgemeinde sinnvoll ist. Diesen Vorschlägen wurde seitens des Gemeinderates zugestimmt.

Zuschüsse an örtliche Vereine aus Haushaltsmitteln 2025: Jeweils 75 Euro Zuschüsse erhalten der Musikverein, der Verein "Lions Pipes and Drums", die Waldjugend, die Kameradschaft Ordorf, der Karnevalsverein, der Förderverein Burg Dudeldorf, der Sportverein, der Tennisclub, der Förderverein Kita Dudeldorf, der Förderverein Grundschulde Dudeldorf und der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung: Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurden beschlossen.

Mitteilungen und Anfragen (öffentlicher Teil): Die Förderung zum Abriss der alten Druckerei wurde aus dem Wiederaufbaufonds des Landes in Höhe von 344.000,- EUR bewilligt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Auftragsvergabe

Mitteilungen und Anfragen

Hinweis

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land eingesehen werden.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des
„Bitburger Landboten“ nimmt der Verlag entgegen
unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Ehlenz

Ortsbürgermeister: Erik Lichter, Tel. 06569/372
www.ehlenz-live.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Ehlenz

Informationen aus der Ratssitzung vom 25.06.2025

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Ehlenz wurden folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- einen Einleitungsbeschluss und einen Beschluss über das weitere Verfahren zur Ausweisung eines Sondergebietes SO Photovoltaik zu fassen.
- dem SV Ehlenz anlässlich des 75-jährigen Vereinsjubiläums einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 750,- Euro zur Durchführung von Renovierungsarbeiten am Sportheim zu gewähren.
- die Verwaltung um die Erstellung einer neuen Kostenplanung für die erforderliche Außengebietsentwässerung im Bereich "Großenberg" zu bitten. (Bypass bzw. Teilgebietsentwässerung). Bei der Planung sind die Kosten für Kunststoff- bzw. Betonleitungen (inklusive Überdeckung) zu vergleichen und eine Entwässerung ohne Sickerpackung zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurden unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen folgende Angelegenheiten der Ortsgemeinde besprochen bzw. mitgeteilt:

- Im Juli findet ein Ortstermin mit Vertretern von Kirche, Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde am Friedhof statt.
- Die grundbuchmäßige Eigentumsüberschreibung des Anwesens „Großenberg 7“ ist zwischenzeitlich erfolgt und der Abriss des alten Anwesens kann erfolgen.
- Die noch durchzuführenden Restarbeiten der Erschließung des Neubaugebietes „Auf Mühlberg 2“ sind zu veranlassen und eine aktualisierte Kostenaufstellung der Maßnahme soll zeitnah vorgelegt werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über eine Grundstücksangelegenheit beraten.

Gemeinderat besucht Gemeindegewald



Mitglieder des Gemeinderates Ehlenz informierten sich vor Ort über ihren Gemeindewald.

Revierförster Jürgen Wagner stellte zunächst den Neumitgliedern die Verhältnisse und Baumartenstruktur ihres Waldes vor.

Der Gemeinderat konnte die von ihnen beschlossenen Neuanpflanzungen begutachten und sehen wie die Kulturen angewachsen sind.

Eine Vielzahl von Laubbäumen konnten im Ehlenzer „Zukunftswald“ betrachtet werden. Neben klimaresilienten Baumarten wie Baumhasel und Elsbeere, wurden auch die heimischen Baumarten wie Winterlinde, Eiche und Buche angetroffen.

Im „Sauerloch“ wurde die abgeschlossene Kompensationsmaßnahme zum Baugebiet „Auf Mühlberg II“ in Augenschein genommen. Gut angewachsen zeigten sich Bergahorn und Roterle im Quellbachbereich.

Durch „Hordengatter“ geschützt zeigte Wagner unter alten Eichen die sich einstellende Eichen Naturverjüngung. Auch eine Lärchenanpflanzung mit Eichen und Bergahorn Naturverjüngung zeigte sich prächtig.

Trockenheit und Hitze setzten dem Wald in der Vergangenheit arg zu. Absterbende Bäume mussten geerntet werden. Die Hauptbaumart Fichte wurde durch den Befall von Borkenkäfern stark geschädigt und viele mussten eingeschlagen werden. Die Schadholzmenge der letzten Jahre übertraf dabei den regulären Einschlag in dieser Baumart.

Die so entstandenen Freiflächen gilt es für die Zukunft klimastabil wieder zu bewalden.

Alle äußerten die Hoffnung, dass hier Klima und Wetter mitspielen, damit die jungen Waldbäume auch alle anwachsen.

Jürgen Wagner, Revierleiter

Fotos: Erik Lichter



Heilenbach
Ortsbürgermeister: Egon Moos, Tel. 0160/7522877
www.heilenbach.de

Herzliche Einladung zum Seniorensingen

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Dich/Euch herzlich zum gemeinsamen Singen mit der Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Frau Carmen Beer, am

**Dienstag, 22. Juli 2025 um 10.00 Uhr
in das Gemeindehaus in Schleid**

ein. Alle, die Lust und Spaß am Singen haben, sind herzlich willkommen. Volkslieder, bekannte Schlager und weitere bekannte Melodien möchte Frau Beer gemeinsam mit euch singen. **Die Seniorinnen und Senioren aus unseren Nachbargemeinden sind ebenfalls herzlich eingeladen.**

Kommt und macht mit!

Wir, und vor allem auch Frau Beer, freuen uns über alle, die mitmachen!

Orga-Team Ortsgemeinde Schleid

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Hütterscheid
Ortsbürgermeisterin: Antje Zech, Tel. 0175/3235308
www.huetterscheid.de

Gratulation zur Diamanten Hochzeit



Wir, gratulieren Irmgard und Peter Meyers herzlichst zur Diamanten Hochzeit und wünschen viele weitere glückliche Jahre!

*Liebe Grüße der Gemeinderat und
Antje Zech*



Hüttingen a. d. Kyll
Ortsbürgermeister: Pascal Liewer, Tel.: 0151/29178190
www.huettingen.de

Waldbegehung in Hüttingen an der Kyll

Am Mittwoch, dem 18. Juni 2025, folgten zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger der Einladung zur Waldbegehung mit Revierleiter Herrn Pickan. Bei bestem Wetter führte Herr Pickan die Gruppe entlang des malerischen Wandersteigs Tanzlay und gab spannende Einblicke in die vielfältige Flora und Fauna unserer Region.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Wiederaufforstung der Fläche oberhalb des Friedhofs. Herr Pickan erläuterte, dass diese Maßnahme notwendig wurde, nachdem der dortige Fichtenbestand in den vergangenen Jahren vollständig dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen war. Mit Blick auf die Folgen des Klimawandels und die zunehmend längeren Trockenperioden betonte er, wie wichtig die Auswahl verschiedener, klimaresistenter Baumarten ist, um den Wald zukunftssicher zu machen. Außerdem erklärte er anschaulich, wie ein gesunder Wald grundsätzlich aufgebaut sein sollte.

Die Teilnehmenden lauschten den Ausführungen unseres Revierleiters aufmerksam und nutzten anschließend die Gelegenheit zu einem regen Austausch. Die Ortsgemeinde Hüttingen dankt Herrn Pikan herzlich für die fachkundige Führung und sein langjähriges, nachhaltiges Engagement für den Schutz und Erhalt unseres Waldes.



Treffen der Teilnehmer am Startpunkt



Revierleiter Pikan informiert bei einem Halt über die dortigen Besonderheiten



Revierförster Burkhard Pikan (Bildmitte) wurde nach 30 Jahren als Revierförster in Ingendorf verabschiedet. Ortsbürgermeister Werner Höser überreichte im Beisein weiterer Ratsmitglieder einen Präsentkorb. Foto: OG Ingendorf



Kyllburg
 Stadtbürgermeister: Wolfgang Krämer, Tel. 06563/960140
www.kyllburg.de

Der Stadtbürgermeister informiert

Wirtschaftswege sind keine Rally-Pisten

Aus gegebener Veranlassung und Beschwerden einer Vielzahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern bitte ich alle Auto- und Motorradfahrer dringend darum, sich nur auf öffentlichen Straßen, die dem Kfz-Verkehr gewidmet sind, zu bewegen.



Foto: Stadt Kyllburg, Stadtbürgermeister

In letzter Zeit nimmt die Unsitte zu, den Wirtschaftsweg zwischen Kyllburg und Orsfeld, aber auch den Wirtschaftsweg zwischen Umspannwerk und Wilsecker für eine vermeintliche Abkürzung zu nutzen.

Diese Wege sind nur für den land- und forstwirtschaftlichen Anliegerverkehr freigegeben. Man erkennt sie beispielsweise an Schildern, wie auf dem unten gezeigten Bild. Jede andere Nutzung ist nicht in Ordnung. Zumal wenn mit hoher Geschwindigkeit und ohne Rücksicht auf Fußgehende und Hundeführende gefahren wird.

Allen Fußgängern sei jedoch auch angeraten, Kfz nicht anzuhalten, die Kraftfahrzeuglenkenden zu beschimpfen und an der Weiterfahrt zu hindern, ggf. auch noch das falsch fahrende Fahrzeug zu beklopfen. Auch das ist nicht in Ordnung. Damit alles seine Ordnung hat und behält, gibt es nämlich die Ordnungsbehörden. Für den fließenden Verkehr ist das die Polizei und für den ruhenden Verkehr das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung. Dort nimmt man Ihren Hinweis und ihre Beschwerde sicher gern entgegen.

Ganz Kyllburg eine Baustelle

Die Pandemie, die Flutkatastrophe vor nunmehr vier Jahren und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben ihre Auswirkungen auch auf unsere kleine Stadt gezeigt.

Baumaßnahmen mussten verschoben werden oder konnten gar nicht stattfinden, viele Dinge konnten erst mit erheblicher Verspätung, auch wegen Mangel an Material oder Arbeitskräften angepackt werden.

Seit etlichen Monaten aber geht es richtig rund in unserer wirklich sehr kleinen Gemarkung. Ja, ganz Kyllburg ist eine Baustelle. Das sieht nicht immer schön aus und führt auch immer zu Behinderungen und Unannehmlichkeiten.



Ingendorf
 Ortsbürgermeister: Werner Höser, Tel. 06568/93097
www.ingendorf-suedefel.de

Ortsgemeinde Ingendorf verabschiedet Revierförster Burkard Pikan

„Mit großem Sachverstand hat Revierförster Burkhard Pikan mehr als 30 Jahre lang die forstwirtschaftlichen Belange der Ortsgemeinde Ingendorf betreut. Er hat es verstanden, uns sein Fachwissen und seine Empfehlungen mit verständlichen Worten nahe zu bringen. Dadurch waren wir in der Lage, stets die richtigen Entscheidungen für die Entwicklung in unserem Forst zu treffen. Dafür bedanken wir uns heute ganz herzlich“, sagte Ortsbürgermeister Werner Höser.

In einer Feierstunde im Dorfgemeinschaftshaus überreichte der Ortsbürgermeister einen Präsentkorb an den scheidenden Revierförster Burkhard Pikan. Jürgen Weiss, Leiter des Forstamtes Bitburg, betonte die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde.

Beim gemütlichen Beisammensein mit dem Ortsgemeinderat Ingendorf gab es einen regen Gedankenaustausch und nette Gespräche. „Wir wünschen Herrn Pikan für seinen Ruhestand alles Gute“, so Höser abschließend.

Leider lässt sich das aber in den meisten Fällen gar nicht vermeiden. Ein paar Beispiele: Die Deutsche Bahn saniert zwischen der Gemarkungsgrenze Kyllburg bei St. Thomas bis zum Wilsecker Tunnel-Portal beim Freibad die Strecke, die Tunnel und Brücken. Die Brücke vor dem Dechentunnel und vor dem Wilsecker-Tunnel über die Kyll werden komplett neugebaut. Der Kylltal-Radweg ist wegen der Bauarbeiten gesperrt.

Unser schönes und weit über die Grenzen der Verbandsgemeinde beliebtes Freibad wird nahezu vollständig erneuert. Am Rauschen wurden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Weitere private Bauvorhaben benötigen eine Teilspernung öffentlicher Straßen. Die Stadt Kyllburg saniert die Marienstraße und die beiden Gässchen im Vollausbau. Das Kreiswasserwerk erneuert Leitungs- und Schieberkreuze, z.B. auf der Hochstraßenkreuzung. Auf dem Marktplatz wird es auch mit der Gestaltung der Baugrube ehem. Gasthaus zum Hahn weitergehen. Schwertransporte von ca. 90 Tonnen müssen durch unsere engen Straßen hindurch und dazu braucht es für ein paar Tage freie Bahn. Nachts und an den Wochenenden wird an der Bahn gearbeitet. Im Klopp ist eine Baustraße von der Landesstraße schräg durch den Steilhang durch den Wald bis zum Dechentunnel gebaut worden.

Und damit ist noch lange nicht Schluss. Wenn alles gut vorangeht, gibt es auf der Huhwiese mit vollständiger Bund-Land-Förderung endlich einen Brückenneubau, damit man auch von Iwerbreck zu Fuß zum Freibad gehen kann.

Deshalb bitte ich Sie alle, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger auch weiterhin um ihre Geduld und um ihr Verständnis. Wir werden sehen, dass alle Bauarbeiten letztlich dazu führen, dass wir einen Mehrgewinn für uns und auch für unsere Gäste verzeichnen können.

Bitte Gehwege und Straßenränder freischneiden

Darf ich noch einmal nerven? Ja, klar, denken Sie sicher, da meckert der Bürgermeister schon wieder rum?! Aber, im Ernst, ich bitte nochmal alle, die ein Grundstück an einer öffentlichen Straße besitzen darum, die Gehwege und die Straßenränder freizuschneiden. Sieht nicht nur ungepflegt aus, sondern macht auch die Rinnsteine kaputt. Also, seien Sie doch so gut,... das betrifft übrigens alle Straßen. Nicht nur Annenberg, Bademer Straße, Bahnhof- und Hochstraße, Stiftstraße usw.. Vielen Dank allen, die sich darum kümmern, dass es an ihrem Grundstück, und damit auch in unserem Ort, so gut es eben geht, gepflegt aussieht.

Wolfgang Krämer, Stadtbürgermeister



Malbergweich

Ortsbürgermeister Matthias Mohnen, Tel. 06563/2709

www.malbergweich.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Malbergweich

Information aus der Ratssitzung vom 24.06.2025

In der Sitzung des Ortsgemeinderates wurden folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- dem Aufstellungs- und Abgrenzungsbeschluss zur Ausweisung eines Sondergebietes SO Photovoltaik wurde grundsätzlich zugestimmt,
- die Anschaffung eines Heckcontainers für den Gemeinetraktor wurde beschlossen,
- unter Mitteilungen und Anfragen wurde u.a. über die Sanierung des Jugendraums, die Renovierung der gemeindeeigenen Mietwohnung, Pflegearbeiten am Friedhof sowie die Gründung des Dorffördervereins informiert.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde über verschiedene Auftragsvergaben, eine Pachtangelegenheit und Vertragsangelegenheiten beraten und beschlossen.



Messerich

Ortsbürgermeister: Otmar Schröder, Tel. 06568/7311

www.messerich.de

Bekanntmachung der Sitzung des Ortsgemeinderates Messerich am 15.07.2025

Am Dienstag, 15.07.2025 findet um 18:00 Uhr im Gemeindehaus in Messerich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Messerich statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Änderung Zweckvereinbarung Kita Nimstal
- 2 Neubau Kita Nimstal - Beratung und Beschlussfassung Planentwurf
- 3 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2020
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Grundstücksangelegenheit
- 6 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben
- 7 Mitteilungen und Anfragen

*Messerich, 03.07.2025
Ortsgemeinde Messerich
Otmar Schröder
Ortsbürgermeister*

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Messerich für die Jahre 2025 und 2026

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025-2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.05.2025 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Investitionskredite.

Die nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs 3 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 4 der Haushaltssatzung (Liquiditätskredit) ist erteilt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.07. - 22.07.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land -Abteilung Finanzen-, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung mit -plan ist auch auf der Internetseite www.bitburgerland.de unter Bürgerservice/Informationen/Haushaltssätze einsehbar.

Als Tag der Bekanntmachung gilt Samstag, der 12.07.2025.

Die Haushaltssatzung tritt gemäß § 95 Abs. 5 GemO am 01.01.2025 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Ortsbürgermeister oder Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Otmar Schröder

Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Messerich für die Jahre 2025 und 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der z. Zt. gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung am 06.05.2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

| | | |
|---|------------------|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | 2025 | 2026 |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 754.194 € | 736.117 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 733.647 € | 710.387 € |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 20.547 € | 25.730 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 41.224 € | 46.224 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.500 € | 0 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 45.000 € | 78.000 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -36.500 € | -78.000 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -4.724 € | 31.776 € |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | | |
|-------------------------------|-------------|-------------|
| | 2025 | 2026 |
| zinslose Kredite auf | 0 € | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € | 0 € |
| davon Vorfinanzierungskredite | 0 € | 0 € |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

| | | |
|---|-------------|-------------|
| | 2025 | 2026 |
| Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf | 321.232 € | 384.970 € |

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|-------------|-------------|
| | 2025 | 2026 |
| Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke) | 345 % | 345 % |
| Grundsteuer B | 465 % | 465 % |
| Gewerbesteuer | 380 % | 380 % |
| Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | | |
| | 2025 | 2026 |
| für den ersten Hund | 50,00 € | 50,00 € |
| für den zweiten Hund | 85,00 € | 85,00 € |

| | | |
|--------------------------------------|--|----------|
| für jeden weiteren Hund | 120,00 € | 120,00 € |
| für gefährliche Hunde | i. S. d. Landeshundegesetzes Rhld.-Pfalz | |
| für den ersten gefährlichen Hund | 600,00 € | 600,00 € |
| für den zweiten gefährlichen Hund | 700,00 € | 700,00 € |
| für jeden weiteren gefährlichen Hund | 800,00 € | 800,00 € |

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Fremdenverkehrsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der z. Zt. gültigen Fassung, werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|-------------|-------------|
| 1. Grabnutzungsentgelte/Friedhofsgebühren | 2025 | 2026 |
| 1.1 laufende Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabstelle | 30,00 € | 30,00 € |
| 1.2 Benutzungsgebühr Leichenhalle je Tag | 10,00 € | 10,00 € |

§ 8 Eigenkapital

| | | |
|--|------------|----------------|
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum | 31.12.2023 | 1.085.561,80 € |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum | 31.12.2024 | 1.160.255,74 € |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum | 31.12.2025 | 1.180.802,74 € |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum | 31.12.2026 | 1.206.532,74 € |

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 30 % des Haushaltsansatzes überschritten sind.

Eine über- oder außerplanmäßige Überschreitung der Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 150,00 € ist im Einzelfall immer unerheblich.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.



Mülbach

Ortsbürgermeister: Stephan Koch, Tel.: 0151/15315301

www.muelbach.de

Mülbach hat einen Defibrillator!





Seit Anfang Juni hängt ein neuer Defibrillator am Häuschen. Bei einer kleinen Einweisung konnten alle Mülbacher sich über das Gerät informieren. Eine Anschaffung die Leben retten kann. Für unseren Ort ist das eine große Anschaffung. Finanziert wurde der größte Teil über das Förderprogramm : Ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Bitburg- Prüm.

Vielen Dank dafür. Danke auch an die Firma EmergEasy aus Salmtal für die Vorstellung und Beratung zu diesem Gerät.

Koch Stephan
Ortsbürgermeister Mülbach



Nattenheim

Ortsbürgermeister: Klaus Dichter, Tel. 06569/481

www.nattenheim.de

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Ortsgemeinderat Nattenheim hat in einer öffentlichen Sitzung am 11.06.2025 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 i. V. m. §§ 113, 112, 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Dem/der Ortsbürgermeister/in, den Beigeordneten, dem/der Bürgermeister/in und der Verwaltung wurde die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2020 liegt mit den zu veröffentlichenden Bestandteilen gem. § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

14.07. - 22.07.2025

während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Hubert-Prim Str. 7, 54634 Bitburg, Zimmer 222, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Klaus Dichter
Ortsbürgermeister



Neidenbach

Ortsbürgermeister: Walter Densborn, Tel.: 0151/59115315

www.neidenbach.de

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Neidenbach - Informationen über die Ratssitzung vom 12.06.2025

Der Ortsgemeinderat Neidenbach hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 beraten und beschlossen:

- Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Brühl“ für die Gemarkung Neidenbach beschlossen. Durch die Änderung sollen weitere Wohnbauflächen geschaffen werden. Die Verwaltung wird den Planaufstellungsbeschluss, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abgrenzung, bekanntmachen und das weitere Verfahren in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ingenieurbüro koordinieren.

Es wird festgelegt, dass die Änderung des Bebauungsplanes im Regelverfahren aufgestellt wird. Die Verwaltung wird, nach Wahrung der Kostenneutralität für die Ortsgemeinde Neidenbach, zeitnah die notwendigen Beteiligungsverfahren durchführen und alle erforderlichen Bekanntmachungen hierzu vornehmen.

- Der Ortsgemeinderat Neidenbach steht einer Ausweisung von weiteren PV-Freilandflächen auf der Gemarkung Neidenbach grundsätzlich positiv gegenüber. Der vorliegende Antrag wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land auf ihre Vereinbarkeit mit den Leitlinien der VG für PV-Freilandanlagen überprüft und ist mit diesen vereinbar. Die Fläche soll durch einen förmlichen Aufstellungsbeschluss des Ortsgemeinderates Neidenbach in der nächsten Sitzung auf den Weg gebracht werden.

- Die dritte Änderung der Anlage der Friedhofsgebührensatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

- Die Ortsgemeinde Neidenbach beabsichtigt, aus dem bestehenden Forstrevier Waldeifel auszutreten und ein eigenes Forstrevier „Forstrevier Neidenbach“ zu bilden, welches dann durch einen Bediensteten der Ortsgemeinde mit der gesetzmäßigen Qualifikation der Revierleitung geleitet wird.

Die Verwaltung wird beim Forstamt Bitburg ein Revierneubildungsverfahren gemäß den rechtlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz beantragen und die notwendigen Schritte zur weiteren Umsetzung einleiten sowie die erforderlichen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und Unternehmen bzw. Bewerbern zu führen.

- Die Spenden werden angenommen und zur Anschaffung von Ruhebänken verwandt.

- Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Beleuchtungskonzept inhaltlich zu. „Im Brühl“ sollen drei Leuchten auf Kosten der Ortsgemeinde installiert werden.

- Die Ortsgemeinde Neidenbach kündigt die Mitgliedschaft im Host Nation Council Spangdahlem e. V. mit Wirkung zum 31.12.2025.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über den Bau des Dorfgemeinschaftshauses und verschiedene Auftragsvergaben beraten und beschlossen.



Niederweiler

Ortsbürgermeister: Jonas Rösch, Tel. 06561/60240

www.niederweiler.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Niederweiler

Information aus der Ratssitzung vom 29.04.2025

In der Sitzung des Ortsgemeinderates wurden folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- aus den Ergebnissen der Kommunalwahlen vom 09.06.2024 wurde ein neues Ratsmitglied - Andreas Hahn als Ersatzperson berufen,
 - Wahl des 1. Beigeordneten - Matthias Pax
 - Wahl des 2. Beigeordneten - Andreas Hahn
 - Ausweisung weiterer Sonderflächen zur PV-Freilandnutzung
 - Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „Photovoltaik“
 - 1. Änderung der Friedhofsatzung zu erlassen,
 - Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.
 - Die Ruhezeit für Urnen beträgt ab dem 01.06.2025 15 Jahre.
 - Erlass einer Hebesatzung ab dem 01.01.2025
- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 250 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 420 v. H. |
- Erwerb der Mitgliedsanteile an Genossenschaften
 - zur Verkehrsberuhigung in der Bitburger Straße ein Tempo-limit von 30 km/h prüfen zu lassen.

Im nichtöffentlichen Teil wurde über einen Bauantrag entschieden.



Oberkail

Ortsbürgermeisterin: Petra Fischer, Tel. 06567/960282

www.oberkail.de

Einebnung von Grabstätten

Bei einigen Grabstätten auf dem Friedhof ist die Nutzungszeit abgelaufen oder läuft in den nächsten Monaten aus. Wir werden diese Grabstätten, wenn gewünscht, gesammelt an einem Termin einebnen lassen. Auch Grabstätten mit einer geringen Restlaufzeit, die nicht mehr gepflegt werden können, können die Grabstätte einebnen lassen, müssen die Gebühren aber bis zum regulären Ablauf zahlen.

Kosten Einzelgrab 420 €, Doppelgrab 600 € inkl. Fundament und Grabstein, Entsorgungsgebühren und Einebnen der Grabstätte. Ich bitte um Mitteilung bis zum **31.07.2025**, wer dies zu o.g. Konditionen in Anspruch nehmen möchte, gerne per E-Mail unter oberkail@vg-bitburgerland.de oder telefonisch unter 0171-7186093.

Petra Fischer, Ortsbürgermeisterin

„Unser Dorf hat Zukunft“

2. Platz für Oberkail im Gebietsentscheid für die Region Trier



Dank eurer Unterstützung haben wir den 2. Platz im Gebietsentscheid erreicht. Hierauf können wir alle stolz sein. Die Zusammenarbeit der Vereine und Gruppen sowie die vielfältigen Angebote hier im Dorf für Jung und Alt haben neben den vielen weiteren Aktivitäten den entscheidenden Ausschlag gegeben.

In der Zeit vom **22.09. bis 26.09.2025** findet der Landesentscheid statt. Den genauen Termin geben wir noch bekannt. Auch an diesem Termin freuen wir uns wieder über eure Teilnahme.

Petra Fischer, Ortsbürgermeisterin und der Gemeinderat

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Waldgottesdienst mit Fahrzeugsegnung in Oberkail



Waldgottesdienst mit Fahrzeugsegnung

In Oberkail, auf dem Sportplatz, findet am Samstag den 12.07.2025 um 18.00 Uhr ein Waldgottesdienst statt.

Sitzgelegenheiten und Zelte sind vorhanden.

Im Anschluss gemütliches Beisammensein mit Würstchen und kalten Getränken

Wir freuen uns auf viele Besucher aus der Pfarreiengemeinschaft.



Oberstedem

Ortsbürgermeister: Werner Esch, Tel. 06568/7431

www.oberstedem.de

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter

In der Ortsgemeinde Oberstedem ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines Gemeindearbeiters (m/w/d) zu besetzen. Die Arbeiten bestehen vorrangig aus der Pflege der Freiflächen am Friedhof, der Beete entlang der Straßen und des Dorfplatzes.

Es handelt sich dabei um eine „geringfügige Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherung (bis max. derzeit 556,00 €/Monat). Die Vergütung erfolgt auf Stundenlohnbasis nach Führung und Vorlage von Arbeitszeitnachweisen.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, sich **bis zum 15. Juli 2025** schriftlich, mündlich oder per Email (oberstedem@vg-bitburgerland.de) beim Ortsbürgermeister Werner Esch, Am Waldweg 1, 54634 Oberstedem zu bewerben.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Ortsbürgermeister Werner Esch, Tel.: 0151-28406648.

*Ortsgemeinde Oberstedem
Werner Esch
Ortsbürgermeister*



Oberweis

Ortsbürgermeister: André Szybalsky, Tel. 015119420921

www.oberweis.de

Bekanntmachung

Der Plan über die Einnahmen, Ausgaben und den Reinertrag aus der Nutzung der Fischereistrecke Prüm, Gemarkung Oberweis, für die Jahre 2023 und 2024 mit der Liste der an die Uferanlieger auszahlenden Anteile liegt in der Zeit vom

14.07.2025 bis einschl. 03.08.2025

während den üblichen Dienststunden zur Einsicht aller Beteiligten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, Zimmer 224, aus.

Einwendungen gegen diesen Plan können während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bitburg, 01.07.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
Janine Fischer
Bürgermeisterin

Goldene Hochzeit in Oberweis

Am 14.06.2025 feierten Hans und Maria Schultz, geb. Zeien, ihr 50-jähriges Ehejubiläum, die Goldene Hochzeit. Die standesamtliche Trauung fand am 30.05.1975 statt.

Beide stammen aus Bettingen und wohnen schon 36 Jahre in Oberweis.

Hans arbeitete bis zum Renteneintritt als Industriemeister in Luxemburg und Maria war bei der Post/Postbank angestellt, ebenfalls bis zur Rente.

Nach dem Umzug von Bettingen nach Oberweis haben beide viele Jahre im Vorstand der DLRG Oberweis mitgewirkt und sonstige Festveranstaltungen durch ihre Mithilfe unterstützt.

Die Volkstanzgruppe der DJK Bettingen war lange Jahre von Jugend an bis ins späte Erwachsenenalter für beide ein erfüllendes Hobby. Ferner war Maria das Singen im Kirchenchor Bettingen bzw. Chorgemeinschaft Bettingen/Oberweis fast 60 Jahre eine musikalische Erfüllung.

Ihr Festtag begann mit einem feierlichen Dankamt und gefeiert wurde anschließend, wie schon vor 50 Jahren, im Gasthaus Altringer in Brimingen.

Es gratulierten, neben den beiden Kindern Judith und Franz-Josef mit Partnern und dem Enkel, viele Freunde und Bekannte, Verwandte und die Nachbarn.

Ortsbürgermeister André Szybalsky und Gemeinderatsmitglied Daniel Ritter überbrachten die Glückwünsche der Gemeinde Oberweis, des Landrats und der VG-Bürgermeisterin.

Stellvertretend für die Frauengemeinschaft Oberweis gratulierten Celine Britz und Heike May, auch sie wünschten dem Jubelpaar alles Gute für die Zukunft.



Olsdorf

Ortsbürgermeister: Frank Wagner, Tel.: 06527/934666

www.olsdorf.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Olsdorf

Information aus der Ratssitzung vom 25.06.2025

In der Sitzung des Ortsgemeinderates wurden folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- Der Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2025.

Des Weiteren wurde u.a. über den angestrebten Verkauf der Kapelle sowie der Verbindungsstraße „Tränkstraße“ zwischen Bettingen und Olsdorf diskutiert.

Im nichtöffentlichen Teil wurde über eine Auftragsvergabe beraten.

Satzung der Ortsgemeinde Olsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 25.06.2025

(Hebesatzsatzung) vom 25.06.2025

Die nachstehende Hebesatzsatzung für die Ortsgemeinde Olsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Olsdorf erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Olsdorf setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Ortsbürgermeister oder Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Frank Wagner, Ortsbürgermeister



Rittersdorf

Ortsbürgermeister: Daniel Lichter, Tel. 0151/64088938

www.rittersdorf.eu

Bekanntmachung

Der Plan über die Einnahmen, Ausgaben und den Reinertrag aus der Nutzung der Fischereistrecke Nims, Gemarkung Rittersdorf, für die Jahre 2023 und 2024 mit der Liste der an die Uferanlieger auszahlenden Anteile liegt in der Zeit vom

14.07.2025 bis einschl. 03.08.2025

während den üblichen Dienststunden zur Einsicht aller Beteiligten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, Zimmer 224, aus.

Einwendungen gegen diesen Plan können während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bitburg, 01.07.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
Janine Fischer
Bürgermeisterin

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Ortsgemeinderat Rittersdorf hat in einer öffentlichen Sitzung am 07.05.2025 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 i. V. m. §§ 113, 112, 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Dem/der Ortsbürgermeister/in, den Beigeordneten, dem/der Bürgermeister/in und der Verwaltung wurde die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 liegt mit den zu veröffentlichenden Bestandteilen gem. § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

14.07. - 22.07.2025

während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Hubert-Prim Str. 7, 54634 Bitburg, Zimmer 222, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Daniel Lichter
Ortsbürgermeister

Plauderspaziergang Mittwoch 16.07.25

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir treffen uns an der Nimsbrücke um 10 Uhr zu einem einstündigen Plauderspaziergang mit unserer Seniorenbeauftragten Frau Baer und Renate Stalpes.

Keine Anmeldung erforderlich, bei Regen fällt der Spaziergang aus.

Seniorenfahrt am 02. September ins „Blaue“.

Die Ortsgemeinde lädt alle Seniorinnen und Senioren zu unserer diesjährigen Fahrt ins Blaue ein.

Treffpunkt Kirchplatz, 8.30 Uhr Abfahrt.

Anmeldungen bei Renate Stalpes Tel.: 0170/8275639



Röhl
Ortsbürgermeister: Bruno Wallenborn, Tel. 06562/9657555
www.roehl.eu

Hinweise der Ortsgemeinde: Heckenrückschnitt und Straßenreinigung – Sicherheit beginnt vor der Haustür

Die Ortsgemeinde möchte auch in diesem Jahr alle Bürgerinnen und Bürger freundlich an die notwendige Pflege von Hecken, Sträuchern, Bäumen sowie anderer Bepflanzungen (z. B. Blumenstauden) entlang von Gehwegen und Fahrbahnen erinnern. Es ist schön zu sehen, dass unser Dorf so viel Grün hat. Dennoch ist an manchen Stellen durch die warmen Temperaturen die Vegetation stark gewachsen und muss in Form gebracht werden. Insbesondere an Gehwegen und Straßen haben sich durch Überwuchs Verengungen ergeben oder Verkehrsschilder und Straßennamensschilder sind verdeckt. Dies gefährdet nicht nur Fußgänger, sondern auch den Straßenverkehr.

Bitte beachten Sie:

Überhängende Zweige und Pflanzen – auch von unbebauten Grundstücken – dürfen nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, auch nicht an Seitenstraßen oder Einmündungen.

- Mindesthöhe über Geh- und Radwegen: 2,50 m
- Mindesthöhe über Fahrbahnen: 4,50 m

Diese sogenannten Lichtraumprofile sind wichtig für die Verkehrssicherheit und müssen regelmäßig freigeschnitten werden. Auch wenn diese Erinnerung für manche zur Routine geworden ist, weisen wir darauf hin, dass Grundstückseigentümer im Schadensfall persönlich haften.

Straßenreinigungspflicht: Gemeinsam für ein sauberes Ortsbild

Auch an die Pflicht zur Straßenreinigung gemäß der geltenden Gemeindefassung möchten wir erinnern. Besonders bei starkem Regen ist es entscheidend, dass die Straßenrinnen von Unkraut, Laub und Schmutz befreit sind, damit das Wasser ungehindert abfließen kann. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, wie schnell es durch Starkregen zu Schäden kommen kann.

Ein herzliches Dankeschön

Ein großes Dankeschön an alle, die ihre Grundstücke vorbildlich pflegen und ganz besonders an jene, die sich zusätzlich in ihrer Freizeit mehrmals im Jahr ehrenamtlich um die Sauberkeit von Dorfplätzen und gemeindlichen Flächen kümmern.

Euer Einsatz trägt maßgeblich dazu bei, dass unser Dorf so gepflegt und einladend wirkt.

Ihr Gemeinderat



Scharfbillig
Ortsbürgermeister: Anna Stoffel, Tel. 06561/9482664
www.scharfbillig.eu

Sitzung des Ortsgemeinderates Scharfbillig

Information aus der Ratssitzung vom 01.07.2025

In der Sitzung des Ortsgemeinderates wurden folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- sich zum kostenneutralen Abbruch der bestehenden Grundschule Idesheim und für den Neubau einer Kindertagesstätte für die sieben Einzugsgemeinden am Standort Idesheim auszusprechen
- einen Zuschuss in Höhe von € 150,00 zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Sülz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu zahlen
- dem Entwurf der Haushaltspläne für die Jahre 2025 und 2026 zuzustimmen
- der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 1. Teilfortschreibung) der VG Bitburger Land – Gemarkung Idenheim (BPL "In den Feldern") zuzustimmen



Schleid
Ortsbürgermeister: Stephan Grengs, Tel. 06569/2479945
www.schleid.de

Herzliche Einladung zum Seniorensingen

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Dich/Euch herzlich zum gemeinsamen Singen mit der Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Frau Carmen Beer, am

**Dienstag, 22. Juli 2025 um 10.00 Uhr
in das Gemeindehaus in Schleid**

ein. Alle, die Lust und Spaß am Singen haben, sind herzlich willkommen. Volkslieder, bekannte Schlager und weitere bekannte Melodien möchte Frau Beer gemeinsam mit euch singen. **Die Seniorinnen und Senioren aus unseren Nachbargemeinden sind ebenfalls herzlich eingeladen.**

Kommt und macht mit!

Wir, und vor allem auch Frau Beer, freuen uns über alle, die mitmachen!

Orga-Team Ortsgemeinde Schleid

Herzlichen Glückwunsch zum 95. Geburtstag!

Am 27. Mai feierte Katharina Jakobs Ihren 95. Geburtstag – ein ganz besonderer Meilenstein in einem erfüllten Leben. Wir, der gesamte Gemeinderat Schleid, möchten Dir von Herzen zu diesem außergewöhnlichen Ehrentag gratulieren. Mit bewundernswerter Lebensfreude, Tatkraft und Herzenswärme gehst Du Deinen Weg – und das bis heute voller Energie. Es ist beeindruckend, wie selbstständig und aktiv Du Deinen Alltag meisterst, Deinen Haushalt führst und mit einem Lächeln durchs Leben gehst. Du bist für viele ein echtes Vorbild.



95 Jahre – das bedeutet eine Fülle an Erinnerungen, Erfahrungen und Geschichten, die das Leben geschrieben hat. Wir freuen uns mit Dir über dieses Jubiläum und wünschen Dir von Herzen alles Gute: vor allem Gesundheit, Zufriedenheit, liebe Menschen an Deiner Seite und noch viele schöne, unbeschwerte Momente.

*Mit den besten Wünschen
Stephan Grengs*



Seffern

Ortsbürgermeister: Michael Müller, Tel. 06569/4059956

www.seffern.de

Herzliche Einladung zum Seniorensingen

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Dich/Euch herzlich zum gemeinsamen Singen mit der Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Frau Carmen Beer, am

**Dienstag, 22. Juli 2025 um 10.00 Uhr
in das Gemeindehaus in Schleid**

ein. Alle, die Lust und Spaß am Singen haben, sind herzlich willkommen. Volkslieder, bekannte Schlager und weitere bekannte Melodien möchte Frau Beer gemeinsam mit euch singen. **Die Seniorinnen und Senioren aus unseren Nachbargemeinden sind ebenfalls herzlich eingeladen.**

Kommt und macht mit!

Wir, und vor allem auch Frau Beer, freuen uns über alle, die mitmachen!

Orga-Team Ortsgemeinde Schleid

Seniorenachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden euch herzlich zu unserem nächsten gemütlichen Beisammensein ein!

Wann: Mittwoch, 16.07.2025

Uhrzeit: 15:00 Uhr

Wo: Schule Seffern

Dieses Mal zeigt uns Heinz Ritter einen ganz besonderen Film: „Wäsche waschen im 19. Jahrhundert“

Eine spannende und humorvolle Zeitreise in den Alltag von damals! Für Kaffee, Kuchen und gute Unterhaltung ist wie immer gesorgt. Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Bitte meldet Euch bei Magret (Telefon 484) an.

*Herzliche Grüße
das Orga Team*



Sefferweich

Ortsbürgermeister: Gerd Wirz, Tel. 06569/7571

www.sefferweich.de

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Ortsgemeinderat Sefferweich hat in einer öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 i. V. m. §§ 113, 112, 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Dem/der Ortsbürgermeister/in, den Beigeordneten, dem/der Bürgermeister/in und der Verwaltung wurde die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2020 liegt mit den zu veröffentlichenden Bestandteilen gem. § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

14.07. - 22.07.2025

während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Hubert-Prim Str. 7, 54634 Bitburg, Zimmer 222, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

*Gerd Wirz
Ortsbürgermeister*

Sitzung des Ortsgemeinderates Sefferweich

Informationen aus der Ratssitzung vom 26.06.2025

In der Sitzung des Ortsgemeinderates wurde im nichtöffentlichen Teil das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB zu einem Bauvorhaben hergestellt.

Herzliche Einladung zum Seniorensingen

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Dich/Euch herzlich zum gemeinsamen Singen mit der Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Frau Carmen Beer, am

**Dienstag, 22. Juli 2025 um 10.00 Uhr
in das Gemeindehaus in Schleid**

ein. Alle, die Lust und Spaß am Singen haben, sind herzlich willkommen. Volkslieder, bekannte Schlager und weitere bekannte Melodien möchte Frau Beer gemeinsam mit euch singen. **Die Seniorinnen und Senioren aus unseren Nachbargemeinden sind ebenfalls herzlich eingeladen.**

Kommt und macht mit!

Wir, und vor allem auch Frau Beer, freuen uns über alle, die mitmachen!

Orga-Team Ortsgemeinde Schleid



Sülml

Ortsbürgermeister: Jürgen Schäfer, Tel. 06562/966818

www.suelm.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Sülml

Information aus der Ratssitzung vom 26.05.2025

In der Sitzung des Ortsgemeinderates wurden folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil:

1. Die Stellungnahmen und das weitere Verfahren zu der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Idenheimer Straße“: Es erfolgt eine neue Offenlage.
2. Die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sülml.
3. Sachstandsinformationen zur Kindertagesstätte.

Im nichtöffentlichen Teil wurde ein Einvernehmen zu einem Bauvorhaben behandelt.

Stellenausschreibung

In der Ortsgemeinde Sülml ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines **Gemeindearbeiters (m/w/d)** zu besetzen. Die Tätigkeit besteht in der Ausführung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an Liegenschaften/Einrichtungen der Ortsgemeinde bzw. nach Beauftragung durch den Ortsbürgermeister. Es handelt sich dabei um eine „geringfügige Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherung (bis max. derzeit 556,00 €/Monat). Die Vergütung erfolgt auf Stundenlohnbasis nach Führung und Vorlage von Arbeitszeitznachweisen. Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, sich **bis zum 14.07.2025** schriftlich oder mündlich bei Herrn Ortsbürgermeister Jürgen Schäfer, Idenheimer Str. 20, 54636 Sülml oder per Email unter **suelm@vg-bitburgerland.de** zu bewerben. Nähere Auskünfte erteilt Herr Ortsbürgermeister Jürgen Schäfer, Tel.: 0151/56028684.

Ortsgemeinde Sülml
Jürgen Schäfer
Ortsbürgermeister

Bei Bedarf bitte entsprechende Bedarfsabfrage für Brennholz bis zum **15.08.2025** bei mir im Original unterschrieben, oder per Mail abgeben.

Forstrevier Waldeifel

Milena Simon Mobil 0173/7061454
Eicherhof 1 E-Mail: milena.simon@wald-rlp.de
54647 Dudeldorf

Bedarfsabfrage für Brennholz (Wilsecker)

_____ fm Laubholz →→ 65 € / fm

_____ fm Nadelholz 35 € /fm

Ich habe einen MS-Kurs belegt Das Holz wird in langer Form heimgefahren

Die Information gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wird zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift am Ende der Brennholzbestellung erkenne ich die beigefügten Datenschutzhinweise an und akzeptiere die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz zur nichtgewerblichen Selbstaufarbeitung (Selbstwerbung)

Name:

Mail:

Adresse:

Telefon:

Unterschrift:

I. Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung

- Eigentumsübergang, Abfuhr:** Der Selbstwerber erwirbt das **Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung**. Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Aufarbeitung / Abfuhr ist diese Vereinbarung zusammen mit einem Nachweis der Bezahlung oder der Abfuhrfreigabe mitzuführen.
- Übergabe, Gefahrenübergang:** Mit der Bezahlung geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder der Wertminderung auf den Selbstwerber über.
- Verbot der Weiterveräußerung des Holzes:** Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf bzw. die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Eine Weiterveräußerung – auch auf privater Basis – ist ausgeschlossen.
- Fahrerlaubnis:** Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren. Die Abfuhr des Holzes darf nur an Werktagen mit dem dazu im Vertrag benannten Fahrzeug erfolgen.
- Helfer und Begleitpersonen:** Falls der Selbstwerber Helfer / Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die in den „Bedingungen für die Aufarbeitung von liegendem Holz durch nicht gewerbliche Selbstwerber“ enthaltenen Regeln von allen von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.
- Verbot der Entnahme schwacher Baumteile:** Die Entnahme von Baumteilen, Ästen und/oder Reisig mit einem Durchmesser kleiner als die Aufarbeitungsgrenze (s. S.1, cm mit Rinde) ist verboten.
- Lagerung von aufgearbeitetem Holz:** Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang zugewiesener Plätze zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist untersagt.



Wettlingen

Ortsbürgermeister: Karlheinz Wonner, Tel. 06527/1082

www.wettlingen.de

Bekanntmachung

Der Plan über die Einnahmen, Ausgaben und den Reinertrag aus der Nutzung der Fischereistrecke Prüm, Gemarkung Wettlingen, für die Jahre 2023 und 2024 mit der Liste der an die Uferanlieger auszuzahlenden Anteile liegt in der Zeit vom

14.07.2025 bis einschl. 03.08.2025

während den üblichen Dienststunden zur Einsicht aller Beteiligten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, Zimmer 224, aus.

Einwendungen gegen diesen Plan können während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bitburg, 01.07.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
Janine Fischer
Bürgermeisterin



Wilsecker

Ortsbürgermeisterin: Marlene Burggraf, Tel. 06563/8040

www.wilsecker.de

Brennholzbedarfsabfrage in Wilsecker

Aus dem Gemeindewald Wilsecker wird Brennholz an Ortsangehörige zum **Eigenbedarf** in unten genannter Form angeboten. Es handelt sich **nicht** um eine **verbindliche Bestellung**, sondern um eine **Bedarfsabfrage** zur Berechnung der benötigten Hiebsmenge.

Die Menge pro Haushalt beschränkt sich zunächst auf zehn Festmeter. Eine Weitergabe von den Holz mengen ist ausdrücklich untersagt.

Bei der Auslieferung können im geringen Umfang andere Hartlaubholzarten beigemischt sein. Es besteht kein Anspruch auf eine gewünschte Holzqualität, eine Mindestmenge oder reine Laubholzpolter. Der Bereitstellungstermin des Holzes erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Witterungsbedingt kann sich der Bereitstellungszeitraum verschieben.

Laubholzpolter 65 € / fm

Nadelholzpolter 35 € / fm

!! Ohne gültigen Motorsägenlehrgang/Sachkundenachweis dürfen die Stämme im Gemeindewald nicht eingeschnitten werden.

8. Verbot der Befahrung der Waldfläche: Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Fahrwege und Maschinenwege ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen oder zur Befahrung freigegebener Rückegassen erfolgen.

II. Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber

1. Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen:

Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.

2. Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden: vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind, bei Sichtbehinderung sowie bei Glatteis und Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet ist.

3. Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Waldarbeiten sicheren und brauchbaren (CE- und GS-geprüften) Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig. Zur Schutzkleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, geeigneter Handschutz, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage. Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Besondere Gefahren drohen durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt. Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten. Beim Spalten mit einem Schlagwerkzeug mit metallhaltiger Schlagfläche dürfen keine Eisenkeile verwendet werden.

4. Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenhaftöl mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“ oder „EU-Ecolabel“ zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar.

5. Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befinden.

6. Der Selbstwerber hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer stets gewährleistet ist.

III. Haftungserklärung des Selbstwerbers:

1. Ich versichere, die erforderliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und bei der Aufarbeitung des Holzes beim Einsatz der Motorsäge zu benutzen.

2. Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die DGUV 114-018, bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. In die Lage des nächsten Rettungspunktes und die Aktivierung der Rettungskette wurde ich eingewiesen.

3. Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.

4. Ich hafte für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis zu meinen eingesetzten Helfern.

Hinweis: Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin und die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber anerkenne und beachte.

Landesforsten verarbeitet im Zusammenhang mit der „nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung / Brennholzverkauf“ personenbezogene Daten. Weitere Informationen gem. Artikel 13 und 14 der DS-GVO finden Sie im Internetauftritt von Landesforsten in der Datenschutzerklärung <https://datenschutzerklaerung.wald.rlp.de> unter dem Zweck „Verkauf von Holz / Brennholz und anderen Produkten“. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.



Wolsfeld

Ortsbürgermeisterin: Janine Fischer, Tel. 06568/7306

www.wolsfeld.de

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Wolsfeld für das Teilgebiet „In den Kerten / Auf der Acht“

Der Ortsgemeinderat Wolsfeld hat in öffentlicher Sitzung am 10.02.2025 aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan für das Teilgebiet „In den Kerten / Auf der Acht“ als Satzung beschlossen. Die Satzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Wolsfeld hat den Bebauungsplan am 25.06.2025 ausgefertigt und die ortsübliche Bekanntmachung angeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt. Der Bebauungsplan (Planurkunde) einschließlich der Textfestsetzungen und Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 306) Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg während der Dienststunden sowie bei der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Wolsfeld von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land oder der Ortsbürgermeisterin von Wolsfeld geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Das gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land oder die der Ortsbürgermeisterin von Wolsfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan der Ortsge-
meinde Wolsfeld für das Teilgebiet "In den Kerten / Auf der Acht"
rechtsverbindlich.

Bitburg, den 27.06.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
Janine Fischer
Bürgermeisterin



Reklamationen wegen Nichtzustellung des
„Bitburger Landboten“ nimmt der Verlag entgegen
unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Ortsgemeinde Wolsfeld

Stellenausschreibung

In der Ortsgemeinde Wolsfeld ist ab sofort eine **unbefristete Vollzeitstelle** als

Gemeindearbeiter (m/w/d)

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den gemeindlichen Anlagen und Gebäuden, den Räum- und Winterdienst für die öffentlichen Verkehrswege und Anlagen, vielfältige Reparaturarbeiten sowie die Ausführung sonstiger handwerklicher Tätigkeiten.

Wir bieten:

- Einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Eine Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (z.B. betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung)

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, vorzugsweise als Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Zuverlässigkeit und eine selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.07.2025** an die Ortsbürgermeisterin Frau Janine Fischer Hubertusstraße 37, 54636 Wolsfeld einzureichen.

Janine Fischer, Ortsbürgermeisterin

Vielleicht ist das Leben als Hund lustiger? Pino bastelt sich ein Hundekostüm und trifft am Gartenzaun auf Antonio. So kommt es, dass die beiden gemeinsam auf die Reise gehen und ihre ganz eigene Zirkuswelt entdecken...

Das Figurentheater Neumond wurde von dem Schauspieler, Musiker und Puppenspieler Christian Kruse gegründet. Seit 30 Jahren erkundet er eine Mischform aus Schauspiel und Puppenspiel und wurde für seine Arbeit mehrfach ausgezeichnet.

Spiel: Christian Kruse / Regie: Laetitia Mazzotti

Dauer: 45 Minuten

Ab 4

27.07.2025 11:00 Uhr, Schloss Malberg

Tickets VVK und Abendkasse: 8,- Normalpreis, 6,- ermäßigt

Save the date: Wanderwoche Südeifel 2025

Auch in diesem Jahr lädt die Wanderwoche Südeifel wieder zu unvergesslichen Naturerlebnissen ein. Vom 28. September bis zum 03. Oktober 2025 bieten die Tourist-Informationen der Südeifel sechs geführte Wanderungen an – die perfekte Gelegenheit, die vielfältige Region ausgiebig zu erkunden.

Den Anfang macht das **Bitburger Land**. Dort startet die Wanderwoche Südeifel am **28.09.2025** in Oberweiler. Die Wanderung „Verwunschene Orte im Prümatal“ macht ihrem Namen alle Ehre. Die beeindruckende Route führt auf waldreichen, naturbelassenen Wegen zu einem der schönsten Plätze in der Eifel und dem Highlight der Wanderung, dem Beilstein.

Am zweiten Tag, dem **29.09.2025**, veranstaltet die **Tourist-Information Prüm** eine Wanderung auf „Bergbaupfaden“ mit Startpunkt in Bleialf. Die abwechslungsreiche Wanderung führt durch das Umland des ehemaligen Bergbauortes.

Am **30.09.2025** wird im **Islek** der Westwallwanderweg ab Kesfeld erkundet. Gewandert wird die westliche Schleife und ein Teil der östlichen Route, sowie ein Abschnitt südlich von Kesfeld.

Die Wanderung der **Deutsch-Luxemburgischen Tourist-Info** „Pilgern zur Sagrada Familia?“ am **01.10.2025** umrundet den Berg „Mohrenkopf“ nordwestlich von Trierweiler.

Im **Felsenland Südeifel** findet am **02.10.2025** die Erlebniswanderung „Kultur, Kelten, Kellerbier“ statt. Die Höhen und Täler rund um Gilzem und Eisenach bilden die Kulisse dieser Genuss-Tour. Am Ende der Wanderwoche am **03.10.2025** geht es nach **Wittlich**. Höhepunkt der Erlebniswanderung „Römer, Ritter & Vulkane“ sind die ältesten Vulkane der Region.

Abschluss jeder Wanderung bildet ein regionales Essen.

Alle Infos zu den einzelnen Wanderungen sowie die Buchung unter: www.eifel-direkt.de/wanderwoche oder über Ticket Regional.

ZWECKVERBÄNDE

Touristinfo

SommerHeckMeck: Antonio und Pino - Figurentheater mit Livemusik auf Schloss Malberg

Der alte Antonio lebt allein in einem kleinen Haus mit Garten am Rande der Stadt und träumt vom Zirkus. Seit Kurzem ist der sechsjährige Pino in die Nachbarschaft gezogen. Seine Eltern haben wenig Zeit für ihn, und so streift er immer häufiger allein durch die Straßen und grübelt: Wie lang sind 5 Minuten? Was tut man gegen Langeweile? Und: Warum haben Papa und Mama so wenig Zeit für mich?





Günstige Gewerbeflächen in idealer Lage

Kontakt:

Verbandsvorsteher Bernhard Klein
Telefon 0160 / 94 91 48 48

Herr Wolfgang Klaas
Telefon 065 61 / 66 - 3020

Herr Otmar Banz
Telefon 06561/66-3030

www.igzbadem.de

VRT startet Sommer-Roadshow durch die Region

Auch in diesem Sommer ist der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) mit einem mobilen Infostand auf zahlreichen Veranstaltungen in der Region unterwegs. Unter dem Motto „VRT – Mehr Bus & Zug für unsere Region“ macht die diesjährige Roadshow Halt an 10 Veranstaltungen, verteilt über das gesamte VRT-Gebiet. Mit einem Pavillon in VRT-Farben präsentiert sich der Verkehrsverbund – und setzt dabei bewusst auf Nähe, Dialog und Mitmachaktionen. Vor Ort stehen Mitarbeitende des VRT für persönliche Gespräche und individuelle Beratungen rund um Fahrpläne, Tickets und digitale Angebote wie die Fahrplanauskunft oder die VRT mobil-App zur Verfügung.

Ergänzend dazu sorgt ein kleines Mitmachangebot für Unterhaltung: Luftballons, kleine Geschenke und ein Wurfspiel samt Gewinnspiel machen den Besuch am VRT-Stand auch für Familien attraktiv.

„Wir möchten den Menschen in unserer Region nicht nur Informationen bieten, sondern auch zeigen, dass wir für Sie da sind – persönlich, kompetent und mit Freude an der Sache“, so Marcel Schillen, Prokurist der VRT GmbH.

Die Roadshow startet am 5. Juli bei den Saarburger Markttagen und macht im Laufe des Sommers unter anderem Halt in Bitburg, Daun, Prüm, Bernkastel-Kues und Trier.

Übersicht aller Termine und Veranstaltungsorte:

- **Samstag, 5. Juli 2025** – Saarburger Markttag in Saarburg, 12 bis 18 Uhr
- **Sonntag, 13. Juli 2025** – Europäisches Folklore-Festival in Bitburg, 11 bis 18 Uhr
- **Freitag, 1. August 2025** – Olewiger Weinfest in Olewig, 18 bis 22 Uhr

- **Sonntag, 10. August 2025** – Salvatorkirmes in Prüm, 8 bis 15 Uhr
- **Mittwoch, 13. August 2025** – Sankt Laurentiusmarkt in Daun, 9 bis 16 Uhr
- **Montag, 18. August 2025** – Säubrennerkirmes in Wittlich, 12.30 bis 20 Uhr
- **Donnerstag, 4. September 2025** – Weinfest an der Mittelmosel in Bernkastel-Kues, 17.30 bis 21 Uhr
- **Samstag, 13. September 2025** – Trier spielt in Trier, 10 bis 18 Uhr
- **Sonntag, 5. Oktober 2025** – Shopping Sonntag in Gerolstein, 12 bis 17 Uhr
- **Sonntag, 12. Oktober 2025** – Handwerkermarkt in Hermeskeil, 12 bis 18 Uhr



„Symbolbild: So war der VRT 2024 vor Ort.“

GLEICHSTELLUNG

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Bitburger Land

Frau Sylvia Mathey.....Tel.: 06563-962570
Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Waldjugendspiele - Forstamt Bitburg empfängt rd. 550 Drittklässler im Königswäldchen

Die diesjährigen 42igsten Waldjugendspiele (WJS) im Land Rheinland-Pfalz standen unter dem Motto „ein Schultag unterm Blätterdach“. Diesem Aufruf folgten im Forstamt Bitburg am 25. und 26. Juni 20 Schulen mit insgesamt 32 dritte Klassen. In bewährter Tradition und Verbundenheit zum Forstamt stellte die Stadt Bitburg mit dem Königswäldchen wieder den Austragungsort für die WJS in Bitburg. Der Standortleiter der WJS am Forstamt Bitburg, Martin Lotze, hatte auf den beiden jeweils ca. 1 Kilometer langen Rundwegen 10 Stationen geplant und vorbereitet. Den teilnehmenden Schulkindern wurden von stationsbetreuenden Förster*innen und von zertifizierten Waldpädagogen Wissen vermittelt, Zusammenhänge erklärt und Fragen zum Lebens- und Naturraum Wald, zur seiner nachhaltigen Bewirtschaftung, zur Holzverwendung, zu Waldbäumen und -tieren sowie zu den Leistungen des Waldes für den Klimaschutz und zu den klimabedingten Herausforderungen und Risiken gestellt.

An zwei Motivationsstationen standen darüber hinaus sportliche Betätigung und Geschicklichkeit der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Vordergrund, um wertvolle Punkte zu sammeln. Im Ergebnis dürfen sich je nach erreichtem Punktestand die jeweiligen Grundschulklassen jetzt „Waldläufer“, „Waldspäher“ oder „Wald-detektive“ nennen.

Besonders viele Wertungspunkte sammelten am ersten Austragungstag die SuS der Grundschule 3a der Grundschule Bitburg-Süd und am zweiten Tag die SuS der Grundschule Bickendorf-Seffern. Die beiden Grundschulklassen dürfen sich jeweils als Tagessieger der diesjährigen WJS feiern.

Am zweiten Austragungstag folgten trotz des vorübergehend einsetzenden Regens einige Ehrengäste der Einladung des Forstamtes, um sich selbst ein Bild von den diesjährigen Waldjugendspielen zu machen. Der gemeinsame Rundgang endete an der neuen Umweltbildungsstätte im Königswäldchen (bisherige Grillhütte), die 2025 ihrer neuen Zweckbestimmung übergeben wurde und als neu gestaltetes „Waldklassenzimmer“ von Kitas' und Grundschulen genutzt werden kann (Vorreservierung online über das Forstamt Bitburg über Umweltbildung.Bitburg@wald-rlp.de).

Die WJS sollen dazu beitragen, die im Schulunterricht vermittelten Grundlagen auf spielerische Art und Weise anzuwenden und den Wald und seine Funktionen u. a. als bedeutender Natur-, Lebens- und Erholungsraum für die Menschen kennen zu lernen.

„Bei den Waldjugendspielen sollen die SuS aber vor allem Spaß haben und gemeinsam, in gegenseitiger Unterstützung, die gestellten Aufgaben lösen. Dies fördert den Zusammenhalt und die Klassengemeinschaft. Wenn es mit unserem Angebot, die WJS auszurichten, gelingt, bei den Kindern das Interesse am heimischen Wald zu wecken, ist ein wichtiger Schritt auch im Hinblick auf Bildung für nachhaltige Entwicklung vollzogen“, so Forstamtsleiter Jürgen Weis.

Extra:

Veranstalter der Waldjugendspiele (WJS) in Rheinland-Pfalz sind die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz. Ausgerichtet werden die WJS von den jeweiligen Forstämtern, landesweit an 28 Austragungsorten. 2025 fanden die WJS zum 42igsten Mal seit 1982 statt. Bisher haben mehr als 700 Tsd. Schülerinnen und Schüler an dieser größten Jugendumweltbildungsveranstaltung von Landesforsten Rheinland-Pfalz teilgenommen.



AUS DEM FORST

Forstamt Bitburg, 54634 Bitburg, Kleiststr. 5

Tel: 06561-94690, Fax: 06561-9469-26,

www.wald.rlp.de/de/forstamt-bitburg

Forstrevier Bitburg-Steinborn, Otmар Koch,Tel: 06561-4813

Forstrevier Geweberwald, Jürgen Wagner, ..Tel: 0 6569-963317

Forstrevier Bitburg-Land-Süd, Burkhard Pickan, Tel: 06562-2226

Forstrevier Speicher, Michael Kronenberg, ...Tel: 0175-4375166

Forstrevier Waldeifel, Milena Simon,Tel: 0173-7061454

Privatwald Bitburg-Süd, Tim Schumacher, Tel: 0162-2186199

Privatwald Bitburg-Nord, Alois Junk-Alff,Tel: 0152-28850651

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindertagesstätte St. Michael Oberkail

50 Jahre Kindergarten St. Michael Oberkail



Am Samstag, 28.06.2025 feierte unser Kindergarten seinen 50sten Geburtstag. Bei strahlendem Sonnenschein konnte das Fest zur großen Freude der Kinder im Freien gefeiert werden. Auch in den einzelnen Gruppenräumen wurden Spiel- und Bastelangebote zur Abkühlung gerne angenommen.

Grußworte sprachen die Kita-Leiterin Erika Meyer, die VG-Bürgermeisterin Janine Fischer, die Ortsbürgermeisterin von Oberkail Petra Fischer sowie stellvertretend für die weiteren Ortsgemeinden Timo Willems aus Gransdorf sowie der Elternausschuss und die 1. Vorsitzende des neu gegründeten Eltern- und Fördervereins Kita Oberkail e.V.

Für Abwechslung zwischen und nach den Redebeiträgen sorgten die Kindergarten-Kinder und die Flötengruppe mit ihren Tanz- und Musikbeiträgen, sowie die Spielgemeinschaft Oberkail-Erdorf mit ihrem Konzert.

Viele Eltern, die bereits selbst als Kind im Kindergarten Oberkail waren, schwelgten in Erinnerungen und freuten sich auf das Wiedersehen.

Allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieses rundum gelungenen Jubiläums mitgewirkt haben, gilt mein herzlicher Dank.

Petra Fischer, Ortsbürgermeisterin

SCHULEN

Grundschule Rittersdorf

„Fabrikzucker hat schulfrei“ – Neues Projekt an der Grundschule Rittersdorf sensibilisiert für gesunde Ernährung



Wie viel Zucker steckt eigentlich in einem Fruchtjoghurt? Oder in einem vermeintlich gesunden Müsliriegel? Antworten auf diese Fragen finden Schülerinnen und Schüler der Grundschule Rittersdorf ab sofort nicht nur im Unterricht – sondern

auch beim Blick auf die neue Vitrine im Schulflur, die eindrucksvoll zeigt, wie viel versteckter Zucker in alltäglichen Lebensmitteln steckt.

Das Projekt „Fabrikzucker hat schulfrei“, initiiert vom Förderverein der Grundschule Rittersdorf, verfolgt ein klares Ziel: Kinder frühzeitig für bewusste Ernährung zu sensibilisieren – anschaulich, nachhaltig und mit Spaß am Entdecken. Herzstück der Aktion ist die liebevoll gestaltete Vitrine, die eine bunte Auswahl an Produkten wie Softdrinks, Frühstückscerealien, Aufstrichen und Snacks

zeigt – direkt daneben jeweils die entsprechende Menge Zuckerwürfel. So wird auf einen Blick sichtbar, wie schnell der tägliche Zuckerkonsum in die Höhe schießt.

Spielerisches Lernen – ernste Botschaft

„Viele Kinder (und auch Erwachsene) sind überrascht, wie viel Zucker sich hinter bekannten Markenprodukten verbirgt“, erklärt der Initiator Michael Heinen. „Wir wollten mit der Ausstellung ein Bewusstsein dafür schaffen, ohne den moralischen Zeigefinger zu heben.“ Das Besondere an dem Projekt: Es richtet sich nicht nur an die Schülerinnen und Schüler, sondern auch an Eltern, Lehrerinnen und Lehrer. Ziel ist es, langfristige Veränderungen im Schulalltag – etwa bei der Zusammensetzung von Brotdosen – anzustoßen.

Der Förderverein hat das Projekt nicht nur inhaltlich begleitet, sondern auch die Finanzierung der Materialien übernommen.

Ausblick: Mehr als nur eine Ausstellung

„Die Vitrine soll kein einmaliges Projekt bleiben. Geplant sind weitere Aktionen rund um das Thema Ernährung“, so Nina Knippen die ebenfalls an der Umsetzung beteiligt war. Annika Tetzlaff, die sich um die grafische Gestaltung des Projekts kümmerte, ergänzt: „Wir können uns vorstellen die Vitrine durch pädagogische Materialien und Informationen, mit denen die Kinder Lebensmittel unter die Lupe nehmen können und Etiketten lesen lernen zu erweitern.“



So könnte die Vitrine künftig auch durch saisonale Schwerpunkte oder Beiträge aus dem Unterricht ergänzt werden.

Das Lehrerkollegium zeigte sich bei der Vorstellung der Projektidee durch Michael Heinen begeistert: „Wir sind froh über so eine tolle Idee aus den Reihen der Eltern.“ Anja Dahmen-Ziegler, verantwortlich für die Ausgestaltung der Ganztagschule in Rittersdorf: „Das Projekt passt hervorragend zu unserem Schulprofil. Es verbindet Wissen, Gesundheit und Eigenverantwortung – auf eine kreative Art, die den Kindern Spaß

macht.“

Hintergrund:

Der Förderverein der Grundschule Rittersdorf unterstützt regelmäßig Projekte, die das schulische Leben bereichern. Mit dem neuen Fokus auf Ernährung und Gesundheit zeigt der Verein, wie wichtig es ist, Kinder frühzeitig für verantwortungsbewusstes Handeln zu begeistern.



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!
Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

VIELN DANK, DASS SIE MITHELFFEN!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Beitrittsantrag an die unten genannte Adresse.

FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE RITTERSDORF
Förderverein der St. Barbara Grundschule Rittersdorf e.V.

"GEMEINSAM KÖNNEN WIR VIEL ERREICHEN"

WIR FREUEN UNS AUCH ÜBER DIREKTE EINMALIGE SPENDEN AUF UNSER KONTO.

Förderverein Grundschule Rittersdorf
IBAN DE79 5866 0101 0000 6204 96

Förderverein der St. Barbara Grundschule Rittersdorf e.V.
Schulstraße 10, 54636 Rittersdorf
Telefon: 065 61 39 55 | E-Mail: info@gs-rittersdorf.de
www.gs-rittersdorf.de

Förderverein der St. Barbara Grundschule Rittersdorf e.V.

"WER ZU LESEN VERSTEHT, BESITZT DEN SCHLÜSSEL ZU GROSSEN TATEN, ZU UNERTRÄUMTEN MÖGLICHKEITEN."
(Aldous Huxley)

Unsere Schülerinnen und Schüler benötigen nicht nur eine Schule, in der sie gemeinsam lernen, leben und spielen können. Sie benötigen ebenso eine Schule, die ihnen eine moderne Ausstattung und ein vielfältiges Angebot bietet, das ihre individuellen Interessen fördert und sie motiviert, mit Spaß neue Dinge zu erkunden.

Der Förderverein der St. Barbara Grundschule Rittersdorf setzt genau an diesem Punkt an und trägt dazu bei, dass alle Klassen in einem idealen Umfeld lernen und Neues entdecken können. Hierzu gehören bspw. die

- Träger des Betreuungsangebotes
- Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie Spiel- und Sportgeräten
- Ausstattung der Klassenräume
- Unterstützung von schulischen Veranstaltungen
- Gestaltung des Schulhofs

Dafür brauchen wie Sie!
Ihre Unterstützung, Ihre Mitarbeit, Ihre Spende.

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Förderverein der St. Barbara Grundschule Rittersdorf e.V.

Vor- und Nachname _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Jahresbeitrag in Euro (jährlicher Mindestbeitrag: 10 Euro) _____

Ihre Bankverbindung

IBAN _____
Bic _____ Bank _____
Ort, Datum, Unterschrift _____

St. Matthias Schule Bitburg
Entlassfeier der Realschule plus St. Matthias

„9 Jahre, 999 Erinnerungen bzw. 10 Jahre, 1000 Erinnerungen, 1 Abschluss“ – so lautete das Motto der Entlassfeier der Realschule plus St. Matthias Bitburg 2025. Am Freitag, 27.06. konnte in unserer Aula der Abschluss der Berufsreife 33-mal sowie der qualifizierte Sekundarabschluss I 65-mal vergeben werden. Zu Beginn der Feierlichkeiten wurde ein geistlicher Impuls durch Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften und Pastoralreferent Dyrck Meyer feierlich gestaltet. Mit dem Impulsvideo „Was werde ich vermissen?“ begannen dann beide Feierstunden. Die im Video über ihre Schulzeit befragten Schüler*innen und Lehrer*innen schilderten darin Schwieriges und Nerviges gleichermaßen wie Ermutigendes und Stärkendes. Allen in Erinnerung blieb einhellig das Gemeinschaftliche und Verbindende der Schulzeit. Nach den Grußworten des Bischofs folgte die abwechslungsreiche Ansprache der Schulleitung durch Birgit Weimann und Joachim Schmitt, die gespickt war mit Zitaten über die Frage, was Erfolg ausmache. Ein besonderes Lob wurde den diesjährigen Absolvent*innen für die Durchführung ihrer tollen Abschlussstreich ausgeprochen. Ebenso ging der Dank an die Eltern und Sorgeberechtigten für ihre stets vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule.

Was also ist nun Erfolg? Frau Weimann brachte es mit den drei Buchstaben „TUN“ auf den Punkt: **T**räume — **U**msetzen — **N**eues wagen.

In ihrer knackigen Abschlussrede appellierte Schulleitersprecherin Christine Lemling-Lichter: „Feiert, schwelgt, freut euch auf das vor euch liegende Neue und habt Mut zu Fehlern!“

Stellvertretend für alle Klassenleiterteams wurden bewegende Abschiedsworte von Dr. Mark Regelski, Roland Kinnen und Christina Keil-Willmes gesprochen. Den musikalischen Rahmen bildete durch ihre stimmungsvollen Beiträge die eigens zusammengestellte Band.

Unseren diesjährigen Abschlusschüler*innen wünschen wir auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes Segen.



Abschlussklasse 10e

Fachhochschulreife neben dem Beruf! Berufsbegleitender Erwerb der Fachhochschulreife an der Theobald-Simon-Schule Bitburg – noch sind Plätze frei!

Zu Beginn des neuen Schuljahres, 18. August 2025, bietet die Theobald-Simon-Schule, Berufsbildende Schule Bitburg wieder die „Duale Berufsoberschule“ an.

Der Bildungsgang richtet sich an alle, die die Fachhochschulreife erwerben wollen, ohne ihre berufliche Tätigkeit zu unterbrechen, und dauert 2 Schuljahre (bis Juni 2027).

Während dieser Zeit findet der Unterricht dienstags abends und samstags vormittags statt.

Ein großer Pluspunkt: Der Unterricht am Dienstagabend findet online statt.

Die Duale Berufsoberschule kann von Interessentinnen und Interessenten aus allen Berufen besucht werden, da ausschließlich die allgemeinbildende Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Sozialkunde und Biologie unterrichtet werden.

Neben dem Abschluss einer beruflichen Ausbildung oder einem bestehenden Ausbildungsverhältnis ist die einzige weitere Voraussetzung ein qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife). Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Anmeldung & Kontakt

Interessierte können sich ab sofort anmelden. Die Plätze sind begrenzt.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Theobald-Simon-Schule unter:

www.tssbit.de.

sekretariat@tssbit.de

Tel: 06561/6005-0

Weitere Informationen & Anmeldung



Abschlussklasse 9e



Abschlussklasse 9f



Abschlussklasse 10c



Abschlussklasse 10d



Mit Daten in die Zukunft:

Theobald-Simon-Schule startet neue Fachschule für Betriebswirtschaft mit KI-Schwerpunkt

Bitburg. Digitalisierung, Datenflut, Fachkräftemangel – viele Unternehmen stehen vor tiefgreifenden Veränderungen.

Mit einem innovativen Weiterbildungsangebot begegnet die Theobald-Simon-Schule in Bitburg nun diesen Herausforderungen: Ab dem kommenden Schuljahr startet die neue **Fachschule für Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement mit dem Schwerpunkt Business Intelligence und Künstliche Intelligenz (BI & KI)** – ein kostenloser After-Work-Weiterbildungskurs zum/zur staatlich geprüften Betriebswirt/in.

Die staatlich anerkannte, berufsbegleitende Fortbildung richtet sich an **kaufmännische Fachkräfte**, die ihre Karrierechancen gezielt erweitern und gleichzeitig zukunftsrelevante Kompetenzen aufbauen möchten. Der Abschluss lautet **„Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in“** und ist auf **DQR-Stufe 6** eingeordnet – damit gleichwertig mit einem Bachelorabschluss.

„Wir qualifizieren Mitarbeitende nicht nur für betriebswirtschaftliche Verantwortung, sondern auch für die digitale Steuerung und Analyseprozesse im Unternehmen,“ sagt Marcus Niesen, verantwortlicher Ansprechpartner an der Schule. **Berufsbegleitend, kostenlos und praxisnah**

Die Weiterbildung ist **modular aufgebaut**, dauert in der Regel vier Jahre und wird im **Blended-Learning-Format** durchgeführt – 50 % online, 50 % in Präsenz.

Die Teilnahme ist **kostenfrei**, da es sich um ein staatlich finanziertes Angebot handelt.

Schon im ersten Jahr wird das **Modul „Berufs- und Arbeitspädagogik“** angeboten – inklusive **Ausbildereignungsprüfung nach AEVO**. Auch dieses Modul kann unabhängig vom restlichen Bildungsgang besucht werden.

„Für Betriebe ist diese Weiterbildung ein echter Gewinn: Sie erhalten digital geschulte Nachwuchsführungskräfte – ohne Ausfallzeiten und ohne Studiengebühren,“ so Niesen.

Eckdaten auf einen Blick:

- **Zugang:** Mittlere Reife + kaufmännische Ausbildung + Berufspraxis
- **Unterrichtszeiten:** Dienstag & Donnerstagabend (online), Samstagvormittag (Präsenz)
- **Abschluss:** Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in
- **Zusatzqualifikation:** Ausbildungereignungsprüfung (AEVO), Fachhochschulreife
- **Flexible Teilnahme:** Auch **Einzelmodule** belegbar – z. B. im Bereich Digitalisierung, Datenmanagement, Ausbildungereignung

Anmeldung & Kontakt



Interessierte können sich ab sofort anmelden. Die Plätze sind begrenzt. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Theobald-Simon-Schule unter: sekretariat@tssbit.de
Tel: 06561/6005-0

Weitere Informationen & Anmeldung

Weiterbildung zum Staatlich geprüften Betriebswirt

Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement

Vertiefung Business Intelligence (BI) und künstliche Intelligenz (KI)

**Staatlich geprüfte Betriebsfachwirt
Staatlich geprüfter Betriebswirt**

Teilzeitkonzept – Beruf und Weiterbildung optimal kombinierbar

Topaktuelle Kompetenzen im Bereich BI und KI

Ausbildereignung nach AEVO

Modularer Aufbau – Module einzeln belegbar

Blended Learning – 50% Onlineanteil

Keine Studiengebühren

Info & Anmeldung

Vom Stahlwerk zur Wissensstadt

Exkursion des SJG Biesdorf nach Esch-Belval

Im Rahmen des Unterrichtsthemas „Wirtschaftsräume im Wandel“ unternahmen die Erdkunde-Grundkurse der Jahrgangsstufe 12 des SJG Biesdorf eine Exkursion nach Esch-Belval – einem Ort, an dem Strukturwandel eindrucksvoll erlebbar wird. Einst Zentrum der luxemburgischen Stahlindustrie, ist auf dem Gelände heute ein zukunftsweisender Stadtteil mit Forschungseinrichtungen, Wohnraum und Bildungseinrichtungen entstanden.

Nach einer Einführung in die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Region erhielten die Schülerinnen und Schüler eine fachkundige Führung über das weitläufige Areal. Dabei wurde deutlich, wie sichtbar die Vergangenheit in die Gegenwart eingebunden wurde: Historische Relikte wie Hallen, Rohre und Hochöfen sind erhalten geblieben, in moderne Architektur integriert oder symbolisch etwa im Bodenpflaster zitiert.

Ein Höhepunkt war der Aufstieg auf einen der stillgelegten Hochöfen – mit spannenden Erläuterungen zur früheren Funktion und einem weiten Blick über das revitalisierte Industriegebiet. Im Anschluss bot sich den Teilnehmenden die Gelegenheit, die Universität Esch-Belval und ihre eindrucksvolle Bibliothek zu besichtigen.

Die Exkursion schlug eine gelungene Brücke zwischen Unterricht und Realität: Sie zeigte nicht nur, wie Strukturwandel wirtschaftlich gelingen kann, sondern auch, wie er sich räumlich und architektonisch prägt – anschaulich, konkret und zukunftsorientiert.



Auf Exkursion in Esch-Belval: die Erdkunde-Grundkurse des SJG Biesdorf
Foto: Schule

„In der letzten Woche vor den Sommerferien läuft ja eh nix mehr!“ – von wegen!

Am 01.07.2025 trat an der St. Matthias-Schule Bitburg die MSS in Aktion: 71 Schüler*innen ließen sich bei der großen DKMS-Registrierungsaktion typisieren, um im Kampf gegen Blutkrebs potenzielle Lebensretter zu werden. Organisiert wurde die Aktion von der Schülerversammlung (SV), die bereits morgens um 7:00 Uhr vor Ort war. DKMS-Referent Fabian Jäger reiste aus Krefeld an, um die SV in die Abläufe der Registrierung einzuweisen.

Zum Schulbeginn füllte sich die Aula mit der kompletten Oberstufe. Herr Jäger erklärte anschaulich die Hintergründe zur Krankheit Blutkrebs und warum jede einzelne Registrierung zählt. Danach wurde es wuselig: QR-Codes erleichterten die digitale Anmeldung, Wattestäbchen wurden verteilt, und überall wurde fleißig getestet. Parallel sorgten kreative Social-Media-Aktionen mit Stickers und Gruppenfotos für Aufmerksamkeit – ganz nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“. Als besonderes Highlight überreichte die SV einen Spendenscheck über 500 €, um wenigstens zehn der Typisierungen symbolisch zu finanzieren.

Referent Jäger zeigte sich beeindruckt vom Engagement der Schülerschaft – die hohe Zahl an Registrierungen übertraf sogar die Erwartungen der DKMS. Die SV plant, solche Aktionen weiter regelmäßig durchzuführen. Denn: Vielleicht wird ja schon bald jemand von uns zum Lebensretter!



Theobald-Simon-Schule, BBS Bitburg verabschiedet Abschlussklassen

Am Mittwoch, 2. Juli 2025, hat die Schulgemeinschaft der Theobald-Simon-Schule die Abschlussklassen des zu Ende gehenden Schuljahres verabschiedet. Die Festrede bei der Abschlussfeier hielt die Leiterin der Polizeiinspektion Bitburg, Frau Polizeirätin Katrin Kretz. Im Anschluss an die Feierstunde waren alle zu einem Umtrunk eingeladen.

Allen AbsolventInnen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für den weiteren Lebensweg!

Als Klassenbeste wurden mit einem Präsent des Schulfördervereins geehrt:

FS 21+ (Fachschule für Betriebswirtschaft): Tanja Podszus

Höhere Berufsfachschule: HBF 23A Jessica Lang

HBF 23B Milena Fandel

Berufsfachschule 2: BF 2 Hauswirtschaft/Wirtschaft Tim Oed

BF 2 Gesundheit Yasmina El Mati Ochan und Jessica Scherer



GRS+ Neuerburg bietet attraktive Stelle im Freiwilligendienst

Zum 01.08.2025 bietet das DRK Rheinland-Pfalz an der Neuerburger Grund- und Realschule plus zwei Stellen im Freiwilligendienst an.

Engagierte junge Menschen ab 18 Jahren erhalten die Möglichkeit als Schulhelfer(innen) erste berufliche Erfahrungen in einem pädagogischen Berufsfeld zu sammeln. Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die als Freiwillige Lehrpersonen in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen und den Bereich der Ganztagschule umfassend kennen lernen möchten. Voraussetzungen sind das Interesse daran, Schulkinder zu begleiten und zu fördern, eine positive Einstellung zur Schule sowie Freude an der Zusammenarbeit im Team. Führerschein wäre von Vorteil.

Während ihres Dienstes sind die Freiwilligen sozial- und krankenversichert, sie erhalten Taschen- und Verpflegungsgeld, einen Wohnzuschuss und haben Anspruch auf Urlaub. In Bildungsseminaren tauschen sie sich über ihre Erfahrungen in den Einsatzstellen aus und besprechen für sie wichtige Themen.

Interessiert? Bewerbungen nehmen die Freiwilligendienste, DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz per Post oder online unter www.freiwilligendienst-rlp.de entgegen. Weitere Informationen gibt es über die Servicenummer 06131 – 28 28 13 80.

Oder bewerben Sie sich direkt an der Grund- und Realschule plus Neuerburg, Nelsstraße 4, 54673 Neuerburg; Tel. 06564/96040 oder verwaltung@realschule-neuerburg.de.

WEITERBILDUNG



Vorsitzende:
Pädagogischer Leiter:

Bürgermeisterin Janine Fischer
Dr. Holger Klein
www.vhs.bitburgerland.de
vhs@bitburgerland.de

Geschäftsstelle Kyllburg:
Marktplatz 8
54655 Kyllburg
Anke Krämer,
Tel.: 06561 664106

Geschäftsstelle Bitburg:
Hubert-Prim-Straße 7
54634 Bitburg
Claudia Wallenborn,
Tel.: 06561/66-1070

Volkshochschule Bitburger Land e.V.



25.033.004.BiL Feierabend-Waldbaden – Entschleunigung im Grünen

Raus aus dem Alltag, rein in den Wald!

Nach einem langen Arbeitstag sehnen sich viele von uns nach Ruhe, frischer Luft und einem Moment ganz für sich. Beim Feierabend-Waldbaden können Sie genau das erleben: eine wohltuende Auszeit in der Natur, die Körper, Geist und Seele in Einklang bringt.

Waldbaden – oder auf Japanisch Shinrin Yoku – bedeutet, achtsam und mit allen Sinnen in die Atmosphäre des Waldes einzutauchen. Anders als beim Wandern oder Sport geht es beim Waldbaden nicht um Leistung, sondern um das bewusste Erleben. Langsames Gehen, Atemübungen und gezielte Achtsamkeitsimpulse helfen dabei, Stress abzubauen und innere Ruhe zu finden.

Inhalte des Kurses:

1. Einführung in die Praxis des Waldbadens
 2. Achtsamkeits- und Atemübungen im Wald
 3. Sinneswahrnehmung und Naturmeditation
 4. Kleine Impulse zur Stressbewältigung und Entschleunigung
- Bitte bringen Sie wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk und ggf. etwas zu trinken mit. Der Kurs findet bei (fast) jedem Wetter statt.

Gönnen Sie sich eine Pause vom Alltag – der Wald wartet schon auf Sie.

Zielgruppe:

Menschen, die nach Feierabend bewusst abschalten, neue Energie schöpfen und den Wald aus einer neuen Perspektive erleben möchten.

Der Kurs findet 1 x monatlich statt.

Termine: Montag, ab 21.07.2025

Uhrzeit: 18:30 - 20:30, 3 x

Ort: Walderlebnispfad Königswäldchen, Parkplatz L32, 54634 Bitburg

Dozent/in: Beate Kneip

Kosten: 36,00 € (gültig von 8 bis 9 Teilnehmenden)

45,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

54,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

27,00 € (gültig ab 10 Teilnehmenden)

Sommerferien

25.032.033.BiL Fit ab 50

Fit in den Herbst

„Bewegung hält den Körper fit, und die Seele gesund“

Körperliche Aktivität verbessert nachhaltig die Gesundheit. In dem Kurs dreht sich alles um Bewegung und Fitness.

Dazu zählen Dehnübungen und leichte Kraftübungen die im Verlauf des Kurses angepasst und intensiviert werden.

Dies trägt nachhaltig zur Erhöhung der Muskelspannung und der Flexibilität bei.

Termine: Montag, ab 28.07.2025

Uhrzeit: 19:00 - 20:00, 10 x

Ort: Gemeindehaus (alte Schule) Malbergweich

Dozent/in: Hannah Verkoyen

Kosten: 30,00 € (gültig ab 10 Teilnehmenden)

40,00 € (gültig von 8 bis 9 Teilnehmenden)

50,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

60,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

25.032.042.BiL „Männersport“ - nur für Männer

Muskeln aktiviert und das Herz-Kreislauf-System in Schwung bringen

Ziel ist es, ein effektives Körpertraining zu gestalten, welches auf Kraft- und Dehnübungen zur Formung & Stärkung der Muskulatur und Verbesserung der Haltung basiert.

Es werden Techniken zur übungsunterstützenden Atmung, Erhöhung der

Flexibilität und dem Erlernen einer Körpergrundspannung vermittelt.

Dazu werden wir zusammen verschiedene Ausgangsstellungen erlernen und das Programm von Grundübungen für Anfänger bis hin zu fortgeschrittenen Übungen gemeinsam aufbauen.

Termine: Montag, ab 28.07.2025

Uhrzeit: 20:00 - 21:00, 10 x

Ort: Gemeindehaus (alte Schule) Malbergweich

Dozent/in: Hannah Verkoyen

Kosten: 30,00 € (gültig ab 10 Teilnehmenden)

40,00 € (gültig von 8 bis 9 Teilnehmenden)

50,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

60,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

25.032.030.BiL Balance-Fit

Mobilisation und Stabilität

„Veränderung geschieht durch Bewegungen und Bewegung heilt“ – Joseph Pilates

Balance Fit ist ein effektives Körpertraining bestehend aus Kraft- und Dehnübungen zur Formung und Stärkung der Muskulatur und Verbesserung der Haltung. In Anlehnung an die Pilates-Prinzipien werden durch die Erhöhung von Flexibilität und Gleichgewicht Körper und Geist vereint. Ziel ist es eine Grundspannung in verschiedenen Ausgangsstellungen zu erlernen, sowie von Grundübungen für Anfänger das Programm gemeinsam bis hin zu fortgeschrittenen Übungen zu erweitern.

Termine: Montag, ab 28.07.2025

Uhrzeit: 18:00 - 19:00, 10 x

Ort: Gemeindehaus (alte Schule) Malbergweich

Dozent/in: Hannah Verkoyen

Kosten: 30,00 € (gültig ab 10 Teilnehmenden)

40,00 € (gültig von 8 bis 9 Teilnehmenden)

50,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

60,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

25.032.055.BiL 6-Einheiten-Golf-Grundkurs für Anfänger

Im praktischen Unterricht von je 120 Minuten (jeweils sonntags) werden Sie in der Gruppe auf dem Übungsgelände betreut. Dort wird ihnen Schwung, Schlag, Griff, Haltung und Stand erklärt. Langsam und stetig entwickelt sich ein Gefühl für Schläger und Ball. In dem Kurs können Sie das Erlernte direkt auf der Golfanlage ausprobieren.

Leihschläger und Übungsbälle sind in der Kursgebühr enthalten. Am letzten Kurstag findet ein Abschlussturnier mit anschließender Siegerehrung statt. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde.

Bequeme Kleidung und Joggingschuhe sind empfehlenswert!

Termine: Sonntag, ab 10.08.2025

Uhrzeit: 14:00 - 16:00, 3 x

Ort: Golfanlage Lietzenhof, Lietzenhof, 54597 Burbach

Dozent/in: Golfanlage Lietzenhof

Kosten: 66,00 €

25.031.018.BiL Yoga I / 18 Uhr + 25.031.019.BiL Yoga II / 19:15 Uhr

Erhöhung von Flexibilität, Koordination, Ausdauer und Kraft
In diesem Kurs lernen Sie verschiedene Asanas / Körperübungen sowie verschiedene Atemtechniken und Entspannungsübungen kennen.

Der Körper wird gekräftigt, wird geschmeidiger und flexibler. Die eigenen Gesundheitskompetenzen und Ressourcen werden gestärkt und erweitert. Die Konzentration und Vitalität wird verbessert. Die Entspannungsfähigkeit sowie der Umgang mit Stress wird erweitert. Durch Entspannungs-, Dehnungs- und Konzentrationsübungen finden Sie zu mehr Gelassenheit und schöpfen neue Kraft.

Es handelt sich hierbei um keinen reinen Anfängerkurs, sondern überwiegend mit fortgeschrittenen Teilnehmern.

Termine: Montag, ab 18.08.2025

25.031.018.BiL Uhrzeit: 18:00 - 19:15, 8 x

25.031.019.BiL Uhrzeit: 19:15 - 20:30, 8 x

Ort: Grundschule Kyllburg

Dozent/in: Gabi Peters

Kosten: 48,00 € (gültig ab 10 Teilnehmenden)

64,00 € (gültig von 8 bis 9 Teilnehmenden)

80,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

25.032.028.BiL Fitness- und Ausdauertraining

Körperliche Fitness fördert die Leistungsfähigkeit, stärkt den Geist und sorgt für den Erhalt unserer Gesundheit. Durch gezieltes Kraft- und Ausdauertraining verbessert sich Ihre funktionelle Beweglichkeit, die der Schlüssel zu einem vitalen und beschwerdefreien Alltag darstellt. In diesem Fitnesskurs erwartet Sie ein funktionelles Ganzkörpertraining unter fachlicher Anleitung, welches Ihre körperliche Fitness verbessert und den Grundbaustein für ein gesundes und beschwerdefreies Leben legt.

Nach einer kurzen Aufwärmphase, in der Körper und Geist auf das bevorstehende Training vorbereitet werden, wird durch ausgewählte Kräftigungsübungen Ihre Muskulatur nachhaltig aufgebaut und für die Anforderungen im Alltag gestärkt. Kurze Ausdauersequenzen ergänzen das Programm und regen das Herz-Kreislauf-System an, um die Versorgung Ihrer Gelenkstrukturen zu verbessern. Den Ausklang bestimmen dehnen- und mobilisierende Elemente zur Förderung der Entspannung.

Termine: Dienstag, ab 19.08.2025

Uhrzeit: 20:00 - 21:00, 8 x

Ort: Grundschule Kyllburg

Dozent/in: Doris Wallenborn

Kosten: 32,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

40,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

48,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

25.032.020.BiL + 25.032.021.BiL Zumba Kyllburg

Zumba ist der spanische Ausdruck für „sich schnell bewegen und Spaß haben“. Bei heißen Latino-Rhythmen und tollen Tanzbewegungen werden Stress und überflüssige Pfunde einfach weggetanzt. Fast nebenbei wird der Körper gestrafft, das Herz-/Kreislaufsystem gestärkt, Muskeln aufgebaut und die Kondition verbessert. Die Abfolge der Bewegungen ist leicht erlernbar.

Termine: Dienstag, ab 19.08.2025

25.032.020.BiL Uhrzeit: 18:00 - 19:00, 8 x

25.032.021.BiL Uhrzeit: 19:00 - 20:00, 8 x

Ort: Grundschule Kyllburg

Dozent/in: Sandra Keller

Kosten je Kurs: 24,00 € (gültig ab 10 Teilnehmenden)

32,00 € (gültig von 8 bis 9 Teilnehmenden)

40,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

48,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

25.031.020.BiL Yoga – sanft / 14:15 Uhr + 25.031.021.BiL Yoga – sanft / 16 Uhr

Erhöhung von Flexibilität, Koordination, Ausdauer und Kraft
Wir üben eine sanfte Form des Yoga mit vielen fließenden Bewegungsabläufen. Die sanften Körperübungen (Asanas) fördern deine Beweglichkeit und füllen deine Energiereserven auf.

Unter anderem erlernen sie die Pawanmukt-Asanas, mit denen wir uns durch alle Gelenke des Körpers bewegen und diese damit geschmeidig erhalten.

Die einfachen Übungen lösen sehr wirkungsvoll Energieblockaden, und die Atemübungen versorgen den Körper mit viel Sauerstoff, sodass sie nach der Stunde ihr Energiereservoir wieder aufgefüllt haben.

Wir beginnen mit einer sehr effektiven Anfangsentspannung oder einer Meditation, gefolgt von Atemübungen. Nach einfachen Aufwärmübungen folgen die Pawanmukt-Asanas und weitere sanfte Yogaübungen im Wechsel mit Entspannungs- und Lockerungsübungen.

Eine Endentspannung rundet die Yoga-Stunde ab.

Die Übungen können auf der Matte oder auf Stühlen durchgeführt werden.

Bitte eine Matte, warme Socken, wenn vorhanden ein Meditationskissen, eine Decke und evt. ein kleines flaches Kissen für den Nacken mitbringen.

Termine: Dienstag, ab 19.08.2025

25.031.020.BiL Uhrzeit: 14:15 - 15:45, 8 x

25.031.021.BiL Uhrzeit: 16:00 - 17:30, 8 x

Ort: Grundschule Kyllburg

Dozent/in: Gabi Peters

Kosten: 56,00 € (gültig ab 10 Teilnehmenden)

72,00 € (gültig von 8 bis 9 Teilnehmenden)

88,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

25.032.027.BiL Balance-Fit

Körpertraining bestehend aus Dehn- und Kräftigungsübungen zur Mobilisierung und Stärkung der Muskulatur, zur Verbesserung der Haltung und der funktionellen Beweglichkeit.

Besonderes Augenmerk gilt in diesem Kurs der Körpermitte, dem Zentrum unseres Körpers.

Einzelne Muskeln werden hierbei gezielt aktiviert, entspannt oder gedehnt.

Durch die gezielte Beanspruchung der tiefliegenden Muskulatur wird diese gestärkt und die innere Grundspannung erhöht.

Nehmen Sie Ihren Körper verstärkt wahr und sorgen somit nachhaltig für ein leistungsstarkes, schmerzfreies Leben, in dem Körper und Geist vereint sind.

Termine: Dienstag, ab 19.08.2025

Uhrzeit: 19:00 - 20:00, 8 x

Ort: Grundschule Kyllburg

Dozent/in: Doris Wallenborn

Kosten: 32,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

40,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

48,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

25.032.012.BiL Zumba@Fitness Bickendorf

Zumba Fitness ist ein lateinamerikanisches Tanz und Fitnessprogramm.

Tanzschritte wie z.B. Cha Cha Cha, Salsa, Flamenco, Bachata werden in leichten Choreographien mit viel Spaß vermittelt.

Die Intensität wird durch Aerobic Elemente verstärkt und Muskelaufbau,

Kondition und Koordination werden gefördert.

Termine: Mittwoch, ab 20.08.2025

Uhrzeit: 18:30 – 19:30, 8 x

Ort: Grundschule Bickendorf

Dozent/in: Sonja Peters

Kosten: 48,00 € (gültig ab 10 Teilnehmenden)

60,00 € (gültig von 8 bis 9 Teilnehmenden)

72,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

25.032.058.BiL Reiten für Spät- oder Wiedereinsteiger

Der Kurs richtet sich an Erwachsene mit wenig oder keiner Reiterfahrung, die Freude am Partner Pferd erleben und sich langsam und ohne Stress dem Reiten nähern möchten. Auch ängstliche Reiter/innen sind herzlich willkommen. Es wird in die Grundlagen des Reitens hinein geschnuppert und der richtige Umgang mit dem Pferd erlernt. Geübt wird auf ausgeglichenen und freundlichen Pferden und Ponys, an der frischen Luft und in entspannter Atmosphäre. Es werden sechs Kurstermine mit maximal 6 Teilnehmern angeboten, die 1x Theorie- und 5x Reiten mit qualifiziertem Reitunterricht umfassen. Bei der Theorie wird das Pferdeverhalten, Halftern, Anbinden, Putzen und Satteln am Pferd vermittelt. Ab dem zweiten Termin finden praktische Unterrichtseinheiten je nach Ausbildungs- und Konditionsstand (Longe oder freies Reiten) auf dem Reitplatz oder im Gelände statt.

Bitte mitbringen: Lange Hose, feste Schuhe, wetterfeste Jacke, Reithelm oder Fahrradhelm. Bei Bedarf kann ein Helm auch kostenlos ausgeliehen werden

Termine: Freitag, ab 22.08.2025

Uhrzeit: 17:00 - 18:30, 6 x

Ort: Nengshof, Hauptstraße 13, 54636 Wißmannsdorf

Dozent/in: Nengshof Carsten Lenz

Kosten: 120,00 € (gültig ab 4 Teilnehmenden)

150,00 € (gültig bei 3 Teilnehmenden)

25.045.002.BiL Deutsche Gebärdensprache (DGS) für Anfänger

Gebärdensprache für Einsteiger*innen – Einführung in die Deutsche Gebärdensprache (DGS)

Sie möchten die Deutsche Gebärdensprache (DGS) kennenlernen und haben bisher wenig oder keine Vorkenntnisse?

Dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie!

In diesem Einsteigerkurs erhalten Sie eine erste Einführung in die faszinierende visuelle Sprache der Gehörlosengemeinschaft. Der Kurs richtet sich an alle Interessierten – insbesondere hörende Menschen – und bietet einen praktischen Zugang zur nonverbalen Kommunikation.

Ziel ist es, den eigenen Körper als Ausdrucksmittel bewusster zu nutzen, die visuelle Wahrnehmung zu schärfen und ein erstes Vokabular für einfache Alltagsgespräche aufzubauen. Neben theoretischen Grundlagen steht vor allem die praktische Anwendung im Vordergrund.

Kursinhalte:

- Einführung in die Deutsche Gebärdensprache (DGS)
- Das Fingeralphabet
- Zahlen in Gebärdensprache
- W-Fragen (Wer, Was, Wo, Warum, etc.)
- Einfache Dialoge und Gesprächssituationen

Der Kurs bietet nicht nur sprachliche Grundlagen, sondern auch einen Einblick in die Kultur und Lebenswelt gehörloser Menschen. So lernen Sie, Barrieren abzubauen und inklusiver zu kommunizieren.

Vorkenntnisse: Keine erforderlich

Zielgruppe: Alle Interessierten – insbesondere Hörende – mit Neugier und Offenheit für neue Ausdrucksformen

Termine: Freitag, ab 22.08.2025

Uhrzeit: 19:00 - 20:30, 12 x

Ort: Grundschule Kyllburg

Dozent/in: Sandra Steinmetz

Kosten: 72,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

96,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

120,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

zzgl. Materialkosten: 7,00 € (nicht rabattierbar)

25.031.004. BiL Meditationen für Körper, Geist und Seele

Seit Menschengedenken ziehen sich Menschen in die Stille und Ruhe zurück, um Kräfte zu sammeln, innere Kraftquellen zu finden und zu aktivieren, um Klarheit und neue Lebensenergie zu erfahren. Auch die Schulmedizin weiß die hilfreiche Wirkung von Meditationen zu schätzen. Innere Bilder können einzelne Organe ansprechen. Körper, Geist und Seele können wieder in ein gesundes Gleichgewicht kommen. Die Meditationen finden im Sitzen statt ohne Musik mit besonderen Führungstexten.

Termine: Freitag, ab 29.08.2025

Uhrzeit: 18:30 - 20:00, 6 x

Ort: Grundschule Kyllburg

Dozent/in: Margit Wachuda

Kosten: 60,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

72,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

84,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

25.032.036. BiL Fitness4All ab 16 Jahren

Durch ein Übungsmix aus dem Functional Training, dem klassischen Zirkeltraining oder Fitness einflüssen aus dem Kickboxen und dem Combatfitness erlangen Sie eine breit aufgestellte Fitness. Mit unserem Fitnessstraining werden die Bereiche

- Kraft,
- Ausdauer,
- Beweglichkeit,
- Schnelligkeit,
- Koordination,
- Geschicklichkeit und
- Balance weiterentwickelt.

Bei diesem Kurs steht neben dem Training auch der Spaß immer im Vordergrund.

Termine: Mittwoch, ab 03.09.2025

Uhrzeit: 20:00 - 21:00, 4 x

Ort: Gemeindehaus Niederweiler

Dozent/in: Jonas und Marie Rösch

Kosten: 20,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

28,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

24,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

25.032.076. BiL Bauchtanz für Anfänger

Diese einzigartige Kunstform ist eine der ältesten und geheimnisvollsten Tänze der Welt. Es ist eine einzigartige Disziplin ohne Altersgrenze, die wunderschöne Musiknoten und bunten Farben kombiniert, mit positiven Auswirkungen auf die körperliche und mentale Ebene.

Im Unterricht werden wir nach einem Stretching, Übungen für alle Körperpartien vertiefen, neue Schritte lernen und auf melodische Musik tanzen. Zusammen werden wir auch eine fröhliche und sentimentale Choreographie lernen.

Für den magischen "Orientalischen Tanz" bist du perfekt so wie du bist!

Bitte ein paar Socken und ein Tuch, das man um die Hüfte binden kann, mitbringen.

Termine: Mittwoch, ab 03.09.2025

Uhrzeit: 19:30 - 20:30, 5 x

Ort: Grundschule Kyllburg

Dozent/in: Irena Mascia Turner

Kosten: 20,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

25,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

30,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

25.032.038. BiL Selbstverteidigung/ Krav Maga

Möchten Sie sich sicherer fühlen und für den Alltag und den Extremfall fit sein?

Wir stellen Ihnen das in Israel entwickelte Selbstverteidigungssystem Krav Maga vor und vermitteln effektive Techniken zur Selbstverteidigung. Krav Maga berücksichtigt natürliche und instinktive Reaktionen, die im Training sinnvoll eingebunden werden. Es gibt keine Wettkämpfe, keine Gürtel und keine Prüfungen. Wir zeigen Ihnen in unserem Intensivkurs wie Sie Gefahren frühzeitig erkennen und meiden können. Das sichere Reagieren unter Stress bilden weitere wichtige Trainingsschwerpunkte. Sollte das Meiden nicht möglich sein, wird ein Angriff mit einfachen aber effektiven und stresserprobten Techniken abgewehrt. Wir holen Sie auf Ihrem aktuellen Fitnesslevel und Stress-Resistenzniveau ab und machen Sie in kurzer Zeit fit. Dieser Kurs erfordert keine Vorkenntnisse, ist aber auch für erfahrene Menschen eine Möglichkeit ins Krav Maga einzusteigen.

Kursinhalt:

- Theoretische Grundlagen (Konfliktphasen / rechtliche Grundlagen / Kommunikation)
- Effektive, leicht erlernbare Schlag- und Tritttechniken
- Funktionaler Kopfschutz
- Abwehr der häufigsten Übergriffe
- Pratzentraining und Partnertraining
- Stressimpfungstraining / Rollenspiele, um Handlungskompetenz aufzubauen
- Stressmanagement, um den Überblick auch in kritischen Situationen zu behalten

Termine: Donnerstag, ab 04.09.2025

Uhrzeit: 18:30 - 19:30, 6 x

Ort: Gemeindehaus Niederweiler

Dozent/in: Jonas und Marie Rösch

Kosten: 48,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

42,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

36,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

25.032.040. BiL Fitnesskickboxen / Kickboxen

Es ist eine sehr dynamische Kampfsportart mit Schlagtechniken aus dem klassischen Boxen, kombiniert mit effektiven Fuß – Knie – und Ellenbogen-Techniken zum Beispiel aus dem Karate oder Tae Kwon Do.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Fitness, Beweglichkeit, Schnelligkeit und des Reaktionsvermögens. Wir begleiten Dich beim Erlernen vom Kick- und Thaiboxen von den aller ersten Schritten an bis hin zu deinem persönlichen Ziel.

Ausrüstung wird gestellt.

Keine Vorkenntnisse notwendig.

Termine: Donnerstag, ab 04.09.2025

Uhrzeit: 19:30 - 20:30, 6 x

Ort: Gemeindehaus Niederweiler

Dozent/in: Jonas und Marie Rösch

Kosten: 48,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

42,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

36,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

Tagesfahren vhs on tour



25.071.008. BiL Tagesfahrt nach Verdun – Auf den Spuren der Geschichte / 23. Aug. 2025

Bitte beachten Sie: Der Anmeldeschluss

25.07.2025 dient der Einhaltung wichtiger Stornofristen.

Abfahrt: 08:00 Uhr, Bitburg / Bedaplatz

Fahrt im komfortablen Reisebus

11:00 Uhr – Museum Mémorial de Verdun

Geführte Tour durch das modern gestaltete Museum:

Erleben Sie eine eindrucksvolle audiovisuelle Show über das Leben der Poilus (französische Frontsoldaten) im Ersten Weltkrieg. Die Ausstellung bietet interaktive Terminals und wechselnde Präsentationen rund um die Schlachtfelder von Verdun.

ca. 12:45 Uhr – Mittagspause

Zeit zur freien Verfügung für ein Mittagessen in Verdun (nicht im Preis enthalten).

14:30 Uhr – Festung Douaumont

Geführte Besichtigung des beeindruckenden Forts Douaumont, einem Schlüsselpunkt der französischen Verteidigungslinie.

Entdecken Sie Kasematten, Kommandozentralen, Maschinengewehrtürme und die Kapelle innerhalb des zweigeschossigen Baus.

16:00 – 17:30 Uhr – Stadtführung Verdun

Kommentierte Stadtführung zu Fuß mit Halt an den wichtigsten Sehenswürdigkeiten:

Tour Chaussée, Porte Saint-Paul, Monument aux Enfants de Verdun, Monument à la Victoire u.v.m.

ca. 17:30 Uhr – Rückfahrt

ca. 20:00 Uhr – Ankunft in Bitburg

Termine: Samstag, 23.08.2025

Reiseleitung: Susanne Pickan

Kosten:

95,00 € (gültig von 20 bis 30 Teilnehmenden)

115,00 € (gültig bis 19 Teilnehmende)

25.071.010. BiL Tagesfahrt Heidelberg / 25. Okt. 2025

Bitte beachten Sie: Der Anmeldeschluss 26.09.2025 dient der Einhaltung wichtiger Stornofristen.

Entdecken Sie Heidelberg – eine Stadt voller Geschichte, Kultur und Romantik

Begleiten Sie uns auf eine abwechslungsreiche Tagesfahrt in die malerische Universitätsstadt Heidelberg.

Mit ihrer historischen Altstadt, dem weltberühmten Schloss und dem Flair am Neckar gehört Heidelberg zu den beliebtesten Reisezielen Deutschlands.

Abfahrt: 08:00 Uhr, Bitburg / Bedaplatz

Fahrt im komfortablen Reisebus

11:00 – 14:00 Uhr Kombinierte Altstadt- und Schlossführung
Entdecken Sie mit einem erfahrenen Stadtführer die vielen Facetten der Heidelberger Altstadt.

Die ca. 1,5-stündige Stadtführung führt Sie zu den bedeutendsten Sehenswürdigkeiten:

- Die Heiliggeistkirche, das bekannteste Kirchengebäude der Stadt, direkt am historischen Marktplatz gelegen.
- Das Jesuitenviertel mit barocken Gebäuden und charmanten Winkeln.
- Die Universität Heidelberg, gegründet im Jahr 1386 – sie ist die älteste Hochschule Deutschlands.
- Zahlreiche kleine Gassen, Innenhöfe und Plätze, die die Geschichte der Stadt lebendig machen.

Nach der Stadtführung geht es mit der Bergbahn bequem den Königsstuhl hinauf – mit herrlichem Blick über das Neckartal. Oben angekommen erwartet Sie ein geführter Rundgang durch die Außenanlagen des weltberühmten Heidelberger Schlosses.

Sie spazieren durch:

- Den Schlosshof mit eindrucksvollen Renaissance-Fassaden.
- Die Schlossgärten, die einst für kurfürstliche Feste und Spaziergänge angelegt wurden.
- Das legendäre Große Fass, ein gigantisches Weinfass mit einer Kapazität von über 220.000 Litern.

Hinweis: Eine Besichtigung der Schloss-Innenräume ist aus organisatorischen Gründen nicht vorgesehen.

14:00 - 17:00 Uhr Nach der Führung haben Sie rund drei Stunden zur freien Verfügung in Heidelberg

Einen gemütlichen Bummel durch die Hauptstraße, eine der längsten Fußgängerzonen Europas.

Ein Mittagessen in einem der zahlreichen Restaurants oder Straßencafés.

Einen Besuch im Kurpfälzischen Museum oder im Deutschen Apotheken-Museum.

Einfaches Verweilen auf dem Marktplatz, dem historischen Zentrum Heidelbergs.

Im Norden und Süden wird er von Häuserzeilen begrenzt, im Osten des Marktplatzes steht das Rathaus, im Westen wird der Platz von der Heiliggeistkirche dominiert.

In der Mitte des Platzes steht der Herkulesbrunnen, der zwischen 1706 und 1709 errichtet wurde und an die enormen Anstrengungen des Wiederaufbaus der Stadt nach den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges erinnern soll.

Neben seiner Funktion als Ort für den Wochenmarkt diente der Platz in früheren Jahrhunderten auch als Platz für öffentliche Prozesse, wie z.B. jenen um die Räuberbande des Hölzerlips und Mannefriedrich im Jahre 1812.

Nachdem der Marktplatz zwischenzeitlich auch als Parkplatz neben der damals noch für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebenen Hauptstraße diente, ist er seit dem Ende der 1970er Jahre nunmehr nur noch für Fußgänger zugänglich.

ca. 17.30 Uhr Rückfahrt

Nach einem erlebnisreichen Tag mit vielen Eindrücken geht es zurück nach Hause. Unser Bus bringt Sie bequem nach Bitburg zurück.

ca. 20.00 Uhr Ankunft in Bitburg

Termine: Samstag, 25.10.2025

Reiseleitung: Susanne Pickan

Kosten:

85,00 € (gültig von 20 bis 30 Teilnehmenden)

95,00 € (gültig bis 19 Teilnehmende)

25.071.011.BiL Tagesfahrt Metz / 15. Nov. 2025

Bitte beachten Sie: Der Anmeldeschluss 17.10.2025 dient der Einhaltung wichtiger Stornofristen.

Metz ist ein Juwel unter den schönsten Städten Frankreichs – und liegt doch ein wenig abseits der großen Touristenströme. Und das ist gut so. Denn so konnte sich die Hauptstadt des französischen Départements Moselle ihren zauberhaften Charme ebenso bewahren wie ihre sehr unterschiedlichen und authentischen Viertel.

Abfahrt: 08:00 Uhr, Bitburg / Bedaplatz

Fahrt im komfortablen Reisebus

10.30 – 12.00 Uhr Stadtführung mit Besuch der Kathedrale Saint-Étienne

Unser Tag beginnt mit einer geführten Entdeckungstour durch die Altstadt von Metz. Sie tauchen ein in über 2000 Jahre Stadtge-

schichte – von der gallo-römischen Siedlung über die Zeit der Merowinger und Karolinger bis ins Mittelalter und die Neuzeit. Metz war Hauptstadt des frühmittelalterlichen Königreichs Austrasien und galt als bedeutende Metropole in der Region Lothringen. Ein Höhepunkt der Führung ist der Besuch der imposanten Kathedrale Saint-Étienne, eine der höchsten gotischen Kathedralen Frankreichs. Sie ist berühmt für ihre über 6.500 m² großen Glasfenster – darunter Werke von Marc Chagall – und wird nicht umsonst als „Lanterne Gottes“ bezeichnet. Die kunstvoll gestaltete Fassade, die Lichtdurchflutung und die beeindruckende Raumhöhe machen sie zu einem unvergesslichen Erlebnis.

12.00 – 13.30 Uhr Gelegenheit zum Mittagessen

Nach der Führung haben Sie Zeit zur freien Verfügung. Genießen Sie die französische Küche in einem der zahlreichen Cafés, Bistros oder Restaurants rund um die historische Innenstadt. Ob ein knuspriges Baguette, ein herzhaftes Quiche Lorraine oder ein feines Menü – Metz bietet kulinarisch für jeden Geschmack etwas.

14.00 – 16.00 Uhr Führung durch das Stadtmuseum (Musée de la Cour d'Or)

Am Nachmittag besuchen wir gemeinsam das stadthistorische Museum Musée de la Cour d'Or, das auf dem Colline Sainte-Croix – dem ältesten Siedlungsgebiet von Metz – liegt. Das Museum beeindruckt nicht nur durch seine umfangreichen Sammlungen, sondern auch durch die architektonische Vielfalt der Museumsgebäude selbst: Antike römische Thermenanlagen, mittelalterliche Paläste und eine barocke Abtei zeugen von der langen Geschichte der Stadt.

Bei einer fachkundigen Führung entdecken Sie bedeutende archäologische Funde aus der Römerzeit, darunter Mosaik und Skulpturen, prachtvolle mittelalterliche Holzdecken mit originalen Malereien, den gotischen Lettner von Saint-Pierre-aux-Nonnains und eine Auswahl an Gemälden und Skulpturen der Bildenden Kunst. Dieses Museum ist ein echter Schatz für alle, die sich für Kunstgeschichte und Stadtentwicklung begeistern.

ca. 18.00 Uhr Rückfahrt

Nach einem erlebnisreichen Tag treten wir die Rückreise nach Bitburg an.

ca. 20.00 Uhr Ankunft Bitburg

Erleben Sie mit uns einen unvergesslichen Tag in einer der geschichtsträchtigsten und zugleich lebendigsten Städte Frankreichs!

Termine: Samstag, 15.11.2025

Reiseleitung: Susanne Pickan

Kosten: 75,00 € (gültig von 20 bis 30 Teilnehmenden)

90,00 € (gültig bis 19 Teilnehmende)

vhs.
Volkshochschule
Bitburger Land e.V.
Erwachsenenbildung

Gesellschaft
Kultur / Gestalten
Gesundheit
Sprachen
Beruf
Fahrrad - Exkursionsklub

Kurse & Seminare direkt buchen:
Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich für die Teilnahme an unseren Kursen online über unser Buchungssystem auf unserer Website: www.vhs-bitburgerland.de anmelden.

Selbstverständlich können Sie sich auch via E-Mail unter vhs@bitburgerland.de oder telefonisch anmelden:

05 Kyllburg - Frau Köhler - 0 45 61 - 66 10 72
erreichbar Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr
05 Bitburg - Frau Wallenborn - 0 65 43 - 66 30 70
erreichbar Mo. - Mi. von 08.00 bis 10.00 Uhr sowie Do. 8.00 bis 10.00 Uhr
Mit Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, Ihrer vollständigen Adresse, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum (ausschließlich für statistische Zwecke).

SCAN ME!

-Kursprogramm-

Eltern-Baby-Programm für Eltern mit Babys ab 6 Monaten

Im ersten Lebensjahr entwickelt sich das Kind so schnell wie sonst nie mehr im Laufe seines Lebens. Im Eltern-Baby-Programm haben Eltern die Möglichkeit miteinander die wachsenden Fähigkeiten ihres Babys auf spielerische Weise zu entdecken und zu unterstützen. Entsprechend dem Entwicklungsstand der Babys werden Bewegungs- und Wahrnehmungsanregungen, Lieder, Fingerspiele und vieles mehr geboten. Somit werden die Neugier und der Bewegungsdrang der Babys unterstützt und erste Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglicht. Zudem wird die Bindung zwischen Eltern und Kind gestärkt. Eltern haben in der Gruppe die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch, aktuelle, „brennende“ Themen anzusprechen, durch das gemeinsame Miteinander Kontakte zu knüpfen und einfach Spaß und Freude zu haben. Die Kinder können jederzeit gestillt, gefüttert oder gewickelt werden.

Beginn: Dienstag, 19.08.2025, **Gruppe 1:** 8.45 Uhr, **Gruppe 2:** 10.30 Uhr

Leitung: Elena Nosbisch

Rückbildungsgymnastik

Der Kurs wird für Frauen angeboten, die in den letzten Monaten entbunden haben. Durch spezielle, gezielte Übungen werden Muskeln und Organe nach der Schwangerschaft gestärkt. Die Rückbildung unterstützt die Umstellung des Körpers auf den Normalzustand und fördert das innere Gleichgewicht. Ferner werden Sie in allen Fragen rund ums Elternsein, z. B. Stillen, Schlafverhalten, etc., beraten. Bei fehlender Betreuung können die Babys mitgebracht werden!

Beginn: Mittwoch, 20.08. oder Freitag, 22.08.2025, jeweils 9.30 Uhr, 8x

Leitung: Heidi Berlingen, Hebamme

Ayurvedische Babymassage

Liebe, Nähe und Geborgenheit, der Beginn einer wundervollen Bindung.

Eine ayurvedische Babymassage ist ein wunderbarer Weg deinem Baby Liebe, Zuwendung und uneingeschränkte Aufmerksamkeit zu schenken. Dadurch wird das emotionale Band zwischen dir und deinem Kind gestärkt und eine tiefe Nähe aufgebaut, denn Berührung ist Liebe pur! Das Kind genießt den Körperkontakt, entwickelt ein ausgeprägtes Körperbewusstsein sowie körperliche Sicherheit und verbessert seine motorische und sprachliche Entwicklung. Der Kurs lädt zum Erlernen der Massagetechniken, zum Austausch, zum Träumen und Entspannen ein.

Beginn: Donnerstag, 21.08.2025, 10.00 Uhr, 6x

Leitung: Heidi Berlingen

Klatsch und Patsch - der neue Musik-Mitmachkurs für Kinder ab 6 Monaten (Sitzalter) bis maximal 2 Jahre

Es wird geklatscht, gepatscht, getratscht, gesungen und getanzt, sowie unterschiedliche Musikinstrumente erkundet.

Laura Thies macht seit über 20 Jahren Musik und arbeitet seit 15 Jahren mit Kindern zusammen.

Beginn: Freitag, 22.08.2025, 8.30 Uhr, 6x

Leitung: Laura Thies

Entspannt ins Wochenende mit Qigong & Klang

An diesem Abend lernst Du kraftvolle Qigong-Übungen kennen, die Dich in Bewegung bringen und dabei helfen, Belastungen und Verspannungen loszulassen. Für die Entspannung im Liegen oder Sitzen unterstützen Dich sanfte Schwingungen von Klangschalen und obertonreichen Klängen. Nach Philosophie des Qigong und der TCM ist es wichtig, sich regelmäßig Pausen zu gönnen. So dass Yin und Yang miteinander jonglieren, dabei lässt sich mit frischer Energie und guter Laune der Alltag viel entspannter meistern.

Termin: Freitag, 15.08. oder 29.08.2025, 19.00 Uhr

Leitung: Heidi Lieser

Geburtsvorbereitungskurs - Wochenend-Crash-Kurs

Wir werden uns in dem Wochenend-Crashkurs mit Themen zu Schwangerschaft, Geburt, Stillen/Ernährung des Kindes, Neugeborenes und Wochenbett beschäftigen. Sonntags begrüße ich verpflichtend auch die Männer zum Kursteil Geburt.

Termin: Samstag, 06.09.2025, 10.30-18.30 Uhr und Sonntag, 07.09.2025, 10.30-13.30 Uhr

Leitung: Andrea Blum

WenDo - Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen im Alter von 8 - 12 Jahren

WenDo heißt „Weg der Frau“ und wird von Frauen an Mädchen und Frauen weitergegeben. Du lernst: deinen Gefühlen zu vertrauen, d.h. Gefahren zu erkennen, Situationen einzuschätzen, dich ernst zu nehmen. Du übst für den Notfall: d.h. kämpfen, schreien, treten, losreißen, weglaufen, Hilfe holen, alles für deinen Schutz zu tun. Du übst für den Alltag: d.h. du zeigst was dich stört und findest heraus, wozu du deine Power einsetzen möchtest. WenDo ist für alle Mädchen, egal ob du klein, groß, dick, dünn, laut, leise, schüchtern, mutig, sportlich oder nicht, kurz-, weit- oder hellstichtig bist.

Termin: Dienstag, 12.08. und Mittwoch, 13.08.2025, jeweils 12.30-16.30 Uhr

Leitung: Claudia Becker, WenDo Trainerin

Hier gibt es nur begrenzte Plätze!

Achtung! Unser Büro ist in den Ferien vom 21.07.-08.08.2025 geschlossen!

Unser Büro ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30-12.30 Uhr besetzt!

Kath. Familienbildungsstätte Bitburg e. V.

Maria-Kundenreich-Str. 4, 54634 Bitburg, Tel.: 06561 – 7966

Sofern nichts anderes erwähnt ist, finden die Kurse bei uns im Haus statt.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.fbs-bitburg.de oder

Unter www.facebook.com/Familienbildungsstaette.Bitburg

BEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Behindertenbeauftragte kontaktieren

Die Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinde Bitburger Land kümmern sich um Ihre Anliegen.



Wilfried Kootz, Behindertenbeauftragter

E-Mail:

behindertenbeauftragter.kootz@vg-bitburgerland.de

Telefonische Erreichbarkeit: 0170-9969889;

Persönliche Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bitburg (nur nach telefonischer Voranmeldung):
mittwochs 15:00 – 16:00 Uhr, Zimmer 118



Martin Burgard, Behindertenbeauftragter

E-Mail:

behindertenbeauftragter.burgard@vg-bitburgerland.de

Telefonische Erreichbarkeit: 0151-24059372

Persönliche Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bitburg (nur nach telefonischer Voranmeldung):
freitags 10:00 – 12:00 Uhr, Zimmer 118

SENIORENBEAUFTRAGTE

Kontakt mit der Seniorenbeauftragten aufnehmen

Die Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Bitburger Land kümmert sich um Ihre Anliegen.



Carmen Beer, Seniorenbeauftragte

E-Mail:

seniorenbeauftragte.beer@vg-bitburgerland.de

Telefonische Erreichbarkeit: 0151-72045843;

Persönliche Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Kyllburg (nur nach telefonischer Voranmeldung):
letzter Dienstag im Monat, 9:00 – 12:00 Uhr,
Besprechungsraum

SCHIEDSPERSON

Schiedsperson für die Verbandsgemeinde Bitburger Land



Für den Bereich des Schiedsbezirks der Verbandsgemeinde Bitburger Land ist Herr Walter Berger zum Schiedsmann bestellt.

Kontakt: Telefon 06568 /855,

E-Mail: schiedsmann@vg-bitburgerland.de.

Falls Sie in eine Auseinandersetzung verwickelt werden, deren Schlichtung zu den Aufgaben des Schiedsamtes gehört, sollten Sie sich nicht scheuen und sich ohne Umwege an Walter Berger wenden.

KIRCHEN

Pfarreiengemeinschaft Irrel

Gottesdienste vom 09.07. bis 17.07.2025

Mittwoch 09.07.

Ernzen

18.00 h

Rosenkranzgebet

| | | |
|--------------------------|---------|---|
| Messerich | 18.00 h | Rosenkranzgebet für den Frieden (Privatkapelle Ingendorfer Str.) |
| Niederweis | 18.30 h | Hl. Messe |
| Donnerstag 10.07. | | |
| Schankweiler Klause | 18.30 h | Sorgenmesse |
| Freitag 11.07. | | |
| Peffingen | 18.30 h | hl. Messe |
| Samstag 12.07. | | |
| Bollendorf | 18.30 h | Vorabendmesse |
| Sonntag 13.07. | | |
| Irrel | 10.30 h | Hochamt |
| Meckel | 10.30 h | Hochamt |
| Ernzen | 19.00 h | Eucharistische Anbetung |
| Dienstag 15.07. | | |
| Kaschenbach | 18.30 h | Hl. Messe |
| Mittwoch 16.07. | | |
| Ernzen | 18.00 h | Rosenkranzgebet |
| Messerich | 18.00 h | Rosenkranzgebet für den Frieden (Privatkapelle Ingendorfer Str.) |
| Gilzem | 18.30 h | Hl. Messe |
| Donnerstag 17.07. | | |
| Schankweiler Klause | 18.30 h | Sorgenmesse |

Tankstelle Kloster vom 17.10. bis 19.10.2025

Das Kolpingwerk Trier lädt ein, an einem ruhigen Ort abzuschalten und für den Alltag im Exerzitienhaus St. Thomas aufzutanken. Weitere Informationen unter www.kolping-trier.de oder direkt bei: martina.wagner@kolping-trier.de
Kosten: - 305,00 Euro pro Person inklusive Übernachtung, Verpflegung und Programm. Kolping-Mitglieder erhalten 30,00 Euro Ermäßigung.

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde

Evangelische Kirchengemeinde Bitburg
www.ev-gemeinde-bitburg.de
G.Kohlenberg, Pfarrer: 06562-2727/0176-52529879
Pfarrerin L. Wangen: 06561-3204 / 0175-8809126

4. Sonntag nach Trinitatis

Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)

Sonntag 13.07.

11:00 Uhr Speicher Gottesdienst, Taufen Open Air, Sommerpredigtreihe 2, Kindergottesdienst, Kohlenberg

Montag 14.07.

19:00 Uhr Speicher Kurs „Träume“, Kohlenberg

Dienstag 15.07.

19:30 Uhr Speicher Friedensgebet, Kohlenberg

Mittwoch 16.07.

14:00 Uhr Bitburg Seniorenheim Eifelhaus Gottesdienst, Kohlenberg

Mittwoch 16.07.

15:00 Uhr Bitburg „Junge Alte“, Kohlenberg

Mittwoch 16.07.

20:15 Uhr Bitburg / online Bibellesekreis, Schuh

Donnerstag 17.07.

10:00 Uhr Bitburg Kleine große Schätze: Gottesdienst für kleine Menschen, Wangen

ANDERE GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen Bitburg

Sonntag, 13.07.2025,

10:00 Uhr, Vortrag: Warum Gott unser ganzes Vertrauen verdient

Freitag bis Sonntag, 18.-20.07.2025,

Trier Arena, Forth-Worth-Platz 1, 54292 Trier: dreitägiger Kongress mit dem Motto „Reine Anbetung“, Programmbeginn jeweils um 09:20 Uhr

Die Zusammenkunft am 13.07. findet im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in Bitburg-Matzen, Lerchenstraße 5 statt. Das Programm wird teilweise zusätzlich in englischer Sprache durchgeführt und zeitgleich per Videokonferenz übertragen. Zugangsdaten zur Videokonferenz können Sie gerne anfragen unter der Telefonnummer 06561 2487.

Sie sind zu beiden Anlässen herzlich willkommen – der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte.

Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular und das Kongressprogramm finden Sie auf www.jw.org.

JUGEND AKTUELL

Schüler-Café nimmt Anmeldungen an

In Deutschland wächst beinahe jedes vierte Kind in einem Umfeld auf, das von mehreren Sprachen und Kulturen geprägt ist. Gerade geflüchtete Kinder stehen häufig vor Herausforderungen wie Sprachbarrieren, traumatischen Erfahrungen, unterbrochener Schulbildung und sozialer Ausgrenzung. Teil einer unterstützenden Struktur sind oft auch einzelne Menschen. Wer hilft, zeigt Empathie, Anwesenheit und soziale Stärke. Ein Beispiel dafür ist das wöchentliche Schüler-Café in Bitburg: Hier treffen Kinder, die sich Unterstützung wünschen, auf engagierte Helferinnen und Helfer. In den Sommerferien macht das Schüler-Café eine Pause – weiter geht es am 18. August 2025. Ab sofort werden Anmeldungen angenommen. Unverbindliche Informationen zum Schüler-Café sowie zu weiteren Angeboten für Kinder und Jugendliche erhalten Sie bei Karin Jung und Elke Ostermann vom DRK-Kreisverband Bitburg-Prüm e. V., Bereich Flucht, Migration und Integration, unter der Telefonnummer 06561 6020238 oder per E-Mail an Elke.Ostermann@drk-bitburg-pruem.de.

Das Schüler-Café ist Teil des Projekts „Schritte mobil“ und wird ermöglicht durch Fördermittel des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, der Nikolaus Koch Stiftung, der Reh Stiftung sowie des DRK-Generalsekretariats in Berlin.



www.wittich.de

Westenergie spendet an Kinderlachen-Eifel e.V.

Was zu Beginn klein erscheinen mag, kann Großes bewirken: Durch das Projekt „Restcentkasse“ oder auch „Der letzte Cent“ der WestenergieGruppe können gemeinnützige und ehrenamtliche Organisationen wie unser Verein Kinderlachen-Eifel e.V. ihre Projekte und Initiativen in Zukunft weiter umsetzen.

Bei dem Projekt der „Restcentkasse“ spenden Mitarbeiter*innen der WestenergieGruppe monatlich den Centbetrag ihres Gehaltes, um einmal im Jahr Organisationen und Vereine auszuwählen, denen die Spende zugutekommen soll.

Diese anfangs kleinen Summen ergeben am Ende große Spenden: So dürfen wir uns über 1.000 Euro für unser Projekt „Ferienpatenschaften“ freuen.

Mit den „Ferienpatenschaften“ ermöglichen wir Kindern aus finanziell schwächeren Familien oder auch Jugendhilfeeinrichtungen durch finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen oder einer vollständigen Kostenübernahme die Teilnahme an unseren Freizeiten. So kann jedem Kind die Möglichkeit auf persönliche Entwicklung, besonders im Bereich des Sozialen, geboten werden.



Die Spende wurde in Form des symbolischen Cents in unserem Büro in Wolfsfeld von Herrn Frank Berwanger (Betriebsbeiratsvorsitzender) an Thomas Treptau (Vorsitzender) und Sophie Morbach (Projektleitung Inklusion) übergeben. Wir sagen Danke!

Sie wollen Kinderlachen-Eifel e.V. auch mit einer Spende unterstützen?

Sie können Ihre Spende an das **Spendenkonto DE22 5865 0030 0008 0620 44** bei der KSK Bitburg-Prüm einfach mit dem **Verwendungszweck FERIENPATENSCHAFTEN** überweisen oder auf unserer Internetseite www.jugendreisen54.de den Spendenbutton nutzen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

NACHRICHTEN ANDERER BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN

L 34 - Vollsperrung zwischen Malbergweich und Staffelstein

Vom 15.07. bis zum 16.07.2025 finden im Bereich der L 34 / L 32 bei Staffelstein kleinere Straßensanierungsarbeiten statt. Im Zuge der Arbeiten werden durch die Straßenmeisterei Kyllburg verschiedene Schadstellen im Bereich der Fahrbahn ausgebessert. Hierzu muss die L 34 für den Verkehr voll gesperrt werden.

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten und der rechtlichen Regelungen ist für die Sanierung eine Vollsperrung für den gesamten Abschnitt notwendig. Diese dient der Sicherheit der Arbeiter vor Ort und auch der Verkehrsteilnehmer.

Eine Umleitungsstrecke wird durch die Straßenmeisterei Kyllburg für beide Fahrtrichtungen über Neidenbach und Waxbrunnen eingerichtet.

Alle Informationen zur Vollsperrung erhalten Sie auf dem Mobilitätsportal unter www.verkehr.rlp.de.

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbeeinträchtigungen.

B 51 - Sperrung einer Fahrtrichtung wegen Mäharbeiten durch die Straßenmeisterei Bitburg

Am Sonntag, den 20.07.2025 kommt es zu Verkehrsbehinderungen im Zuge der B 51 zwischen den Anschlussstellen Bitburg-Nord und der A 60.

Wegen Mäh.- und Pflegearbeiten muss die Fahrspur in Richtung der A 60 zwischen der AS Bitburg-Nord (L 5) und der AS A 60 **zwischen 6:00 Uhr und 16:00 Uhr** für den Verkehr gesperrt werden.

Die Fahrtrichtung Trier bleibt dabei offen.

Am Sonntag, den 27.07.2025 kommt es zu Verkehrsbehinderungen im Zuge der B 51 zwischen Helenenberg und der Abfahrt Bitburg-Flugplatz.

Wegen Mäh.- und Pflegearbeiten muss die Fahrspur in Richtung Bitburg ab Helenenberg und der Abfahrt Bitburg-Flugplatz **zwischen 6:00 Uhr und 16:00 Uhr** für den Verkehr gesperrt werden.

Die Fahrtrichtung Trier bleibt dabei offen.

Die jeweiligen Umleitungsstrecken werden durch die Straßenmeisterei Bitburg eingerichtet.

Alle Informationen zur Vollsperrung erhalten Sie auf dem Mobilitätsportal unter www.verkehr.rlp.de.

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein bittet alle Verkehrsteilnehmer während der Bauzeit um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbeeinträchtigungen.

K 71 - Aufhebung der Vollsperrung zwischen den Ortslagen Hamm und Biersdorf am See

Die Straßenbauarbeiten im Zuge der K 71 sind abgeschlossen.

Die Vollsperrung zwischen den Ortslagen Hamm und Biersdorf am See wurde aufgehoben. Somit konnte die Strecke einen Monat früher fertiggestellt werden als geplant.

Thema: Rentenversicherung genießt hohes Vertrauen in der Bevölkerung

Beitragssatz bleibt zunächst konstant bei 18,6 Prozent - Mütterrente III braucht Zeit für Umsetzung - Beratungsbedarf der Betriebe wächst

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung bleibt im nächsten Jahr weiterhin konstant bei 18,6 Prozent, auch wenn aufgrund der aktuellen Wirtschaftsannahmen die Nachhaltigkeitsrücklage von 1,57 auf 1,3 Monatsausgaben zum Jahresende 2025 zurückgehen wird. Die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich dafür aus, die Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben zu erhöhen. Das Nettorentenniveau liegt vor Steuern voraussichtlich bis 2028 bei 48 Prozent, auch ohne Verlängerung der sogenannten Haltelinie. Unter Vorsitz von Thomas Breuer (Versichertenseite) informierten sich die Delegierten der Vertreterversammlung DRV Rheinland-Pfalz in ihrer heutigen Sitzung in Speyer über aktuelle rentenpolitische Themen und die Entwicklungen beim rheinland-pfälzischen Rentenversicherer.

Sofortprogramm der Bundesregierung: Haltelinie, Mindestrücklage und Mütterrente III

In ihrem Sofortprogramm hat die neue Bundesregierung unter anderem die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau bis 2031, die Anhebung der Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben und die sogenannte Mütterrente III - die Anhebung der Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um 0,5 auf 3 Punkte - beschlossen.

Die Finanzierung soll laut Koalitionsvertrag aus dem Bundeshaushalt erfolgen. „Wir werden hier sehr genau darauf achten, dass diese Zusage eingehalten wird. Die Beitragszahlenden dürfen nicht zusätzlich belastet werden“, betonte Vorstandsvorsitzende Beate Petry (Arbeitgeberseite) in ihrem Bericht.

Sie erläuterte, dass die technische Umsetzung der Mütterrente III nach Verkündung des Gesetzes Ende dieses Jahres rund zwei Jahre benötige. „Es kann nicht auf die Programmierungen der bereits umgesetzten Mütterrenten I und II zurückgegriffen werden. Das liegt daran, dass es in den letzten Jahren mehrere Gesetzesänderungen gegeben hat, die es jetzt neu zu berücksichtigen gilt“, so die Vorstandsvorsitzende. Dies gelte auch für Wechselwirkungen zu anderen Leistungen der Rentenversicherung oder auch anderer Sozialleistungsträger. Außerdem seien die IT-Kapazitäten der Rentenversicherung derzeit noch durch die Umsetzung anderer, schon beschlossener Gesetze stark ausgelastet - allen voran durch die Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.

Soziale Selbstverwaltung stärken

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Thomas Breuer, begrüßte das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, die Soziale Selbstverwaltung zu stärken, die Sozialwahl zu modernisieren und um Online-Wahlen zu ergänzen. „Engagierte Versicherte,

Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber gestalten die Sozialversicherung ehrenamtlich mit – als Teil der Sozialen Selbstverwaltung“, so Breuer. „Wir vertreten ihre Interessen bei politischen Entscheidungen. Dazu brauchen wir eine leistungsstarke und moderne Selbstverwaltung, die sich an den Bedürfnissen der Versicherten orientiert.“

Bevölkerung hat großes Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung genießt hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Das zeigt das Ergebnis einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage des Marktforschungsinstituts Forsa. Dabei haben die Menschen auch großes Vertrauen in die Deutsche Rentenversicherung und ihre Informationen zu den Themen Altersvorsorge und Rente. „Dieses Vertrauen wollen wir rechtfertigen – dafür arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagt Dr. Bettina Rademacher-Bensing, Geschäftsführerin der DRV Rheinland-Pfalz. „Um auch künftig leistungsfähig zu bleiben und unseren Kundenservice zeitgemäß zu gestalten, gilt es, die digitale Transformation sinnvoll zu nutzen und konsequent fortzusetzen.“

Vorsorgen und Resilienz erhöhen

„Gerade im Hinblick auf die weiteren Digitalisierungsschritte müssen die Systeme der Rentenversicherung resilient, also widerstandsfähig gegen Bedrohungen, akute Gefahren und in Krisensituationen bleiben“, ergänzte stellvertretender Geschäftsführer Johannes Reichert. „Als Teil der kritischen Infrastruktur müssen wir vorbereitet sein, damit wir die Renten zu jeder Zeit pünktlich auszahlen können.“

Zehn Jahre Firmenservice – Angebot wird gut angenommen

Die Delegierten informierten sich auch über das zehnjährige Bestehen des Beratungsangebotes für Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte und Werks- und Betriebsärzte durch den DRV-eigenen Firmenservice. Besonders kleine und mittlere Unternehmen nehmen das Angebot gerne an. Dabei gewinnt das Thema Betriebliches Eingliederungsmanagement in Zeiten des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung.

Über die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz:

Vertreterversammlung und Vorstand bilden die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Ehrenamtliche Vertreter von Versicherten und Arbeitgebern sind in der sozialen Selbstverwaltung an grundlegenden finanziellen, organisatorischen und personellen Entscheidungen beteiligt.

Autobahn GmbH: Volle Straßen an Ferienwochenenden erwartet

An den kommenden Wochenenden nimmt der Sommerreiseverkehr in Deutschland spürbar zu. Vielerorts wird es auf den Autobahnen eng. Mit dem Ferienbeginn in Nordrhein-Westfalen am zweiten Juliwochenende steigt das bundesweite Staurisiko nach Einschätzung der Autobahn GmbH deutlich.

Bereits in den Ferien sind zu diesem Zeitpunkt die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bremen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Hinzu kommt, dass auch in den Regionen Nord und Mitte der Niederlande der Startschuss für die Sommerferien fällt.

Der stärkste Reiserverkehr wird mit dem Ferienbeginn in Nordrhein-Westfalen am Samstag, 12. Juli, erwartet (siehe Übersicht Ferienreisekalender). Auch am Freitag, 11. Juli, und am Sonntag, 13. Juli, ist mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen.

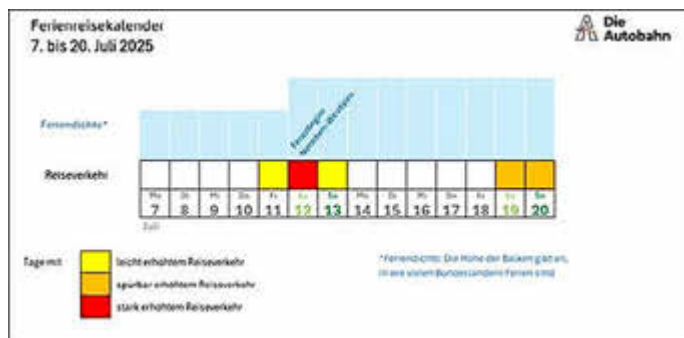


Bild: Übersicht Ferienreisekalender 7. bis 20. Juli 2025



Bild: Verkehrsströme zum Ferienstart in Nordrhein-Westfalen Vor allem auf den Autobahnen im Westen Deutschlands sowie auf den Routen in Richtung Süden und in Richtung Nord- und Ostsee ist an diesem Wochenende mit Staus und stockendem Verkehr zu rechnen. Besonders betroffen sind die folgenden Strecken:

- A1 zwischen Köln und Lübeck
- A2 zwischen Rhein/Ruhr und Hannover
- A3 auf gesamtem Verlauf
- A5 auf gesamtem Verlauf
- A7 auf gesamtem Verlauf
- A8 zwischen Karlsruhe und Salzburg
- A9 zwischen Nürnberg und München
- A44 zwischen Dortmund und Kassel
- A59 auf gesamtem Verlauf
- A61 auf gesamtem Verlauf
- A93 zwischen Dreieck Inntal und Österreich

An dem darauffolgenden Wochenende werden Verkehrsspitzen voraussichtlich am Samstag, 19. Juli, und Sonntag, 20. Juli, zu beobachten sein. Hier startet kein Bundesland neu in die Ferien; der Reiseverkehr wird aufgrund erster Rückreisebewegungen im gesamten Autobahnnetz verteilt sein.

Staurisikokarte

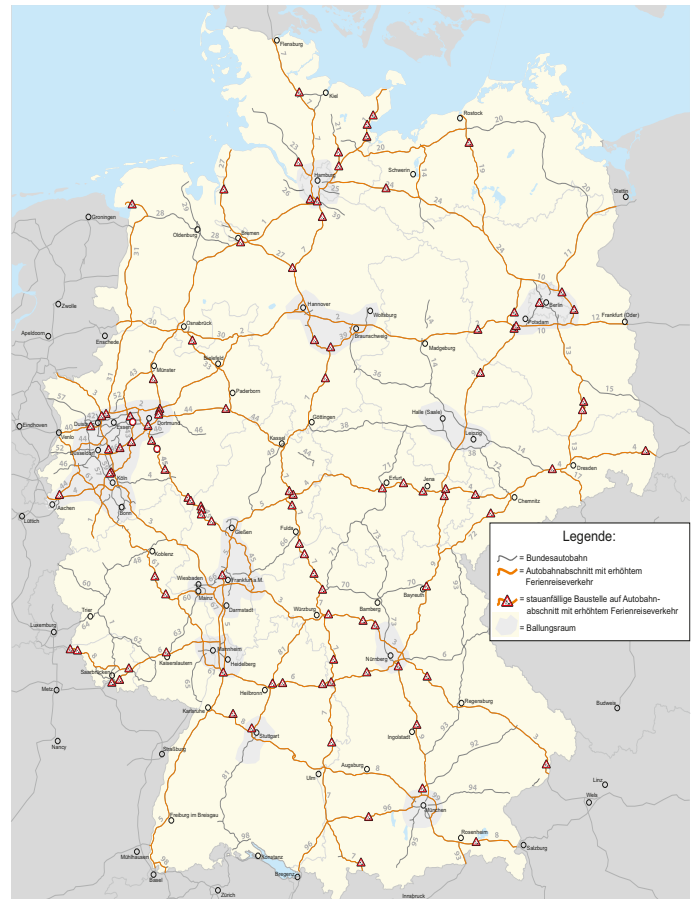
Um den Reisenden eine bestmögliche Unterstützung zu bieten, hat die Autobahn GmbH eine Staurisikokarte für den Zeitraum vom 7. bis 20. Juli erstellt. Sie zeigt staugefährdete Baustellenabschnitte auf den wichtigsten Ferienrouten und dient als Orientierungshilfe für Reisende.

Nachfolgend sind die Abschnitte mit stauanfälligen Baustellen für den Zeitraum vom 7. bis 20. Juli aufgelistet:

| Autobahn | zwischen | und |
|----------|-----------------------|-----------------------|
| 1 | Lensahn | Neustadt-Pelzerhaken |
| 1 | Eutin | Scharbeutz |
| 1 | Pansdorf | Dreieck Bad Schwartau |
| 1 | Bargtheheide | Ahrensburg |
| 1 | Bremen-Hemelingen | Bremen-Arsten |
| 1 | Münster-Hiltrup | Ascheberg |
| 1 | Kamener Kreuz | Unna |
| 1 | Kamen-Zentrum | Kreuz Dortmund/Unna |
| 1 | Kreuz Wuppertal-Nord | Wuppertal-Langerfeld |
| 1 | Kreuz Leverkusen-West | Leverkusen |
| 1 | Kreuz Leverkusen-West | Kreuz Köln-Nord |
| 1 | Kreuz Leverkusen-West | Kreuz Köln-Niehl |
| 2 | Kreuz Oberhausen | Bottrop |
| 2 | Ziesar | Wollin |
| 3 | Kreuz Oberhausen | Oberhausen-Holten |
| 3 | Mettmann | Kreuz Hilden |
| 3 | Kreuz Biebelried | Wiesentheid |
| 3 | Geiselwind | Höchstadt-Nord |
| 3 | Höchstadt-Nord | Erlangen-West |

| | | | | | |
|--------------------------|------------------------------|----------------------------|------------|-----------------------------|-------------------------|
| 3 | Neumarkt-Ost | Velburg | 27 | Bremerhaven-Geestemünde | Wulsdorf |
| 3 | Passau-Süd | Pocking | | | |
| 4 | Kirchheimer Dreieck | Bad Hersfeld | 27 | Walsrode-West | Dreieck Walsrode |
| 4 | Wandersleben | Erfurt-West | 31 | Riepe | Emden-Ost |
| 4 | Erfurt-Vieselbach | Weimar | 33 | Borgloh / Kloster Oesede | Hilter |
| 4 | Bucha | Jena-Göschwitz | 39 | Westerlinde | Dreieck Salzgitter |
| 4 | Hermsdorf-Ost | Rüdersdorf | 40 | Duisburg-Rheinhausen | Duisburg-Homberg |
| 4 | Ronneburg | Meerane | 43 | AS Bochum-Riemke | Herne-Eickel |
| | | | 43 | Recklingshausen-Hochlarmark | Kreuz Herne |
| Autobahn zwischen | und | | | | |
| 4 | Dreieck Nossen | Dreieck Dresden-West | 44 | Kreuz Aachen | Broichweiden |
| 4 | Nieder Seifersdorf | Kodersdorf | 44 | Geseke | Kreuz Wünnenberg-Haaren |
| 5 | Bad Homburger Kreuz | Westkreuz Frankfurt a.M. | | | |
| 6 | Landesgrenze zu Frankreich | Saarbrücken Goldene Bremm | 45 | Dortmund-Süd | Westhofener Kreuz |
| 6 | Saarbrücken-Fechingen | St. Ingbert-West | 45 | Hagen-Süd | Lüdenscheid-Nord |
| 6 | Kaiserslautern-Einsiedlerhof | Dreieck Kaiserslautern | 45 | Lüdenscheid-Nord | Lüdenscheid |
| 6 | Neuenstein | Öhringen | 45 | Meinerzhagen | Olpe |
| 6 | Kirchberg | Crailsheim | 45 | Siegen-Süd | Wilnsdorf |
| 6 | Crailsheim | Feuchtwangen-Nord | 45 | Wilnsdorf | Haiger/Burbach |
| 6 | Ansbach | Neuendettelsau | 45 | Haiger/Burbach | Herborn-West |
| 7 | Rendsburg/Büdelisdorf | Kreuz Rendsburg | 45 | Dillenburg | Herborn-West |
| 7 | Horster Dreieck | Seevetal - Ramelsloh | 45 | Herborn-West | Ehringshausen |
| 7 | Thieshope | Egestorf | 45 | Ehringshausen | Wetzlarer Kreuz |
| 7 | Dreieck Hannover-Süd | Derneburg/Salzgitter | 46 | Wuppertal-Cronenberg | Sonnborner Kreuz |
| 7 | Rhüden (Harz) | Echte | 61 | Boppard | Pfalzfeld |
| 7 | Bad Hersfeld-West | Hattenbacher Dreieck | 61 | Rheinböllen | Stromberg |
| 7 | Hattenbacher Dreieck | Hünfeld/Schlitz | 72 | Zwickau-Ost | Zwickau-West |
| 7 | Fuldaer Dreieck | Bad Brückenau-Volkers | 81 | Möckmühl | Kreuz Weinsberg |
| 7 | Bad Brückenau-Volkers | Bad Brückenau/Wildflecken | 81 | Stuttgart-Feuerbach | Dreieck Leonberg |
| 7 | Bad Kissingen/Oberthulba | Hammelburg | 92 | Oberschleißheim | Unterschleißheim |
| 7 | Wasserlosen | Gramschatzer Wald | 96 | Mindelheim | Jengen/Kaufbeuren |
| 7 | Bad Windsheim | Rothenburg o.d.T. | 261 | Buchholzer Dreieck | Tötensen |
| 7 | Heidenheim | Giengen/Herbrechtingen | | | |
| 7 | Füssen | Nesselwang | | | |
| 8 | Landesgrenze zu Luxemburg | Perl | | | |
| 8 | Perl-Borg | Merzig-Wellingen | | | |
| 8 | Neunkirchen-Oberstadt | Neunkirchen - Wellesweiler | | | |
| 8 | Walshausen | Pirmasens-Winzeln | | | |
| 8 | Pforzheim-Nord | Pforzheim-Süd | | | |
| 8 | Frasdorf | Bernau | | | |
| 9 | Dreieck Potsdam | Beelitz-Heilstätten | | | |
| 9 | Köselitz | Vockerode | | | |
| 9 | Lederhose | Hermsdorf-Süd | | | |
| 9 | Bad Berneck/Himmelkron | Bayreuth-Nord | | | |
| 9 | Kreuz Nürnberg-Ost | Allersberg | | | |
| 9 | Denkendorf | Ingolstadt-Süd | | | |
| 10 | Phöben | Leest | | | |
| 10 | Barnim | Berlin-Marzahn | | | |
| 10 | Dreieck Potsdam | Ferch | | | |
| 10 | Erkner | Berlin-Hellersdorf | | | |
| 13 | Calau | Großräschen | | | |
| 13 | Calau | Ruhland | | | |
| Autobahn zwischen | und | | | | |
| 19 | Laage | Glasewitz | | | |
| 21 | Schwissel | Rümpel | | | |
| 23 | Pinneberg-Nord | Pinneberg-Mitte | | | |
| 24 | Wittenburg | Zarrentin | | | |

Staurisikokarte vom 7. Juli bis 20. Juli 2025



Staurisikokarte vom 7. Juli bis 20. Juli 2025

BERATUNGSDIENSTE



Rheinland-Pfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER

Unsere Bezirksbeamten sind für Sie vor Ort

Zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Bitburger Land sind:

Polizeihauptkommissar Polizeihauptkommissarin

Jörg Knauf

Sylvia Kablitz



Während der Woche erreichen Sie Herrn Knauf und Frau Kablitz tagsüber nach vorheriger Terminabsprache oder telefonisch unter den folgenden Kontaktoptionen:

Jörg Knauf

(Kyllburg)

Tel.: 06561/66-4104

Tel.: 06561/9685-56

Sylvia Kablitz

(Bitburger Land)

Tel.: 06561/66-1180

Tel.: 06561/9685-88

E-Mail: pibitburg@polizei.rlp.de

Ihre Polizei Bitburg

Aktuelle News auch auf Twitter unter **#BitBürgerPolizei**

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Summervibes!

Gib Freude weiter.

Spende Blut. Rette Leben!



Donnerstag

17.
Juli

Badem
Gemeindehalle

Hubert-Lux-Straße 10
17:00 – 20:30 Uhr

Online Termin buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 1194911**
oder www.blutspende.jetzt



Blutspendedienst West

Glasfaserverträge richtig kündigen

Was tun, wenn der Anbieter die Kündigung verweigert?

- Glasfaserverträge können auch online gekündigt werden
 - Grundsätzlich dürfen Kündigungen nicht abgelehnt werden
 - Anbieter versuchen die Kündigungen zu verweigern
- Einen Glasfaservertrag zu schließen ist oft einfach - einen solchen jedoch wieder zu kündigen, ist oftmals schwieriger. Immer wieder beschwerten sich Verbraucher:innen, dass dem Kündigungswunsch ihres Glasfaservertrages nicht entsprochen wird und der Anbieter diese erst einmal verweigert. Besonders in den Fällen, bei denen Verbraucher:innen schon seit einigen Jahren auf den Bau des Glasfaseranschlusses warten. Doch wie genau sind hier die Regelungen? Die in den AGB geregelte Laufzeit eines Glasfaservertrages beginnt grundsätzlich mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung. Dies hat auch das Hanseatische Oberlandesgericht in einem Urteil im Dezember 2024 bestätigt, allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

„Mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung beginnt auch die zweiwöchige Widerrufsfrist, in der der Vertrag zunächst widerrufen werden kann. Danach ist eine Kündigung zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, in der Regel 24 Monate, möglich. Ab dann kann der Vertrag monatlich gekündigt werden“, so Stefan Brandt, Referent für kollektive Rechtsdurchsetzung der Verbraucherzentrale. Dies bedeutet, dass ein Glasfaservertrag auch dann gekündigt werden könnte, wenn beispielsweise zwei Jahre nach dem Vertragsabschluss noch gar keine Bauarbeiten stattgefunden haben.

Der Verbraucherzentrale liegen jedoch einige Fälle vor, bei denen Anbieter mit unterschiedlichen unrichtigen Begründungen die Kündigung generell verweigern. Beispielsweise wird geantwortet, dass ein Widerruf des Vertrages nicht mehr möglich sei, die Kündigung zum aktuellen Zeitpunkt nicht bestätigt werden könne oder eine Kündigung aufgrund des noch nicht geschalteten Glasfaseranschlusses nicht möglich sei.

„Verbraucher:innen sollten sich mit solchen Erklärungen nicht abweisen lassen“ so Michael Gundall, Glasfaserexperte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Wichtig wäre in diesen Fällen beim Anbieter nochmal schriftlich nachzuhaken und auf die Kündigung zu bestehen. Weigert sich der Glasfaseranbieter dennoch,

so sollten sich Verbraucher:innen an die Verbraucherzentrale wenden.

Die Verbraucherzentrale hat auf ihrer Internetseite weitere Informationen zu Abläufen und den Verträgen bei Glasfaser zusammengestellt.

Richtig gut versichert

Berufsunfähigkeit bei jungen Menschen: Wie man den Verlust des Einkommens richtig absichert

Tipps der Verbraucherzentrale

- Wer durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit berufsunfähig wird, kann schnell in große finanzielle Schwierigkeiten kommen.
- Eine Berufsunfähigkeitsversicherung deckt dieses Risiko ab. Sie ist neben der Privathaftpflichtversicherung die wichtigste private Versicherung.
- Bei Preisen und Leistungen gibt es erhebliche Unterschiede. Sorgfältige Vergleiche und unabhängige Beratung sind daher unabdingbar.

Gerade für junge Menschen ist es sinnvoll, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Wer nach einer Krankheit oder einem Unfall z.B. eine Ausbildung nicht beginnen kann bzw. nicht mehr arbeiten kann, muss deutliche Einkommenseinbußen hinnehmen. Mit einer guten Berufsunfähigkeitsversicherung kann man diese Versorgungslücke schließen und sich vor den finanziellen Folgen schützen.

„Trotz des hohen Risikos und der drohenden finanziellen Einbußen haben erschreckend wenige Berufstätige eine zusätzliche private Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit“, so Renate Schröder, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale. Sie rät, eine Berufsunfähigkeitsversicherung bereits in jungen Jahren abzuschließen, wenn man noch gesund ist. Gerade dann hat man die Chance einen guten Versicherungsschutz mit niedrigen Beiträgen zu bekommen. Neben einem Preisvergleich ist es wichtig, das Kleingedruckte zu studieren. So erfährt man, was die Versicherungsleistung abdeckt und in welchen Fällen die Versicherung zahlt.

Nicht immer ist es leicht, den passenden Vertrag zu finden. Die Gesellschaften bewerten die gesundheitlichen Voraussetzungen, den ausgeübten Beruf oder das riskante Hobby unterschiedlich. „Bei gleichen Leistungen können die Beitrags- und Leistungsunterschiede 100 Euro pro Monat ausmachen“, so Schröder. „Je nach Vertragsumfang kann man bei der Wahl des falschen Versicherers leicht einige Tausend Euro in den Sand setzen.“

Etliche Versicherungsunternehmen bieten Startertarife an. Diese Angebote sehen vor, dass der Versicherungsnehmer in den ersten Jahren weniger zahlt als bei einem Normaltarif. Später erhöht sich der Beitrag dann deutlich – bei manchen Verträgen gestaffelt, bei anderen auf einen Schlag. Ein solcher Tarif kann sich lohnen, wenn sich ein junger Mensch die Versicherung sonst gar nicht oder erst später leisten kann. Der Startertarif ist aber sicher nicht für alle die beste Lösung, unter anderem weil sich nicht vorhersehen lässt, wie sich das Einkommen entwickelt. Außerdem gilt es beim Startertarif umso mehr, Vertragsklauseln und Fristen zu beachten

Die Verbraucherzentrale rät beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung auf folgende Punkte zu achten:

- Die Rente wird gezahlt, wenn der Versicherte in seinem zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr **zu mindestens 50 Prozent** tätig sein kann.
- Die Versicherung prüft nicht, ob man mit seinen Kenntnissen, Fähigkeiten oder Erfahrungen noch **eine andere Tätigkeit ausüben könnte**.
- Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte voraussichtlich **sechs Monate lang** zu mehr als 50 Prozent berufsunfähig sein wird oder dieser Zeitraum schon verstrichen ist.
- Die Rente wird ab dem ersten Tag dieses Sechs-Monats-Zeitraums **auch rückwirkend** gezahlt. Bei **verspäteter Meldung** wird die Rente mindestens drei Jahre lang rückwirkend gezahlt.
- Während der Leistungsprüfung wird **der Beitrag** auf Wunsch **gestundet**. In dieser Zeit fällt es oft schwer, die monatlichen Versicherungsbeiträge weiter zu zahlen.
- Der Versicherer verzichtet darauf, den Vertrag zu kündigen oder die Beiträge anzuheben, wenn sich später herausstellt, dass der Versicherte ohne Verschulden **Vorerkrankungen nicht angegeben hat**.
- Der Vertrag gilt **weltweit**.

- Bei einer befristeten Anerkennung verlangt der Versicherer **nicht die Rückzahlung bereits gewährter Renten**, wenn sich herausstellt, dass der Anspruch nicht gerechtfertigt war. **Ausführliche Informationen** rund um das Thema Berufsunfähigkeitsversicherung bietet die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite. Dort gibt es auch einen Text zum Thema in Leichter Sprache sowie ein Video mit den wichtigsten Fragen und Antworten in Gebärdensprache.

Eine **unabhängige Erstberatung** bietet die Verbraucherzentrale montags von 10 bis 13 Uhr und mittwochs von 14 bis 17 Uhr unter (06131) 28 48 122. Eine ausführliche Beratung ist nach Terminvereinbarung möglich. Ratsuchende können einen Termin online vereinbaren. Die Kosten betragen 80 Euro.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Bei Dachflächenfenstern sind gute Planung und fachgerechte Montage wichtig

Der Einbau von Dachflächenfenstern ist im Eigenheim beliebt, um für mehr Licht und Ausblick in Dachräumen zu sorgen. Ein Einbau in Eigenleistung ist dabei nicht empfehlenswert, denn Fehler bei Planung und Montage können unerwünschte und schwerwiegende Folgen haben. Wer nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügt, sollte den Einbau einer erfahrenen Handwerksfirma überlassen, vor allem bei nötigen Änderungen am Dachgebälk. Besonders wichtig sind die fachgerechten Anschlüsse des Dachfensters an die Dachflächen. Sie müssen außen wind- und regendicht und innen luftdicht sein. Die äußere Abdichtung leuchtet den meisten ein, denn sie verhindert, dass Regen von außen in die Dachräume oder die Holzkonstruktion eindringt. Aber auch auf der Innenseite sollte der Fensterrahmen mit geeigneten Klebändern dicht an die innenliegende Dampfbremse angeschlossen werden. Denn diese luftdichte Schicht verhindert, dass feuchtwarmer Raumluft von innen durch Fugen in die Dachkonstruktion eindringen, dort in den kühleren Bereichen als Tauwasser ausfallen und Dämmung und Dachbalken durchfeuchten kann. Um Wärmebrücken und Energieverluste zu vermeiden, sollte zudem zwischen Fenster und Dachsparren genügend Platz für eine Dämmung eingeplant werden. Die Fensterhersteller bieten für die Montage spezielles Zubehör an, wie Folienmanschetten und Dämmrahmen.

Wer Dachflächenfenster einbauen möchte, sollte auch den Hitzeschutz nicht vergessen. Scheint die Sonne ungehindert durch die Scheiben, wird es innen schnell zu heiß und der Aufenthalt in den Dachräumen unerträglich – selbst bei bester Dachdämmung. Eine gute Verschattung der Fenster sollte daher immer mit eingeplant werden. Am besten geeignet ist dafür ein außenliegender Sonnenschutz durch Rollläden oder Jalousien. Weniger wirksam sind Sonnenschutzfolien oder Innenrollos.

Eine ausführliche, individuelle Beratung zum Fenstereinbau und den möglichen Fördermitteln erhalten Ratsuchende bei den Energieberaterinnen und Energieberatern der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Der Energieberater hat **am Donnerstag, dem 17. Juli, von 14.15 bis 18 Uhr** Sprechstunde im Rathaus in **Bitburg**, Rathausplatz. Anmeldung unter Tel. 06561 6001-321.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Elementarschadenversicherung – Versicherungsschutz gegen extreme Naturgefahren - Web-Seminar der Verbraucherzentrale

- **Die Flutkatastrophe im Ahrtal jährt sich im Juli bereits zum vierten Mal**
- **Bundesweite Gesetzesinitiative zur Pflichtversicherung gegen Elementarschäden**
- **Verbraucherzentrale bietet ein kostenloses Web-Seminar zur Elementarschadenversicherung an**

Vier Jahre nach der Flutkatastrophe im Ahrtal zeigt sich: Rund die Hälfte der Eigentümerinnen und Eigentümer in Deutschland sind nicht gegen Hochwasser, Überschwemmungen oder Starkregen

versichert. Durch den fortschreitenden Klimawandel steigt die potenzielle Gefahrenlage durch mehr und immer stärkere Extremereignisse. Bei Extremwetterereignissen wie der Ahrtaflut springt dann meist der Staat mit Steuergeld ein. Die gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung ist enorm, wenn Häuser, Straßen, Brücken, Krankenhäuser, Schulen und insgesamt die Infrastruktur zerstört werden. Eine Elementarschadenversicherung nach französischem Vorbild würde dabei nicht nur den privaten Wiederaufbau finanziell absichern, sondern auch präventiv in Schutzmaßnahmen investieren, um Leben und Werte vorrausschauend zu schützen. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht nun eine flächendeckende Pflichtversicherung gegen Elementarschäden vor. Für Heike Troue, Vorständin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, ist das der richtige Schritt: „Eine Pflichtversicherung mit staatlicher Rückversicherung ist wichtig, um bezahlbaren und solidarischen Schutz vor Extremwetter für alle sicherzustellen.“

Bereits im Jahr 2023 hatte die Verbraucherzentrale ein Positionspapier vorgelegt, in dem sie ein solidarisch finanziertes Versicherungsmodell empfiehlt. Die aktuelle politische Bewegung zeigt: Der Handlungsdruck ist angekommen. Die Verbraucherzentrale begrüßt ausdrücklich die Gesetzesinitiative von Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig zur Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden. „Versicherungsschutz darf kein Luxus sein. Was wir brauchen, ist ein verlässlicher Basisschutz für alle“, so Troue weiter.

Anlässlich des vierten Jahrestags der Flut bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ein kostenloses Online-Seminar an. Das Web-Seminar: „Elementarschadenversicherung – Schutz gegen extreme Naturgefahren“ findet **am Montag, 14. Juli, um 15:00 Uhr statt** und dauert ca. 90 Minuten. Fragen können bereits bei der Anmeldung oder im Live-Chat gestellt werden.

Des Weiteren gibt es auch die Möglichkeit, Fragen über einen Chat zu stellen. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden.

Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung.

Welche Versicherungen brauche ich wirklich? Digitale Wissenshäppchen in der Mittagspause

Die Lebenshaltungskosten sind erheblich gestiegen. Dies trifft auch Versicherungsbeiträge. Einige Versicherungen sind je nach Lebenslage existenziell wichtig, andere sind weniger sinnvoll. Eine individuelle Überprüfung und Optimierung der eigenen Versicherungen birgt viel Sparpotential. Die Verbraucherzentrale rät, den Versicherungsordner regelmäßig auszumisten.

Versicherungsberaterin Anna Follmann von der Verbraucherzentrale geht in einer digitalen Mittagspause der Frage nach, welche Versicherungen unerlässlich und welche überflüssig sind. Die digitale Veranstaltung findet **am Mittwoch, 16. Juli, um 12:30 Uhr** statt und dauert circa 30 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden.

Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung.

Das Lunch & Learn-Format der Verbraucherzentrale

In halbstündigen Wissens-Häppchen zur Mittagszeit informieren Expertinnen und Experten der Verbraucherzentrale zu aktuellen, verbraucherrelevanten Themen. Diese gemeinsame Mittagspause können Interessierte nutzen, um Tipps, einfache Anleitungen oder Hilfestellung zur Selbsthilfe zu ganz unterschiedlichen Themen an die Hand zu bekommen. Nach einem kurzen Input bleibt auch Zeit für Fragen. Die Verbraucherzentrale „serviert“ jeden dritten Mittwoch im Monat um 12:30 Uhr ein Lunch & Learn.

Caritashaus der Begegnung

Offene Skatrunde

Wer hat Lust, mit uns Skat zu spielen?

Wir laden Interessierte aller Altersgruppen zur ersten Skatrunde im neuen Jahr, **am Dienstag, 29.07.2025, um 15:00 Uhr** in das Caritashaus der Begegnung nach Irrel ein.

Auch diejenigen, die schon länger nicht mehr Skat gespielt haben und nach einem neuen Einstieg suchen, sind herzlich willkommen.

Fragen zu Smartphone, Tablet, Laptop?

In der heutigen digitalen Welt sind Smartphones, Laptops und Tablets unverzichtbare Begleiter. Doch nicht jeder fühlt sich sicher im Umgang mit diesen Geräten.

Um Menschen mit individuellen Fragen zur Technik zu unterstützen, bieten wir im Caritashaus der Begegnung in Irrel jeden Mittwoch zwischen 09:00 und 12:00 Uhr (nach Voranmeldung) eine digitale Einzelsprechstunde an.

Egal, ob Sie Fragen zur Einrichtung Ihres neuen Smartphones haben, Unterstützung bei der Nutzung benötigen oder einfach nur mehr über die Funktionen Ihres Gerätes erfahren möchten - unser „Digitalbotschafter“ steht Ihnen zur Seite. Die Einzelsprechstunden sind speziell darauf ausgelegt, auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden einzugehen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen zu klären und mehr über die digitale Welt zu erfahren. Interessierte ohne jegliche Vorkenntnisse sind auch herzlich willkommen.

Die Teilnahme an der digitalen Einzelsprechstunde ist einfach und unkompliziert. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wir freuen uns darauf, Sie in unserer digitalen Einzelsprechstunde willkommen zu heißen! Eine Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung (bis eine Woche vorher) und Information:
Caritashaus der Begegnung, Niederweiser Str. 31, 54666 Irrel,
 Tel.-Nr. (0 65 25) 93 39 5-0, E-Mail: hdb@caritas-westeifel.de
 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
 Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.caritas-westeifel.de auf Facebook und Instagram.

NACHRICHTEN DER VEREINE UND VERBÄNDE

50-jähriges Bestehen des TC DJK Eintracht DIST e.V

Beim Abschlussturnier des U15-Tenniscamps am 22.06.25 hat Alia F. in einem spannenden Finale gegen Valentin K. den Sieg geholt. Das war der Höhepunkt für alle Teilnehmer des U15 Camps.



In diesem Jahr feiern wir das 50-jährige Bestehen des TC DJK Eintracht DIST e.V., daher planen wir eine Veranstaltung und laden jeden herzlichst ein dabei zu sein!

Am 16. August findet die Veranstaltung auf der Sportanlage DIST, Am Klingenberg in 54636 Dahlem statt. Essen und Trinken wird bereitstehen. Ein Nacht-Mixed-Tennis-Turnier ist geplant und sorgt für Spannung.

Wichtige Termine auf der Tennisanlage:

- 12. Juli: Mixed Tennisrunde Trier Tarforst
- 26. Juli: Mixed Tennisrunde Mertesdorf
- 02. August: Tennisanlage herrichten
- 16. August: 50-jähriges Jubiläum TC DJK Eintracht DIST
- 22.-24. August: Kreismeisterschaften der Jugend

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

SG Spangdahlem/Pickließem/Dudeldorf

Sportfest 11.07-13.07. in Pickließem

Freitag 11.07. ab 18:00 Uhr

Kleinfeldturnier mit Betriebs- und Freizeitmanschaften
anschließend Afterfield Party mit Sektkr. im Sporthaus

Samstag 12.07.

15:30 Uhr C-Jugend JSG Spangd. – JSG Welschbillig
17:00 Uhr AH Badem – AH Herforst
19:00 Uhr Hauptspiel SG SPD I – SG Badem/Kyllburg I
Ab 20:30 Uhr Schlager und Party-Nacht

Sonntag 13.07.

11:00 Uhr E-Jugend Spiel JSG Spangd. - JSG Badem
ab 11:30 Uhr Mittagessen aus der Sportplatzküche
13:00 Uhr D-Jugend-Spiel JSG Spangd. – JSG vordere Eifel
15:00 Uhr FC Metterich – SG Seinsfeld/Oberkail

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl aus unserer allseits bekannten Sportplatzküche bestens gesorgt.
Sa./So. frisch gezapftes Bitburger im eisgekühlten Steinkrug
Die SG SPD freut sich auf Euren Besuch.

Sportfest SV Kyllburg



KEINE NEWS VERPASSEN!
SV-KYLLBURG

UNSER Sportfest 2025

AUF DER SPORTANLAGE KYLLBURG

| | | |
|---|--|---|
| FREITAG, 25.07.2025 18.00 - 20.00 UHR I SG KYLLBURG/BADEM & OEGEN 50 HERFORST II AB 20.00 UHR I ELEMETER-TURNIER AB 21.00 UHR I ROCKPARTY MIT DJ LARRY | SAMSTAG, 26.07.2025 09.30 - 12.00 UHR I KINDEROLYMPIADE MIT ABSCHL.-SPENDENLAUF 12.00 - 16.00 UHR I JUGENDFUSSBALL 13.30 - 15.30 UHR I VOLLEYBALL 16.00 - 18.00 UHR I SG KYLLBURG/BADEM OEGEN DARING CLUB ECHTESNACH 18.00 - 20.00 UHR I TURNIER DER KYLLBURGER VEREINE | I 4. AOKES-ODP-TURNIER DER AH-MANNSCHAFTEN 20.00 - 21.30 UHR I SPIEL A/JUGEND JAHRGANG 2003/2004 OEGEN 50 LABEL PEIJERSCHIED AB 21.00 UHR I LIVEMUSIK MIT rb rainer tunes band I IM ANSCHLUSS DJ LARRY |
|---|--|---|

WEITERE PROGRAMMPUNKTE: SVK-Wanderung mit Ziel auf der Sportanlage
I Große Hüpfburg I Kaffee und Kuchen I Kiederschinken I Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt – mit der besten Hausmannskost von Tante Manri.

www.sv-kyllburg.de

Eintritt frei!

KIRMES

18.-20. Juli

TRIMSPORT

FREITAG > Biergarteneröffnung
SAMSTAG > Live - Musik *Eintritt frei*
mit Gloyd
LOBSTER ab 21:30
 > Cocktailbar
SONNTAG > Frühschoppen *ab 10:30 Uhr*
 > Mittagsmenü *Schönheit der Jugendfeuerwehr*
 > Kaffee & Kuchen *Sie!*
 > Spieleanhänger *Sie!*

HIGHLIGHTS AN ALLEN TAGEN
 Fileten & gezapftes Weizenbier, Hüpfburg

TTG Bettingen-Oberweis-Utscheid Tischtennis



Wir haben es geschafft! In den letzten Jahren konnten wir in unserer Spielgemeinschaft leider keine Jugendmannschaften mehr im Bereich Tischtennis an den Start bringen. Diese waren uns während der Corona-Pandemie vollständig weggebrochen.

Im vergangenen Sommer fassten wir dann jedoch unter der Leitung von Dirk Thommes den Entschluss, nochmal eine Jugend auf die Beine stellen zu wollen. Zwölf Monate später, nachdem wir in den ansässigen Schulen und Gemeinden kräftig die Werbetrommel gerührt hatten, können wir nun mit Stolz behaupten: Wir haben es geschafft!

Denn mit 16 bis 20 Kindern und Jugendlichen jede Woche im Training können wir uns nicht über mangelnde Begeisterung beklagen. Entsprechend Freude macht es unseren Trainern Dirk Thommes und Horst Haller, sowie allen Helfern, die Kids zu fördern und ihnen den Spaß am Tischtennis zu vermitteln.

So werden nach den Sommerferien auch zwei Mannschaften bei den U19 Junioren und eine Mannschaft bei den U13 Junioren am regulären Spielbetrieb teilnehmen und um die Punkte kämpfen. Hierzu wurden jetzt alle Jugendspieler/-innen mit neuen Trikots eingekleidet, welche vom Restaurant/Metzgerei Ambros aus Bettingen und der Firma Holzbau Schumacher aus Bettingen gesponsert wurden. Ein großes Dankeschön für eure Unterstützung!

WITTICH
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
[anzeigen.wittich.de](https://www.wittich.de)

Einer erfolgreichen Zukunft steht somit nichts mehr im Weg und alle Spieler/-innen freuen sich bereits darauf, ihr Talent und Können an der Platte gegen andere Mannschaften aus dem Eifelkreis unter Beweis stellen zu können.

Neben den drei Jugendmannschaften wird die TTG auch im Herrenbereich erneut vier Mannschaften ins Rennen schicken. Wer hier Interesse am Spiel mit dem kleinen Ball hat, einfach gerne zu unseren regulären Trainingstagen dienstags und donnerstags nach Bettingen in die Halle kommen. Wir freuen uns auf Dich!

WANDERN IM BITBURGER LAND

Der Eifelverein Ortsgruppe Bettingen teilt mit

Am Sonntag, dem 13. Juli 2025, wandern wir einen Rundweg um Geichlingen. Die Wanderstrecke ist leicht und 6,5 km lang. Die Anfahrt bis Geichlingen ist 20 km weit. Wir treffen uns am Schulhof in Bettingen um 13,00 Uhr und fahren in Fahrgemeinschaften nach Geichlingen. Zum Abschluß kehren wir im Ofenmuseum Hüttingen zu Kaffee und Waffeln ein.

Wanderführer: Paul Ewen, Tel.: 0172-9675568

Wanderinfos der Wanderfreunde Wißmannsdorf eV

Wanderung in Malmedy fällt aus, Ersatz findet in Tetange statt.

Die in unserem Wanderplan aufgeführte Volkswanderung am Samstag/Sonntag, 12./13.07.2025 in Malmedy/Belgien findet leider nicht statt.

Stattdessen kann man aber am Sonntag, 13.07.2025 in Tetange/Luxemburg an der IVV-Volkswanderung des Wandervereines Kayl teilnehmen.

Start und Ziel: Centre Culturel Schungfabrik, 14, rue Pierre Schiltz, L-3786 Tetange

Startzeit: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr für 5 km und 10 km

7.00 Uhr bis 12.00 Uhr für 15 km

Eifelverein Ortsgruppe Bitburg Rundwanderung bei Speicher am 16.07.2025

OG-Bitburg Rundwanderung bei Speicher
Mittwoch, 16.07.2025, 13:30 - 18:00

Wanderung in Speicher „Eine kleine Waldrunde“:

Treffpunkt: für Fahrgemeinschaften 13:30 Uhr am Bedaplatz, Mitfahrmöglichkeit wird von den Wanderern geregelt.

Die Wanderung beginnt um 14:00 Uhr am Parkplatz des Gasthauses Unter den Kastanien. Wanderer können auch direkt dorthin fahren.

Wir wandern auf einer leichten Strecke in einer Gruppe ca. 5 km durch den schönen Speicherer Wald.

Wanderführer: Karl-Heinz Fellmann

Tel.: 0170 3303144 auch für Rückfragen

Es wird dringend um Anmeldung gebeten.

Einkehr: Gasthaus Unter den Kastanien

Eifelverein Ortsgruppe Bitburg Rundwanderung bei Oberweiler am 19.07.2025

Samstag, den 19.07.2025

Wanderung bei Oberweiler.

„Wallanlage Ritcheberg und Prümsschleife“:

Treffpunkt: Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus Oberweiler, Gillenpeschen

Zeit: Die Wanderung beginnt um 10:30 Uhr

Länge: ca. 11 km

Ausrüstung: Rucksackverpflegung / festes Schuhwerk

Schwierigkeitsgrad: mittel

Wanderführer: Hans-Bernd Kanzler / Karl-Heinz Fellmann

Anmeldung: bei Hans-Bernd Kanzler Tel.: 01514
1291814

Wir wandern vom Dorfgemeinschaftshaus zunächst Richtung Ackerburg mit einer großartigen Aussicht über das Bitburger Gutland bis zum Hunsrück hin. Mit Blick auf die Ackerburg betreten wir den „Siebengemeinde Wald“. Ein moderater Anstieg führt uns zu einer vorgeschichtlichen, möglicherweise keltischen Wallanlage, die wohl als Schutzwall fungierte, so ähnlich wie die Wikingenburg oder die Niederburg auf dem Ferschweiler Plateau. Ein kleiner Abstecher von unserem Weg eröffnet uns einen atemberaubenden Blick auf die Prümsschleife tief unten bei der Wüstung Beifels. Auf dem Rückweg werden wir immer wieder von schönen Weitsichten beschenkt.

Es wird dringend um Anmeldung gebeten.

Eifelverein Mettendorf-Sinspelt

Seniorenwanderung rund um Herrel

Der Eifelverein Mettendorf-Sinspelt lädt alle Wanderfreunde am Donnerstag, den 17.07.2025, zu einer kleinen Rundwanderung nach Brimingen ein.

Wir treffen uns um 14:00 Uhr auf dem Dorfplatz in Mettendorf.

In Fahrgemeinschaften fahren wir zum Hotel „Am Hohnersberg“ nach Brimingen und parken dort.

Wir wandern auf dem Rundwanderweg Nr. 77 des Naturparks Südeifel auf leichter Strecke und 6 km Länge.

Eine Einkehr bei Kuchen und Schnittchen ist im Hotel „Am Hohnersberg“ vorgesehen.

Wanderführer: Alfons Thielgen (Tel. 06561 12269)

Infos auf: www.eifelverein-mettendorf-sinspelt.de

KULTURVEREINE

MV RITTERSDORF

**OFFENE
PROBE**

**MUSIKVEREIN
RITTERSDORF**

**15.07.25
19:00**

**Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt
vor dem Gemeindehaus
Rittersdorf**

LandFrauenverband Bitburg

Erlerne Fitness & Entspannung mit Hatha-Yoga

Jeder Mensch kann in jedem Alter mit Yoga beginnen. Yoga stärkt die Muskeln und löst muskuläre Verspannungen, reduziert Stress, und Sie lernen, Ihren Körper wahrzunehmen.

Die Yogastunde beginnt mit einer Anfangsentspannung, die zum innerlichen Sammeln und Ankommen dient.

Danach praktizieren wir eine Atemübung. Diese erhöht das Lungenvolumen, die körpereigene Energie, Vitalität und die Konzentration.

Hiernach wird der gesamte Körper, bzw. die Muskeln mit dem Sonnengruß aufgewärmt. Anschließend wenden wir uns den Asanas zu und dehnen und strecken den Körper. Ihr Körper gewinnt mehr Flexibilität, vor allem in der Wirbelsäule, und wird gelenkiger und beweglicher. Durch langes, konzentriertes Halten der Asanas kräftigen Sie Ihre gesamte Muskulatur. Diese wird besser durchblutet; zudem können sich Verspannungen in verschiedenen Muskelpartien besser abbauen. Ihre Konzentration wird erhöht, Ihr körperliches Wohlbefinden verbessert sich sowie die Lebensenergie.

Zum Abschluss regenerieren die Muskeln mit einer Endentspannung.

Bitte mitbringen:

Bequeme, warme Kleidung, Socken, Gymnastikmatte, eine Decke als Unterlage, wenn vorhanden ein Meditationskissen

Wo: Pickliessem, Gemeindehaus

Wann: ab Dienstag, den 12.08.2025 um 18:15 Uhr / 10 x 1,25 Std.

Kursleiterin: Gabi Peters

Anmeldung, gerne auch für Nichtmitglieder, Tel. 06506 953400

oder info@landfrauen-bitburg.de

Landfrauenverband Bitburg

Erlerne Fitness & Entspannung mit ZENbo-Balance

ZENbo Balance ist ein Kurskonzept, das fernöstliche Bewegungsübungen aus dem Yoga, Qi Gong und Tai Chi sowie klassische Entspannungsverfahren wie z. B. die Progressive Muskelentspannung und das Autogene Training mit Meditation & ZEN vereint. Ein ganzheitliches Body & Mind Kursformat.

Am Anfang der Kurseinheit hilft die Meditation oder eine Anfangsentspannung zur Zentrierung und Klärung des Geistes, um „anzukommen“. Anschließend folgen Atemübungen, und danach zum Aufwärmen der Sonnengruß.

Die anschließenden Übungen, hauptsächlich Dehnübungen, fördern Ihr inneres Gleichgewicht sowie Ihren Gleichgewichtssinn. Ihre Beweglichkeit wird verbessert, Bauch und Rücken werden gekräftigt, und die Körperwahrnehmung wird geschult.

Die Stunde endet mit einer Entspannungsübung, die Ihnen Kraft für die kommende Woche gibt.

Dieser Kurs ist für Frauen und Männer jeden Alters sowie Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Bitte bringen Sie eine Matte, eine Decke, ein Meditationskissen und warme Socken mit.

Wann: Mittwoch, dem 13.08.2025, 15:30 bis 17:00 Uhr, 10 x 90 Min

Wo: im Gemeindehaus Bitburg-Stahl

Kursleitung: Gabi Peters, ZENbo Balance Trainerin, Yogalehrerin (BYA)

Anmeldung, auch für Nichtmitglieder, Tel. 06506 953400 oder info@landfrauen-bitburg.de

Workshop mit Johannes Kalpers: „Deine Stimme im Chor“ – Ein Tag für Gesang und Ausdruck

Messerich. Am Sonntag, 26. Oktober, lädt der Kreis-Chorverband (KCV) Bitburg-Prüm in Kooperation mit dem KCV Trier-Saarburg zu einem besonderen Workshop für Chorsängerinnen und Chorsänger ein. Unter dem Titel „Deine Stimme im Chor – Instrument des Jahres 2025“ leitet der renommierte Sänger, Stimmbildner und Chordirektor Johannes Kalpers einen intensiven Fortbildungstag rund um Stimme, Atmung, Musikalität und Bühnenpräsenz. Das Seminar findet mit Unterstützung des Fachverbands der Chorleiter (FDC) statt.

Zum Workshop: Von 10 bis 17 Uhr erwartet die Teilnehmenden im Gemeindehaus Messerich ein abwechslungsreiches Programm: Neben praktischen Übungen zu Stimmbildung und gesundem Singen werden Chorwerke aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen – von Klassik über Pop bis Weltmusik – gemeinsam erarbeitet. Kalpers legt besonderen Wert auf die emotionale Interpretation von Text und Musik.

Kosten: Für Verpflegung ist selbst zu sorgen. Anmeldungen sind bis zum möglich. Mitglieder der Kreischorverbände der Region Trier zahlen 10 Euro. Externe Interessierte zahlen 15 Euro.

Optional kommen vier Euro für einen sogenannten „Stimmschlauch“ hinzu, ein Hilfsmittel zur Atem- und Stimmtechnik, das über den Verband bezogen werden kann (bitte bei Anmeldung angeben).

Anmeldung: E-Mail: kreischorverband@gmx.de

Info: www.johaneskalpers.de

ÜBERÖRTLICHE VEREINE UND VERBÄNDE

Streuobst im Klimawandel

Können wir schon gestalten?

Online-Vortrag am Dienstag, 26. August 2025 um 19 Uhr im Rahmen der Naturparkakademie des Naturpark Südeifel

Wer heute mit offenen Augen durch die historische Streuobstlandschaft geht, wird noch immer regional verschiedene Schwerpunkte bei den Obstsorten finden. Birnbäume benötigen beispielsweise warme Lagen. Zwetschgen vertragen feuchtere Standorte, während Süßkirschen dort nicht richtig wachsen können.

In der Vergangenheit wurden beim Anlegen von Obstbaumkulturen die regionalen Bedingungen sehr genau betrachtet, so dass diese heute noch erfolgreich bewirtschaftet werden können. Obst war um 1900 teuer und wertvoll. Die Bedeutung der im Streuobst üblichen Doppelnutzung der Flächen hat sich mit dem Wirtschaftswunder ab den 1960er Jahren sehr stark verändert. Das Wissen um Standortbedingungen scheint jedoch insbesondere außerhalb des professionellen Obstanbaus verloren gegangen zu sein. Heute stehen die ökologischen Gesichtspunkte bei Streuobst mehr im Vordergrund. Dabei wird es im Zuge des Klimawandels sehr viel wichtiger sein, geeignete Standorte zu wählen. Denn während die Bäume unter bisherigen Klimabedingungen weniger gut geeignete Situationen noch aus eigener Kraft abmildern konnten, gelingt dies bei aktuell durch den Klimawandel auftretenden Extremsituationen immer weniger. Der Vortrag will zeigen was Streuobst braucht, um auch künftig kritische Situationen zu überstehen. Dabei werden drei Schwerpunkte in den Blick genommen: Bodenqualität, Nährstoffe und Wasserverfügbarkeit. Denn die Erfahrung zeigt, dass es bei nahezu allen auftretenden Problembereichen in der Streuobstwiese auf diese drei Punkte hinausläuft. Dr. Jürgen Lorenz vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück wird darstellen, was aus heutiger Sicht benötigt wird, um Streuobstbäume nachhaltig zu etablieren und vor dem Hintergrund des Klimawandels zu erhalten.



Naturpark Südeifel/Charly Schleder

Die Teilnahme ist kostenlos. Um teilnehmen zu können ist eine vorherige Online-Anmeldung unbedingt erforderlich auf der Webseite des Naturpark Südeifel (www.naturpark-suedeifel.de) unter „Naturpark-Akademie/Veranstaltungen“. Eine Anmeldung ist möglich bis Sonntag, 17.08.2025. Angemeldete Personen erhalten einige Tage vor der Veranstaltung per E-Mail einen Link zur Webex-Videoplattform, auf der der Online-Vortrag stattfindet.

VERANSTALTUNGEN

Bitburger präsentiert

18. & 19. 07. 2025

NIMSROCK

MOTORRADWIESE BICKENDORF

WE ROCK QUEEN

AB/CD

RENEGADES OF FUNK

LINKIN BACK

MAZE

SPECTRAL

PHANTOM OF DESTRUCTION

Weitere Infos und Tickets auf www.nimsrock.de
Benefiz Open Air zugunsten der Lebenshilfe Prüm

Zwei Tage Rock mit AB/CD & We Rock Queen

**Nimsrock-Festival am 18. & 19. Juli in Bickendorf
zugunsten der Lebenshilfe Prüm**

In diesem Jahr findet die 19. Auflage des beliebten Nimsrock-Festival am 18. und 19. Juli auf der Motorradwiese in Bickendorf statt.

Das ganze Festival, ausgerichtet vom Förderverein Bickendorf hilft e.V. steht auch in diesem Jahr unter einem Benefiz Gedanken, als inklusives Open-Air zugunsten der Lebenshilfe Prüm. So haben alle Besucher mit einer Beeinträchtigung freien Eintritt. Insgesamt werden zahlreiche Bands auch aus der Region auftreten. Darunter die Linkin Park Tribute Band Linkin Back, Renegades of Funk, Maze, eine Tribute Band of Muse, die Formation von Spectral und die Bitburger Band Phantom of Destruction.

Top Acts sind die Bands We Rock Queen mit Frontmann Frank Rohles am Freitag und samstags die Formation von AB/CD, Deutschlands AC/AC -Coverband Nr. 1, die in diesem Jahr bereits das 35-jährige Bandbestehen feiern.

Mit WE ROCK QUEEN hat sich eine außergewöhnliche Konzertproduktion etabliert, die die Musik der britischen Rocklegende QUEEN in höchster Qualität und mit geradezu mitreißender Spielfreude interpretiert. Losgelöst von rein optischen Effekten setzt WE ROCK QUEEN den Schwerpunkt der Tribute-Show auf die authentische Wiedergabe der Songs. Musikalisch sehr nah am Original, aber dennoch mit einem erkennbar eigenen Stil.

AC/DC, ein Synonym für Härte, rohe Gitarrenriffs und eingängige Songs von ungeheurer Energie. Die sechs Musiker aus dem Großraum Frankfurt-Aschaffenburg sind allesamt mit der Musik von AC/DC aufgewachsen. Als der Entschluss feststand, eine Band zu gründen, war die Richtung klar. Auch die Namensgebung AB/CD (AB = Kfz – Aschaffenburg) lag nahe.

Die Fans sind von der Musik begeistert und ABCD treibt bis heute mit Klassikern wie „T.N.T.“, „HIGHWAY TO HELL“, „HELLS BELLS“, oder „THUNDERSTRUCK“ die Stimmung regelmäßig zum Siedepunkt.

Der Vorsitzende des Fördervereins Bickendorf hilft e.V., Wilfried Kootz, freut sich bereits auf das kommende Festival: „Wir werden auch in diesem Jahr allen Besuchern ein Festival zum Wohlfühlen bieten, mit Musik für alle Altersgruppen. Besonders legen wir Wert auf den inklusiven Gedanken und freuen uns, wenn viele Menschen mit Beeinträchtigung uns besuchen. Neben toller Musik gibt es auch einen Merchandising-Stand von Sport Giese und eine Fotobox. Ein herzliches Dankeschön gilt den vielen helfenden Händen und unserem engagierten Organisationsteam, die dieses Event möglich machen.“

Wir laden alle herzlich ein, gemeinsam eine schöne und inklusive Festivalzeit zu erleben!

Nähere Infos und Tickets unter www.nimsrock.de; Infoline: 0160-90569543



Verantwortlich für das Musikprogramm beim diesjährigen Nimsrock Festival Bernd Lichtenthäler, Michael Klankert, Christian Theisen und Christoph Klankert (v.l.n.r.) mit dem Vorsitzenden des Förderverein Bickendorf hilft Wilfried Kootz (2.v.r.) und Festivalmaskottchen Hund Lucky. Foto: Anke Klankert



Sind beim Nimsrock Festival am Freitag ein Garant für besondere Stimmung. We Rock Queen mit dem Eifeler Frank Rohles.

Foto: Band

Jazz an einem Sommerabend

Open-Air-Jazz 'n Barbecue in Holsthum

Eines der schönsten Jazz-Sommer-Ereignisse der letzten Jahre findet auch in diesem Jahr wieder statt. Am Freitag, 11. Juli 2025 werden ab 20 Uhr vor dem Gasthaus Oberbillig in Holsthum die ersten Getränke serviert und der Grill in Gang gesetzt. Dazu gibt es Live-Jazz.

Diese Mischung macht den besonderen Charme der Veranstaltung aus, die bei schlechtem Wetter im Saal stattfinden wird.

Auf der Bühne stehen in diesem Jahr wieder die Luxonions and Friends in der typischen Dixieland-Besetzung mit Trompete, Posaune, Klarinette, Banjo, Schlagzeug und Kontrabass. Diese Formation spielt Dixieland-Standards, Blues, Swing und Stücke aus deren Umfeld. Verstärkt wird die Band durch Mitglieder des Benno-Raabe-Trios.

Wegen der großen Beliebtheit dieses Events wird rechtzeitige Platzreservierung empfohlen, Fon: 06523-404.

KIRMES 18.-20. Juli TRIMPORT

FREITAG > Biergarteneröffnung
SAMSTAG > Live - Musik *Eintritt frei*
mit Gloyd
Lobster ab 21:30
 > Cocktailbar

SONNTAG > Frührschoppen *ab 10:30 Uhr*
 > Mittagmenü *Schauübung der*
 > Kaffee & Kuchen *Jugendfeuerwehr*
 > Spieleanhänger *Südm*

HIGHLIGHTS AN ALLEN TAGEN
 Fileten & gezapftes Weizenbier, Hüpfburg

Die LuxOnions eröffnen das Summer-Jazz Festival im Bedagarten 2025

Es kommt wieder Musikleben in den schönen Bedagarten. Die jazzlose Zeit hier ist vorüber, das Summer-Jazz Festival 2025 beginnt mit den LuxOnions.

LuxOnions ist eine luxemburgische Jazzband, die sich der traditionellen Jazzmusik verschrieben hat, gemischt mit europäischem Dixieland-Jazz, wie er in Europa nach dem 2. Weltkrieg, vor allem in den 50er und 60er Jahren die Menschen begeisterte.

In England wurde diese Musik bekannt als "traditional jazz" oder "trad. jazz", der vor allem mit englischen Jazzmusikern wie Ken Colyer, Chris Barber, Monty Sunshine, Humphrey Lyttleton, Mr Acker Bilk und vielen anderen die jungen Bands auf dem Kontinent beeinflusste. Und so finden sich viele der bekannten Jazztitel im Repertoire dieser Band wieder. Im Bedagarten werden manche Stücke von Clarence Williams, einem der ganz großen Komponisten, gespielt.

Auch in Bitburg werden die „Onions“ in der klassischen Besetzung mit Trompete, Posaune, Klarinette, Banjo, Schlagzeug und Kontrabass spielen.

LuxOnions spielen am MI, 16. 07. 2025 ab 19 h im Bedagarten. Eintritt frei.

Das Summer-Jazz Festival im Bedagarten ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Jazz-Initiative Eifel, der Kulturgemeinschaft Bitburg und der Dr.-Hanns-Simon-Stiftung.

PARTEIEN UND WÄHLERGRUPPEN

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.** Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbrief-ähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden. Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen. **Nachrufe und Glückwünsche für Parteimitglieder sowie Wünsche zu Ostern, Weihnachten und Neujahr sind kostenpflichtig und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.**

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTCH Medien KG, Redaktion



SG Spangdahlem/Pickließem/Dudeldorf

Sportfest in Pickließem 11. bis 13. Juli 2025

Freitag, 11.07.2025:

ab 18.00 Uhr: Kleinfeldturnier mit Betriebs- und Freizeitmannschaften
 anschl. Afterfield-Party mit Sektbar im Sporthaus

Samstag, 12.07.2025:

15.30 Uhr: C-Jugend-Spiel: JSG Spangdahlem – JSG Welschbillig
 17.00 Uhr: AH Badem – AH Herforst
 19.00 Uhr: Hauptspiel:
 SG Spangdahlem/Pickließem/Dudeldorf I – SG Badem/Kyllburg I
 Ab 20.30 Uhr: Schlager- und Party-Nacht

Sonntag, 13.07.2025:

11.00 Uhr: E-Jugend-Spiel: JSG Spangdahlem – JSG Badem
 11.30 Uhr: Mittagessen aus der Sportplatzküche
 13.00 Uhr: D-Jugend-Spiel: JSG Spangdahlem – JSG Vordere Eifel
 15.00 Uhr: FC Metterich – SG Seinsfeld/Oberkail

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl aus unserer allseits bekannten Sportplatzküche bestens gesorgt.

Extra: Samstag/Sonntag frisch gezapftes Bitburger im eisgekühlten Steinkrug

Auf Euren Besuch freut sich die SG Spangdahlem/Pickließem/Dudeldorf

CDU

Sprechstunde mit dem CDU-Landtagsabgeordneten

Michael Ludwig

Der CDU-Landtagsabgeordnete, Michael Ludwig (Bitburg), bietet Sprechstunden nach Vereinbarung in der CDU-Geschäftsstelle in Bitburg, an. Terminabsprache unter Tel.-Nr. 06561-3826 oder E-Mail: info@michael-ludwig-eifel.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.michael-ludwig-eifel.de

Sprechstunde CDU-Bundestagsabgeordneter Patrick Schnieder

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder bietet für die Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises bei Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Bürgersprechstunden nach Vereinbarung an. Terminanfragen richten Sie einfach Telefon-Nr.: **030 / 227 71 881** oder E-Mail: patrick.schnieder@bundestag.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.patrick-schnieder.d

CDU Gemeindeverband Bitburger Land

Anja Esch Vorsitzende
Katharina Weber stellv. Vorsitzende
Thomas Epper stellv. Vorsitzender
Thomas Schilz

CDU Fraktion Bitburger Land

Anja Esch, Vorsitzende, 06569-1231
Weitere Infos online: www.cdu-bitburgerland.de

Junge Union Bezirksvorsitzende ist

Carolin Hostert-Hack, Winterspelt

Kreisvorsitzender:

Peter Nahrings (Prüm)

stellv. Kreisvorsitzende:

Sarah Kribs (Schönecken) und Lena Geib (Geichlingen)

SPD

Landtagsabgeordneter Nico Steinbach

Der SPD-Landtagsabgeordnete, Kreis- und KT-Fraktionsvorsitzende

Nico Steinbach bietet eine Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung im SPD-Bürgerbüro, Hauptstr. 23 in Bitburg an. Eine Terminabsprache ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr unter Tel. Nr. 06561 – 60 49 500 oder per Mail an nico.steinbach@spd-eifelkreis.de möglich.

Informationen über aktuelle politische Themen und die Kreispolitik finden Sie auch auf www.spd-eifelkreis.de.

SPD VG-Ratsfraktion Bitburger Land

Fraktionsvorsitzender Olaf Böhmer, Auf Liesenberg 30, 54646 Bettingen, 0170-1655507, E-Mail: olaf.boehmer@t-online.de.

AG 60 plus

Für Informationen zu den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft 60 plus im Eifelkreis können Sie sich gerne an den Vorsitzenden Heinz-Peter Geditz, Olzheim, Tel. 06552-7374 wenden.

JUSOS

Politisch interessierte Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene haben die Möglichkeit die Jusos im Eifelkreis per E-Mail info@jusos-eifelkreis.de zu kontaktieren, um Informationen über deren Aktivitäten und Veranstaltungen zu erhalten. Sprecher*innen-Team Sarah Lichter, Luca Thielen, Kim Seyer.

FWG

Freie Wähler Eifelkreis

Kreisvorsitzender: Dr. Joachim Streit
Stellvertretende Vorsitzende: Dirk Kleis, Petra Fischer
Römermauer 8, 54634 Bitburg info@fw-eifelkreis.de

Junge Freie Wähler Eifelkreis

Vorsitzende: Julia Maria Grün
info@jungefw-eifelkreis.de

Freie Wähler Landtagsfraktion

Fraktionsvorsitzender: Helge Schwab, MdL
helge.schwab@fw-landtag.rlp.de

Freie Wähler Europaparlament

Dr. Joachim Streit, MdEP
info@joachimstreit.de Tel. 06561 6998570 (mo. bis do. 9-13 Uhr & 14-16 Uhr, fr. 9-13 Uhr)

Ansprechpartnerin: Heike Simon-Becker

Freie Wähler Bitburger Land

Vorsitzender: Edgar Comes, 0177 8731869

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisverband Eifelkreis Bitburg-Prüm

Geschäftsstellenanschrift: Mühlenweg 41, 54646 Bettingen
Vorsitz/Sprecherin des Kreisverbandes: Lydia Enders, Bettingen
Tel: 06527-9331113

E-Mail: info@gruenekvbit.de

Weitere Infos zu den Ratsmitgliedern unter www.gruene-bitburg-pruem.de

Fraktion im Kreistag des Eifelkreises:

Fraktionsvorsitzender Ernst Weires, Bitburg-Stahl,
Mobil: 0171-2799401

E-Mail: ernst.weires@t-online.de

Fraktion im Verbandsgemeinderat Bitburger Land

Fraktionsvorsitzende Lydia Enders, Bettingen
Tel: 06527-9331113

E-Mail: info@gruenekvbit.de

FDP-Kreisverband Bitburg-Prüm

Dr Hans Jürgen Götte, Kreisvorsitzender
Bitburg e-mail: Goettebitburg@aol.com, Mobil: 0173/3178387

Alternative für Deutschland (AfD)

Kreisverband Bitburg-Prüm – Sprechstunden

Für Fragen, Anregungen oder bei Gesprächswünschen steht der Vorstand des Kreisverbandes Bitburg-Prüm allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Verfügung.

Richten Sie Ihre Anfrage einfach per Mail an info@afd-bitburg-pruem.de.

Oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter: 06562 9349995.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.afd-bitburg-pruem.de.

ÖDP

Ökologisch-Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei

Kreisverband Westeifel

Günter Newen, stellvertretender Kreisvorsitzender
Mitglied des Verbandsgemeinderates Bitburger Land
Grummetpfad 1, 54636 Sülml, Tel.: 0177 1477 433

Mail: info@oedp-westeifel.de

www.oedp-westeifel.de

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Bibliothek der Dr.-Hanns-Simon-Stiftung in Bitburg

Öffnungszeiten der Bibliothek der Dr. Hanns-Simon-Stiftung:

Ausleihe: (kostenlos) Montag: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 18.30 Uhr

Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 09 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 18:30 Uhr. Lesesaal: Geöffnet zu den Ausleihzeiten

Leseberatung: Dipl.-Bibliothekarin M. Kottmann

Bibliothek der Dr.-Hanns-Simon-Stiftung

Brodeneckstraße 13-15, 54634 Bitburg

Tel.: 06561/9645-13

Fax: 06561/9645-20

Kreisarchiv Bitburg-Prüm

Trierer Str. 3

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. nur nach Terminvereinbarung Die.-Do.: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr / 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kreismuseum Bitburg

Trierer Straße 15, Tel.: 06561/68 38 88

März-Oktober: dienstags und mittwochs 11-17 Uhr / donnerstags - sonntags: 14-17 Uhr November-Februar: sonntags und an Feiertagen: 14-17 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Am 2. Weihnachtstag ist von 14 - 17 Uhr geöffnet, an Silvester und Neujahr ist das Museum geschlossen.

Museum Prüm

Tiergartenstraße 54 (im neuen Rathaus), Tel.: 06551/94 32 22
 Öffnungszeiten:

1. Juni - 15. September: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr

16. September - 31. Mai: Mittwoch, Samstag und Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr

Tel. 06551 - 9430, 06551 - 943222 oder 015158374846

www.museum-pruem.de

Römische Villa Otrang

Villa Otrang 1, 54636 Fließem. Ist wieder für die Öffentlichkeit zugänglich

Die Villa Otrang ist von November bis Ende März geschlossen. Ab 01. April 2025 sind 2 Häuser mittwochs bis sonntags

von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Öffentliche Führungen finden 2025 zu folgenden Terminen statt: 27.04./11.00 Uhr, 25.05./11.00 Uhr

29.06./11.00 Uhr, 27.07./11.00 Uhr, 31.08./11.00 Uhr, 28.09./11.00 Uhr und 26.10./11.00 Uhr. Zusätzlich finden im September am Tag

des offenen Denkmals 14.09. eine Expertenführung um 11 Uhr und eine Familienführung um 15.00 Uhr statt.

Schloss Malberg

Tel.-Nr. 06561/94 34 0

Schloss Malberg kann von Ostern bis Ende Oktober im Rahmen einer Führung besichtigt werden. Diese finden immer Samstags

um 14.30 Uhr statt. Treffpunkt am Schlosstor. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eintritt: Erwachsene und Jugendliche ab 14

Jahren: 6 € pro Person, Kinder bis einschließlich 13 Jahre frei. Die Gärten des Schlosses sind kostenfrei zugänglich: von Ostern

bis Ende Oktober von Sonntag bis Freitag immer von 11.00 bis 18.00 Uhr. Für Kinder liegt am Schlosseingang eine

Schlossralley aus. (nur zu den Öffnungszeiten möglich). Informationen und Buchung von individuellen Schlossführungen: Tourist-

Information Bitburger Land, 06561/94 340, www.eifel-direkt.de

Das Schloss-Cafe ist von Ostern bis Ende Oktober immer Sonntags und an Feiertagen ab 14 Uhr geöffnet. In den Ferien von

Rheinland-Pfalz zusätzlich auch mittwochs.

Westwallmuseum im B-Werk, Katzenkopf, Irrel

Auskunft: Tel.: 06525/492

Öffnungszeiten: An Sonn und Feiertagen von 14:00 - 17:00, siehe auch Homepage www.westwallmuseum-irrel.de

Museum der VG Speicher

Jacobsstr. 59, Tel.: 06562/93 19 20 7

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Führungen auf Anfrage: S.Schwerdfeger@vg-speicher.de

Öffentliche Schwimmbäder

Kyllburg: Freibad Kyllburg bleibt aufgrund gravierender Hochwasserschäden bis auf Weiteres geschlossen

Philipp Francois, VGV Bitburger Land, Tel.-Nr. 06561/663050

Oberweis: Freibad ist geöffnet.

Öffnungszeiten: 10.00 – 19.00 Uhr, für Campinggäste ist der Eintritt frei

Freibad Oberweis, In der Klaus 17, 54636 Oberweis, Tel.: 06527/92 92 0



Seit vielen Jahren folkloristische Botschafter ihrer Heimatstadt: die Bitburger Volkstanzgruppe. Foto: Archiv

Freuen Sie sich auf Tanz- und Musikvereine sowie Rock-, Pop- und Jazz-Bands aus der Region und dem benachbarten Ausland, die ein Programm der Extraklasse gestalten. Auch für den Nachwuchs wird einiges geboten, u.a. ein Kinder-Folklore-Festival. Dazu gibt es das traditionelle Kirmesvergnügen auf dem Bedaplatz.

Am Freitagabend sorgen Monalex und anschließend „Die barmherzigen Plateausohlen“ auf dem Spittel und nach flotter DJ-Musik die Phil Collins-Tribute-Band „Still Collins - the very best of Phil Collins & Genesis“ auf der Bühne am „Grünen See“ für die ersten Highlights. Dazwischen erfolgt um 20:00 Uhr der offizielle Fassanstich. Der Samstag startet ab 12:00 Uhr mit Live-Musik auf dem Spittel in der Fußgängerzone, wo es neben dem Kinder-Folklorefestival am Nachmittag ein Non-Stop-Programm mit ganz viel Musik und Folklore bis tief in die Nacht geben wird. Nach einem Konzert der Ahrtalente startet um 13:30 Uhr das traditionelle 43. Bitburger Bierfassrollen. Am „Grünen See“ geht es um 14:30 Uhr mit flotter Musik los, ab 21:00 Uhr spielt die Taylor-Swift-Tribute Band im Rahmen ihrer Europa-Tournee, und endet gegen Mitternacht mit DJ Karsten. Auch auf dem Petersplatz gibt es ab 15:00 Uhr musikalische Unterhaltung bis in die Abendstunden.

Und am Sonntag und Montag gibt es von früh am Vormittag bis spät in der Nacht Programmpunkt auf Programmpunkt. Die bekannte Formation „Zentury XX“ setzen schließlich auch in diesem Jahr wieder auf der Bühne am „Grünen See“ am Montag den aufregenden Schlusspunkt eines ereignisreichen Wochenendes in Bitburg. Der feierliche Einzug der Nationen findet in diesem Jahr wieder am Samstagabend in der Bitburger Stadthalle statt. Nach einem Konzert der Städtischen Musikverein ziehen die teilnehmenden Gruppen ab 19:30 Uhr zum Klang ihrer Nationalhymnen in die Stadthalle ein und bieten im Anschluss eine faszinierende Folklore-Show. In diesem Sommer werden viele Gruppen aus der Umgebung nach Bitburg kommen, darunter zahlreiche Musikvereine und Tanzgruppen aus dem Eifelkreis, aus Belgien sowie aus Bulgarien, Frankreich, Irland, Italien und der Slowakei. Auch unsere langjährigen musikalischen Freunde, die Götz Buam aus Jagsthausen und die Coronation Brass aus Caerphilly/ Wales sind natürlich wieder dabei.

Europäisches Folklore-Festival BITBURG
11.-14. JULI 2025

Stadtmarketing – Regiebetrieb der Stadt Bitburg
 Talweg 4 · 54634 Bitburg
 Telefon: 06561 9442-100 · www.bitburg.de

INFOS/PROGRAMM:

AUS DER STADT BITBURG

59. Europäisches Folklore-Festival

Die Stadt Bitburg lädt ein zum 59. Europäischen Folklore-Festival vom 11. bis 14. Juli 2025. Auch in diesem Jahr präsentiert Bitburg das sommerliche Spektakel als internationales Festival mit Musik, Tanz und Klamauf auf dem Spittel, dem Petersplatz, der Konrad-Adenauer-Anlage, der Bitburger Stadthalle und am Grünen See sowie dem Vergnügungspark auf dem Bedaplatz. Alle Veranstaltungen sind für die Bitburger und ihre Gäste kostenlos!

Volles Programm, eine prächtige Stimmung und unbeschwertes Feiern in der ganzen Innenstadt - kommen Sie nach Bitburg und genießen das Sommer-Festival vom 11. bis 14. Juli 2025!

Weitere Infos unter www.folklore-bitburg.de!

Demnach findet der Markt statt am **Freitag, 18. Juli 2025, von 08.00 - 16.00 Uhr.**

Auskunft zum Markt selbst erteilen die Marktmeister, Herr und Frau Piel, Tel. 02676/7805000 oder 0178/1888891.

Entscheidung am Wahlabend: Heiko Jakobs wird neuer Bürgermeister in Bitburg

Heiko Jakobs wird neuer Bürgermeister der Stadt Bitburg. Am Ende des Stichwahl-Abends am 29. Juni 2025 setzte sich Jakobs gegen den Amtsinhaber Joachim Kandels mit 65,30 Prozent der Stimmen durch. Bürgermeister Kandels wird das Amt Mitte Dezember 2025 an seinen Nachfolger übergeben.



Beim ersten Wahlgang am 15. Juni 2025 waren Heiko Jakobs (48,97 Prozent) und Joachim Kandels (32,98 Prozent) in die Stichwahl eingezogen, während Carina Kesse mit 18,05 Prozent ausschied. So kam es am 29. Juni 2025 zu einem weiteren Wahlgang, in der die endgültige Entscheidung fiel.

Bei strahlendem Sonnenschein und heißen Temperaturen scheuten viele Bitburgerinnen und Bitburger den Gang zum Wahllokal. Lediglich 44,03 Prozent der Wahlberechtigten, also genau 5006 Personen, machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Mit 2.602 Personen wählten mehr als die Hälfte davon per Briefwahl. Damit betrug der Rücklauf bei den 3.052 versendeten Briefwahlunterlagen immerhin 85,26 Prozent. Beim ersten Wahlgang hatte die Wahlbeteiligung noch bei 47,61 Prozent gelegen.

Während des Wahlabends konnten sich die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Abend ins Rathaus gekommen waren, auf den großen Bildschirmen ständig über den aktuellen Stand der Ergebnisse informieren. Ebenso die vielen Internetbesucher der Seite www.bitburg.de.

Bereits gegen 18:45 Uhr konnte der Erste Beigeordnete Michael Ringelstein, Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl, verkünden, dass Heiko Jakobs mit 65,30 Prozent der Stimmen zum neuen Bitburger Stadtoberhaupt gewählt wurde.

Am Ende eines kurzweiligen Abends dankte Wahlleiter Ringelstein allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses sowie den vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Wahllokalen und Briefwahlvorständen für den perfekten organisatorischen Ablauf, die schnelle Auszählung der Stimmen und die sorgfältige Weiterverarbeitung der vielen Daten im Rathaus.

Bitburger Rathaus am Montag geschlossen

Aus Anlass des Europäischen Folklore-Festivals bleiben die Diensträume der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Bitburg am Montag, dem 14. Juli 2025, für den Publikumsverkehr geschlossen.



Bei Störfällen und Schäden in der Wasserversorgung ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefon-Nr. 0160/8425198 zu erreichen. Bei Störungen im Abwasserbereich: Tel.-Nr. 0171/6254142.

Rettungsdienst und Feuerwehr erreichen Sie unter dem Notruf 112.

Am Dienstag, dem 15. Juli 2025, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Bitburg wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Nächster Bitburger Krammarkt am 18. Juli

Wegen des Europäischen Folklore-Festivals vom 11. bis 14. Juli 2025 und des damit verbundenen Vergnügungsparks auf dem Bedaplatz verschiebt sich der nächste Krammarkt der Stadt Bitburg um eine Woche.

Katholische Kirchengemeinde Bitburg St. Beda



Kirche Liebfrauen Bitburg, Kirche St. Donatus Matzen, Kirche St. Wolfgang u. St. Luzia Stahl, Kirche St. Peter Bitburg, Kirche St. Nikolaus Mötsch, Kirche St. Quirinus Masholder,

Kirche St. Laurentius Erdorf, Kirche St. Stephanus und Kreuzerhöhung Fließem Pfarrei St. Beda

Seelsorgeteam:

Thomas Weber, Pfarrer Tel.: 5018

Peter Weber, Diakon, Tel.: 6049264

Kath. Pfarramt der Pfarrei Bitburg St. Beda, Rathausplatz 8, Tel. 5018, Fax 12112

Email: sankt-beda-bitburg@bistum-trier.de

Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-bitburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag - Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 10.00 - 11.30 Uhr

Samstag, 12. Juli 2025

18.30 Uhr Fließem Hl. Messe

Sonntag, 13. Juli 2025

09.00 Uhr St. Peter Rosenkranzgebet für den Frieden

09.30 Uhr St. Peter Hochamt

11.00 Uhr Liebfrauen Hochamt

11.30 Uhr St. Peter Beichte in poln. Sprache

12.00 Uhr St. Peter Hl. Messe in poln. Sprache

Dienstag, 15. Juli 2025

10.15 Uhr St. Peter Anbetung um geistliche Berufungen

Mittwoch, 16. Juli 2025

18.00 Uhr St. Peter Stille Anbetung

18.30 Uhr St. Peter Sorgenmesse

Donnerstag, 17. Juli 2025

16.00 Uhr St. Peter Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Krankenhauskapelle Hl. Messe

Freitag, 18. Juli 2025

18.00 Uhr Liebfrauen Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Liebfrauen Hl. Messe

Kulturgemeinschaft/Volkshochschule Bitburg



VHS Kurse

Kurse und Infos sowie Anmeldung

unter: www.vhs-bitburg.de

Cascade Bitburg Öffnungszeiten



Veranstaltungen in der Stadt Bitburg

Juli 2025

Freitag, 04. Juli 2025, 18.30 Uhr, Stadion Ost

10. Bitburger Rotweinlauf

Freitag - Montag, 11.-14. Juli 2025, Stadtgebiet

Europäisches Folklore-Festival www.folklore-festival.de

Mittwoch, 16. Juli 2025, 19 Uhr, Haus Beda Gartenanlage

LuxOnions - Eröffnung Summer Jazz Festival 2025

Freitag, 18. Juli 2025, Bedaplatz

Krammarkt

Mittwoch, 23. Juli 2025, 19 Uhr, Haus Beda Gartenanlage

Summer Jazz - Militär-Jazzband aus Luxemburg

Samstag, 26. Juli 2025, 10-18 Uhr, Innenstadt und Trierer Straße

Braderie

Mittwoch, 30. Juli 2025, 19 Uhr, Haus Beda Gartenanlage

Star-Gitarrist Ro Gebhardt - Summer Jazz

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.bitburg.de

AUSSCHREIBUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



Wir suchen Sie für 2026!

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)



Verwaltungswirt (m/w/d)

Beamtenverhältnis, Zugang zum 2. Einstiegsamt

Duales Studium - Bachelor of Arts (m/w/d)

Beamtenverhältnis, Zugang zum 3. Einstiegsamt



Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal.
Bewerbungsschluss: 17.08.2025

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf www.gerolstein.de/karriere/



Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Tarja Nellus | Tel. 06591 13-1083



Wir suchen Sie!

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal.
Bewerbungsschluss: 27.07.2025
Alle weiteren Informationen finden Sie auf www.gerolstein.de



Herr Brück | Tel. 06591 13-1013 | Frau Kolberg | Tel. 06591 13-1149

Unsere Öffnungszeiten

| | | | |
|----|-------|--|--|
| FR | 11.7. | 07.00 - 08.45 Uhr 10.00 - 21.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr 10.00 - 21.00 Uhr | Frühschwimmen - Einlass nur mit Wertkarte Hallenbad Freibad Saunawelt/Massage |
| SA | 12.7. | 09.00 - 21.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr 10.00 - 21.00 Uhr | Hallenbad Freibad Saunawelt/Massage |
| SO | 13.7. | 09.00 - 20.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr | Hallenbad Freibad Saunawelt/Massage |
| MO | 14.7 | 10.00 - 21.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr geschlossen | Hallenbad Freibad Saunawelt geschlossen |
| DI | 15.7. | 07.00 - 08.45 Uhr 10.00 - 21.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr geschlossen | Frühschwimmen - Einlass nur mit Wertkarte Hallenbad Freibad Saunawelt geschlossen |
| MI | 16.7. | 10.00 - 21.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr 13.00 - 21.00 Uhr | Hallenbad Freibad Saunawelt/Massage |
| DO | 17.7. | 07.00 - 08.45 Uhr 10.00 - 21.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr 10.00 - 21.00 Uhr | Frühschwimmen - Einlass nur mit Wertkarte Hallenbad Freibad Saunawelt/Massage |
| FR | 18.7. | 07.00 - 08.45 Uhr 10.00 - 21.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr 10.00 - 21.00 Uhr | Frühschwimmen - Einlass nur mit Wertkarte Hallenbad Freibad Saunawelt/Massage |



www.cascade-bitburg.de



POOL PARTY

6. Aug | 13-18 Uhr

Unsere Highlights für jung und alt:

Musik & Moderation

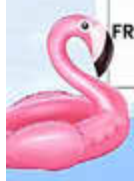
Animatoure & Programm

Wasserspiel Gerätepark

Wasser-Katapult

Freeclimbing & Kletterberg

Body Painting



Cascade Erlebnisbad mit Saunawelt | Talweg 4 | 54634 Bitburg | 06561-96 83 0

Sechs neue FLY & HELP-Schulen in Malawi

Eine Schule finanziert von Alfons Thomas

Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP, war in den vergangenen Tagen gemeinsam mit mehreren Spendergruppen in Malawi unterwegs, um neue Schulgebäude an insgesamt sechs verschiedenen Standorten einzuweihen.

Die neue Schule in Kamphampha wurde finanziert von Alfons Thomas. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe hat nun bereits sechs Schulen ermöglicht. Seit vielen Jahren besteht eine enge Partnerschaft zwischen der Stiftung FLY & HELP und LINUS WITTICH, unter anderem dokumentiert über Anzeigen-Kampagnen.

Die Eröffnungen der neuen Schulen waren bewegende Momente: Hunderte fröhlich singender Kinder empfingen die Reisegruppe mit offenen Armen und großer Dankbarkeit. Für viele von ihnen ist der Schulbesuch bislang ein unerreichbarer Traum geblieben – zu groß sind die Entfernungen zur nächs-



ten Bildungseinrichtung, zu prekär die Bedingungen in den wenigen vorhandenen Schulen. In Malawi müssen Kinder oft bis zu 15 Kilometer zu Fuß zur nächsten Schule zurücklegen – ein unzumutbarer Weg für kleine Kinder, der ihnen häufig den Zugang zu Bildung verwehrt.

Mit inzwischen 73 errichteten Schulgebäuden in Malawi leistet FLY & HELP einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsförderung in einem der ärmsten Länder der Welt. Malawi ist geprägt von extremen Wetterbedingungen: Dürreperioden und Überschwemmungen vernichten Jahr für Jahr Ernten und

Vieh, führen zu schwerer Hungersnot. Obwohl das Land als politisch stabil gilt und für die Freundlichkeit seiner Bevölkerung als „das warme Herz Afrikas“ bekannt ist, sind die Herausforderungen immens. Ein besonders gravierendes Problem stellt der eklatante Mangel an Schulen dar. Rund 35 Prozent aller schulpflichtigen Kinder haben keinen Zugang zu Bildung. In den wenigen vorhandenen Schulen drängen sich teilweise bis zu 150 Kinder in einem einzigen Klassenraum. Für viele Mädchen bedeutet ein früher Schulabbruch durch Kinderehen zudem das Ende aller Zukunftsperspektiven.

Genau hier setzt FLY & HELP an: Die Stiftung baut Schulen in abgelegenen Dörfern, in denen es bislang keinerlei Bildungsmöglichkeiten gibt. Die aktuellen Einweihungen in Malawi sind ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg in eine bessere Zukunft. Durch FLY & HELP wurden bereits über 950 Schulen weltweit errichtet und mehr als 190.000 Kindern in 57 Ländern eine bessere Zukunft durch Bildung geschenkt. **Weitere Informationen und Spendenmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Stiftung unter www.fly-and-help.de.**



▲ Alfons Thomas (4. von links) engagiert sich seit vielen Jahren für die Stiftung FLY & HELP und hat bereits sechs Schulen selbst finanziert.

Wir unterstützen
das **Gemeinwohl**
und **Bildung**
in starken
Partnerschaften.



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



Bitburger Housing: Partner einigen sich auf Eckpunkte zum Ankauf des Areals



Gemeinsame Sitzung der kommunalen Gremien in der Bitburger Stadthalle. Von links: Andreas Hingert (Projektgesellschaft Bitburg Housing), Jon Eitel (Quartiersmanufaktur), Bürgermeister Joachim Kondals (Stadt Bitburg), Bürgermeisterin Jodina Fischer (VG Bitburger Land), Landrat Andreas Kruppert, Helmut Berscheid (Zweckverband Flugplatz Bitburg). Foto: Zweckverband Flugplatz Bitburg

Nach intensiven Verhandlungen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), dem Zweckverband Flugplatz Bitburg und der Projektgesellschaft Bitburg Housing konnte jetzt eine Einigung über die Eckpunkte des Erwerbs des ca. 57 ha großen Housinggeländes erzielt werden.

Gegenstand des Erwerbs ist das gesamte Gelände der Bitburg Housing einschließlich der 75 darauf befindlichen Gebäude, davon 44 ehemalige Mannschaftsgebäude und Sondergebäude wie Schulen, Kita, sowie ein ehemaliges Einkaufszentrum und Krankenhaus. Die Gremien der Mitgliedsgemeinden im Zweckverband Flugplatz Bitburg und die Verbandsversammlung stimmten in einer gemeinsamen Sitzung den ausgehandelten Eckpunkten zu.

Landrat Andreas Kruppert: „Mit der Einigung über den Erwerb des Geländes ist ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der Housing Bitburg erreicht. Damit ist die Verfügbarkeit über das Gelände gesichert und der Zweckverband kann die Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes sowie die spätere Umsetzung mit aller Kraft vorantreiben.“ Claus Niebelachötz, Leiter Verkauf in der Hauptstelle Koblenz der BImA, begrüßt, dass nach intensiven Gesprächen und trotz einer komplexen Gemengelage jetzt eine Einigung über die Eckpunkte des Kaufvertrages erzielt wurde. Damit seien die Voraussetzungen geschaffen, den Kommunen die Liegenschaft im Erstzugriff ohne Bieterverfahren zu

veräußern. Niebelachötz betont: „Mit der Gewährung von Verbilligungen unterstützt die BImA die zukünftige Umwandlung und Entwicklung des Housinggeländes.“

Neue Objektgesellschaft soll Housinggelände kaufen
Der Zweckverband Flugplatz Bitburg gründet für den Erwerb die Objektgesellschaft Bitburg Housing GmbH, in der der Zweckverband alleiniger Gesellschafter ist. Das neue Unternehmen soll alle Entwicklungsfächen innerhalb des Housinggeländes (flächen für Wohnen, Gewerbe, Freizeit) von der BImA kaufen. Der Zweckverband Flugplatz Bitburg übernimmt die Infrastrukturflächen für die übergeordnete Erschließung des Geländes. Daneben treten auch der Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Stadt Bitburg als Käufer auf. Der Eifelkreis kauft das ehem. High-School Gebäude, die dazugehörige Turnhalle und Umfeldflächen.

Die Stadt Bitburg erwirbt die Sportanlagen, inkl. Tennisplätzen, Skateranlage und ehem. Baseballfeld sowie den auf dem Gelände vorhandenen Kindergarten. Zu diesen öffentlichen Nutzungen gewährt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die nach den Verbilligungswahlrindlinien möglichen Kaufpreiskabschläge, in Summe etwa 1,1 Mio. €. Die Gremien der Stadt Bitburg und des Eifelkreises hatten zu ihren Kaufabsichten ebenfalls im Vorfeld der gemeinsamen Sitzung entsprechende Beschlüsse gefasst.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Nach den Planungen der Projektgesellschaft sollen auf dem Areal ca. 100 Wohnungen für den geförderten Wohnungsbau errichtet werden.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen gewährt die BfM gemäß der Verbilligungsrichtlinie einen Kaufpreisausschlag/Verbilligung i. H. v. 35.000,- € pro neu geschaffene Wohneinheit, somit insgesamt weitere 3,5 Mio. €.

Andreas Hilgert, Geschäftsführer der Projektgesellschaft Bittburg Housing: „Die Einigung mit der BfM ist ein zentraler Schritt für unser Projekt. Die Sicherheit über den Liegenschaftserwerb ist für alle weiteren Planungen von grundlegender Bedeutung.“ Auch die stellvertretenden Vorstandsvorsitzende, Bürgermeister Joachim Kandel und Bürgermeisterin Janine Fuchs, begrüßen die Einigung und freuen sich auf die gemeinsame Entwicklung des wichtigen Projektes für die Region.

Städtebauliche Planungen vorgefertigt

In der gemeinsamen Sitzung der kommunalen Gremien stellte Jan Eitel, geschäftsführender Gesellschafter der Quartiersmanufaktur als Projektleiter für das Housingprojekt, die bislang erarbeiteten städtebaulichen Planungen zum Konzeptionskonzept vor. Bis Ende 2025 soll das Konzeptionskonzept als Grundlage für das anschließende Bebauungsplanverfahren beschlossen werden.

Auf dem Gelände der Housing soll ein innovatives Quartier mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität entstehen. Durch die Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum sowie nachgefragtem Angebot für Gewerbetreibende soll sowohl die Stadt Bittburg als auch die gesamte Region profitieren.

Kommandoübergabe bei der US Air Base Spangdahlem: Lutmer folgt auf Crofton



Foto: Kreisverwaltung

Am 30. Juni 2025 übernahm Oberst William D. Lutmer im Rahmen einer feierlichen Zeremonie im Belseln von Landrat Andreas Kruppert, dem Ersten Kreisbeigeordneten Michael Ludwig, MdL, sowie zahlreichen weiteren Gästen, das Kommando über das 52. Jagdgeschwader von Oberst Kevin M. Crofton. Lutmer bringt über 2.900 Flugstunden sowie umfassende Einsatz- und Führungserfahrung mit, unter anderem aus vier Auslandseinsätzen. Das 52. Jagdgeschwader unterstützt mit seinen Luftstreitkräften Operationen der USA und der NATO in Europa und Afrika.

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“: Oberkall zieht in den Landesentscheid 2025 ein



Foto: ADD

Beim Gebietsentscheid 2025 des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ konnte sich die Ortsgemeinde Oberkall erfolgreich gegen die 13 starken Mitbewerber durchsetzen und zieht nun im September in die nächste Runde – den Landesentscheid – ein.

Insgesamt nahmen vier Dörfer aus dem Eifelkreis Bittburg-Prüm am Gebietsentscheid teil: Oberkall, Bittburg-Mörsch, Weidlingen und Wolfsheld. Alle vier Orte präsentierten sich mit großem Engagement, kreativen Ideen und einem starken Gemeinschaftsgeist. Nach eingehender Bewertung durch die Kommission konnte Oberkall jedoch besonders überzeugen.

Auszug aus dem Statement der Jury: „Die enge Vernetzung und die generationsübergreifende Zusammenarbeit der im Dorf ansässigen Vereine und Gruppen fördern kontinuierlich die lebendige Gestaltung und Pflege des sozialen und kulturellen Lebens vor Ort. Die Etablierung eines Wochenmarktes, verknüpft mit Seniorentausch und Kaffeestreff aller Generationen, bilden eine gute Basis für die Stärkung des sozialen Miteinanders.“

Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungsprozesse eingebunden und es gibt vielfältige Aktionen, die das bürgerliche Engagement aller Altersgruppen fördern. Dank einer konsequenten Zukunftsorientierung, beispielweise durch die Fortschreibung des DE-Konzepts, konnte u.a. dieser positive Impuls genutzt werden, um als Investitions- und Schwerpunktgemeinde 2025 durch das Innenministerium anerkannt zu werden.“

Im kommenden Landesentscheid wird die Gemeinde nun die Chance haben, sich erneut gegen 16 weitere Teilnehmer zu behaupten und sich möglicherweise für den Bundesentscheid 2026 zu qualifizieren.

Der Eifelkreis gratuliert herzlich zum Erfolg und drückt für den weiteren Wettbewerbsverlauf fest die Daumen! Weitere Ergebnisse aus den Gebietsentscheiden unter www.add.rlp.de

Kreistagsitzung am 1. Juli: Die wichtigsten Beratungen und Beschlüsse



Fotos: Kreisverwaltung

Am 1. Juli tagte der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm unter dem Vorsitz von Landrat Andreas Kruppert im Sitzungssaal der Kreisverwaltung.

Eingangs wurde der Kreisbeigeordnete Rudolf Rinzen für seine 25-jährige Mitgliedschaft im Kreistag mit der Ehrennadel „Kreiswappen in Silber“ geehrt. Im öffentlichen Teil fanden mehrere Wahlen von Ersatzmitgliedern in Ausschüssen statt. Weitere Themen waren die Einführung einer einheitlichen Software in der Sozialverwaltung, der Beitritt des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest (ZTN SW) zum Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (ZTN NF), die Änderungssatzung zur



Ehrung von Rudolf Rinzen für 25-jährige Mitgliedschaft im Kreistag

Satzung des Eifelkreises über die Finanzierung von Tageseinrichtungen, die Satzungsänderung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Mittagverpflegung an Ganztagschulen sowie die Sanierung des Dienstgebäudes „D - Roter Turm“ der Kreisverwaltung. Alle Beschlüsse zu vorgenannten Themen wurden einstimmig getroffen.

Weitere Schwerpunktthemen waren:

Bericht des Kreisjagdmeisters - Resolution zum Landesjagdgesetz

In seinem Bericht informierte Gerd Grebner über Neulagen, Entwicklungen und Herausforderungen seiner täglichen Arbeit als Kreisjagdmeister. Stellvertretend für den Kreistag sprach Landrat Kruppert dem Kreisjagdmeister seinen ausdrücklichen Dank für dessen besonderes Engagement aus. Darauf folgend wurde eine Resolution der CDU-Kreistagsfraktion zum Landesjagdgesetz behandelt. Die geplante Novelle des Landesjagdgesetzes hätte zur Folge, dass die Untere Jagdbehörde mit erheblichem Mehraufwand durch neue Dokumentations-, Kontroll- und Vollzugsaufgaben belastet wäre. Zudem würden bewährte Strukturen wie der Kreisjagdverband geschwächt. Entschel-

dungen müssten künftig ohne dessen Beteiligung getroffen werden. Die Gefahr vermehrter Rechtsstreitigkeiten steigt. Die CDU-Fraktion beantragte daher, den Entwurf abzulehnen und eine Rücknahme des Gesetzes sowie einen neuen Dialog mit allen Beteiligten zu fordern. Nach einer Aussprache im Kreistag wurde der Forderung mehrheitlich zugestimmt.

Änderung Einmalzahlung Landesaufnahmegesetz

Der Kreis erhielt 5,13 Mio. € vom Land zur Unterstützung bei Aufnahme und Integration Geflüchteter. Davon sollten 1,002 Mio. € über drei Jahre an Kommunen fließen – zweckgebunden und mit Nachweispflicht. Da Unterkunftskosten laut Gesetz vom Kreis zu tragen sind, soll die Zweckbindung aufgehoben und die Mittel 2024/2025 ohne Verwendungsnachweis an die Verbandsgemeinden und die Stadt Bitburg ausbezahlt werden. Der Kreistag stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Haushaltlage und Finanzaufsicht

Die ADD Trier genehmigte den Doppelhaushalt 2025/2026 des Eifelkreises Bitburg-Prüm mit Auflagen. Investitionskredite wurden nur teilweise (2025: ca. 20,3 Mio. €) bewilligt, der Rest vorläufig abgelehnt. Künftige Kreditaufnahmen müssen strenge Voraussetzungen erfüllen. Wegen der defizitären Haushaltelage fordert die ADD Effizienzmaßnahmen. Eine Erhöhung der Kreisumlage wurde zunächst vermieden, ist aber bis 2027 wahrscheinlich, da der Umlagesatz unter dem Landesdurchschnitt liegt. Der Kreistag nahm dies zur Kenntnis.

Alle Themen, Vorlagen und Niederschriften zu den Sitzungen der Kreisgremien sind unter <https://www.bitburg-pruem.de/landkreis/kreistag-ratsinformationssystem-alla/> abrufbar. Die nächste Sitzung des Kreistags findet am 08.09.2025 statt.

Förderaufruf der LAG Bitburg-Prüm

5. Projektaufruf für LEADER-Projekte

Einreichungsfrist: 08.10.2025 (Ausschlussfrist)

Fördermittelbudget: 720.000 €
(vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Landeshaushalt)

Projektauswahl durch die LAG: 10.12.2025

Ansprechpartner bei der Geschäftsstelle der LAG Bitburg-Prüm:

| | |
|--|--|
| Olaf Gruppe | Cheyenne Ries |
| Tel.: 06561-15 5105 | Tel.: 06561-15 5106 |
| gruppe.olaf@bitburg-pruem.de | ries.cheyenne@bitburg-pruem.de |

Nähere Informationen finden Sie unter www.lag-bitburg-pruem.de






Kofinanziert von der Europäischen Union

A.R.T. **ENTSORGUNGS
INFO**
Service-Telefon 0651 9491414 www.art-trier.de

A.R.T. **ENTSORGUNGS
TERMINE**
Auch unter www.art-trier.de/kalender

Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

Bitburg-Stadt

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

Verbandsgemeinde Arzfeld

Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a
Waxweiler Postagentur, Am Kanal 15

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum,
An der LS, Ortsteil Bildchen

Verbandsgemeinde Prüm

Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klung 14
Prüm, Hit-Markt, Kalvarienbergstr. 37-41

Verbandsgemeinde Spelcher

Spelcher, Postagentur, Am Markt 28

Verbandsgemeinde Südeifel

Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26
Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

Verkaufsstellen von Komposttonnen

Entsorgungs- und Verwertungs- zentrum (EVZ) Rittersdorf

An der LS, Ortsteil Bildchen

Geöffnet: dienstags – samstags von 08:00 – 18:00 Uhr

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenom-
men werden, sowie die vollständige Gebührensatzung
finden Sie unter www.art-trier.de.

Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon
unter 0651-9491 414.

Wertstoffhof Plötscheld geschlossen!

Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen finden Sie unter
www.art-trier.de/garten und in der A.R.T.APP!

Gerne informiert Sie auch das Service-Telefon unter
0651 9491 414



A.R.T. App für iPhone



A.R.T. App für Android

BLAUE TONNE + GELBER SACK

Stadt Bitburg

Montag, 14. Juli 2025

Endorf, Isch, Maholder, Matzen, Mübach, Stahl (inkl. Steinertalweg)
Mittwoch, 16. Juli 2025

Alzbach

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Montag, 14. Juli 2025

Eßlingen, Hungerburg, Kienhelm, Ideshelm, Meckel
Mittwoch, 16. Juli 2025

Duckeldorf, Gondorf, Höttingen an der Kyll, Metterich
Donnerstag, 17. Juli 2025

Badem, Gindorf, Gransdorf, Kyllburgweiler, Oberkail, Ors-
feld, Pickließem, Seinsfeld, Steinborn

Freitag, 18. Juli 2025

Bickendorf, Biersdorf am See, Echtenhausen, Ehlenz, Fle-
ßern, Hamm, Hellenbach, Ließern, Malberg, Malbergweich,
Merkeshausen, Nattenhelm, Niederweiler, Oberweiler, Rit-
tersdorf-Hohlgaß, Rittersdorf-Rittmühle, Schleid, Seffern,
Sefferweich, Wersdorf

Verbandsgemeinde Südeifel

Montag, 14. Juli 2025

Eisenach, Glizem, Kaschenbach, Menningen, Minden, Nie-
derweß

Verbandsgemeinde Spelcher

Dienstag, 15. Juli 2025

Bellingen, Herforst, Philippshelm, Stadt Spelcher

Mittwoch, 16. Juli 2025

Auw an der Kyll, Hosten, Orenhofen, Preist

Donnerstag, 17. Juli 2025

Spangdahlem

GRAUE TONNE

Verbandsgemeinde Arzfeld

Freitag, 18. Juli 2025

Arzfeld, Dahlen, Daleiden, Daleiden - Neuhof, Esch-
feld, Euscheid, Großkampenberg, Harspelt, Heilhausen,
Herzfeld, Hickeshausen, Irrhausen, Irrhausen-Eigelsfenn,
Irrhausen-Heinischhof, Irrhausen-Mattelbach, Jucken, Kes-
feld, Kickeshausen, Kickeshausen-Grünenseifen, Leiden-
born, Lichtenborn, Lichtenborn Kopscheid, Lützkampen,
Manderscheid, Neurath, Olmscheid, Reiff, Reipeldingen, Ro-
scheid, Sengerich, Sevenig (Our), Strickscheid, Üttfeld

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Montag, 14. Juli 2025

Badem, Pickließem

Dienstag, 15. Juli 2025

Balesfeld, Burbach, Erntehof, Etteldorf, Gindorf, Gransdorf,
Kyllburg, Kyllburgweiler, Malberg, Malbergweich, Neiden-
bach, Neuheilenbach, Oberkail, Orsfeld, Sankt Thomas,
Seinsfeld, Steinborn, Usch, Wilsecker, Zendscheid

Verbandsgemeinde Südeifel
Freitag, 18. Juli 2025
 Emmelbaum

Verbandsgemeinde Prüm
Dienstag, 15. Juli 2025

Hersdorf, Nimshuscheid, Nimshuscheider Mühle, Seiwerrath, Wallersheim-Weißenseifen, Wawern, Willwerath

Mittwoch, 16. Juli 2025

Bleialf, Buchet (Straße: Im Laar), Buchet (Straße: Prümer Straße), Büdesheim, Dingdorf, Ellwerath, Fleringen, Giesdorf, Gondelsheim, Hermespond, Matzerath, Niederlauch, Oberlauch, Orlenbach, Rommersheim, Rommersheim (Straße: Breitwiesental), Schloßheck, Schönecken, Schwirzheim, Sellerich, Wallersheim, Weinsheim, Winningen, Winterscheid, Winterspelt

Donnerstag, 17. Juli 2025

Auw bei Prüm, Brandscheid, Buchet, Gondenbrett, Großlangenfeld, Kleinlangenfeld, Knaufspesch, Mützenich, Neuendorf, Niederprüm, Oberlascheid, Olzheim, Prüm, Prüm-Dausfeld, Prüm-Steinmehlen, Prüm-Weinsfeld, Rommersheimerheld, Roth bei Prüm, Walcherath, Wutzerath

Freitag, 18. Juli 2025

Habscheid, Heckhuscheid, Masthorn, Pittenbach, Pronsfeld

Verbandsgemeinde Speicher

Montag, 14. Juli 2025

Auw an der Kyll, Beilingen, Herforst, Hosten, Orenhofen, Philippsheim, Preist, Spangdahlem, Stadt Speicher

- Körperliche Aktivitäten in die kühleren Tageszeiten verlegen
- Leichte, helle Kleidung aus Baumwolle oder Leinen tragen
- Bei Aufenthalt im Freien: Kopfbedeckung und Sonnenschutz nicht vergessen
- Auf Warnzeichen wie Schwindel, Erschöpfung oder Kopfschmerzen achten

Besondere Vorsicht gilt für:

- Ältere Menschen (ab ca. 65 Jahre): vermindertes Durstgefühl, langsamere Wärmeregulierung
- Kinder: empfindliches Temperaturregulationssystem
- Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme
- Menschen, die im Freien oder körperlich schwer arbeiten
- Blüme, begrünte Fassaden oder bepflanzte Vorgärten spenden Schatten und kühlen durch Verdunstung
- Schattengärten vermeiden – sie speichern Hitze und heizen die Umgebung auf

Achten Sie auch auf andere:

- Regelmäßig bei alleinlebenden Nachbarn oder älteren Angehörigen nachfragen
- Hilfe beim Lüften, Trinken oder Einkaufen anbieten – kleine Gesten helfen viel

Wichtige Hitzeermahnungen beachten!

Beobachten Sie die aktuellen Hitzeermahnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) unter www.dwd.de – dort erfahren Sie frühzeitig, wann besondere Vorsicht geboten ist. Tipp: Online-Vortrag „Kühler Wohnen“

Weitere Tipps gibt's im kostenfreien Online-Vortrag „Kühler Wohnen – Was tun gegen die Hitze?“ in Kooperation mit der Verbraucherzentrale RLP am 22.07.2025, 18:00–19:00 Uhr. Anmeldung per E-Mail an: klimaschutz@bitburg-pruem.de. Weitere Infos: <https://bitburg-pruem.klimaschutzportal.rlp.de>

Wenn der Sommer zur Belastung wird – Hitzeschutz im Eifelkreis



Die Sommer in Deutschland werden spürbar heißer – auch im Eifelkreis. Was früher selten war, gehört heute fast jedes Jahr dazu: Hitzewellen mit über 30 Grad, oft mehrere Tage in Folge. Doch mit einfachen Maßnahmen kann man sich und andere schützen.

Wohnung kühl halten – so geht's:

- In den frühen Morgen- und späten Abendstunden lüften – möglichst mit Durchzug
- Fenster tagsüber geschlossen halten und abdunkeln
- Außenrolläden, Markisen oder helle Vorhänge nutzen
- Ventilatoren oder feuchte Tücher zur Abkühlung einsetzen
- Elektrische Geräte nur bei Bedarf nutzen – sie erzeugen zusätzliche Wärme

Gesund bleiben bei Hitze – diese Regeln helfen:

- Mindestens 1,5–2 Liter täglich trinken, bei Hitze deutlich mehr
- Am besten: Wasser, ungesüßte Tees oder stark verdünnte Fruchtsäfte
- Alkohol meiden – er belastet den Kreislauf

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (E 9a TVöD / A 8 LBesO).

Die Besetzung durch mehrere Teilzeitkräfte ist im Rahmen des Jobsharings grundsätzlich möglich.

Das sollten Sie mitbringen:

- Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder
- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder
- Angestelltenprüfung I

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de

Neues Schulhalbjahr an der Kreismusikschule beginnt – Jetzt anmelden!

Freie Unterrichtsplätze werden zum September neu besetzt



Die Musikschule des Eifelkreises steht allen Familien seit mehr als 50 Jahren als Partner zur Verfügung und unterstützt mit einem Lehrerkollegium von nahezu 50 Musikpädagogen mehr als 1000 Schülerinnen und Schüler an den verschiedensten Orten des Eifelkreises.

Zum 1. September beginnt das neue Schulhalbjahr und alle interessierten Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben jetzt die Möglichkeit, einen Unterrichtsplatz an der Musikschule zu buchen und sich anzumelden.

Alle Unterrichtsangebote der Kreismusikschule sind auch im Internet unter www.musikschule-eifelkreise.de zu finden. Ein Anmeldeformular kann dort abgerufen und ausgefüllt werden. Für weitere Informationen und Beratungswünsche steht die Musikschulleitung unter Tel. 06561 15-2220 gerne zur Verfügung.

„Spazieren un schwätze“ - Plauderspaziergang

Ein Plus an Beratung

10 JAHRE
GEMEINDESCHWESTER^{plus}
IM EIFELKREIS



GEMEINDESCHWESTER^{PM}

Was als kreative Lösung in Zeiten der Pandemie begann, ist heute eine feste Institution in der Region: Der Plauderspaziergang bringt Menschen zusammen, schafft soziale Kontakte und sorgt für Bewegung an der frischen Luft. Während der Corona-Pandemie sahen die Fachkräfte der Gemein-

deschwester^{PM} die zunehmende Isolation und Einsamkeit vieler Seniorinnen und Senioren. Kontaktbeschränkungen machten es schwer, miteinander ins Gespräch zu kommen – doch die Gemeindegewandlung fand Wege, den Austausch zu erhalten: Telefonate, Briefkontakte, Haustürgespräche und 1:1-Spaziergänge ermöglichten es älteren Menschen, weiterhin soziale Verbindungen zu pflegen.

Als dann wieder Treffen im Freien erlaubt waren, entstand der Plauderspaziergang – zunächst unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen, doch inzwischen ist das Angebot aus Prüm, Speicher, Bittburg, Blialf, Arzfeld und Pronsfeld nicht mehr wegzudenken.

Bewegung und Begegnung

Ob wöchentlich oder monatlich, der Ablauf ist überall ähnlich: Nach einer herzlichen Begrüßung gibt es eine gemeinsame Aufwärmphase, bevor die Spaziergänge beginnen. Dabei steht nicht nur Bewegung im Mittelpunkt – das Plaudern, der Austausch und die Gemeinschaft machen die Treffen so wertvoll. Im Anschluss setzen sich die Teilnehmenden oft noch bei einer gemütlichen Tasse Kaffee zusammen, um die Gespräche fortzuführen.

Mehr als nur ein Spaziergang

Die soziale Komponente ist von unschätzbarem Wert: Die Spaziergänge fördern Teilhabe, Begegnung, das Gefühl des Dazugehörens und gegenseitige Unterstützung. Neben den regelmäßigen Treffen gibt es auch besondere Highlights – ob kleine Ausflüge, Besichtigungen oder jahreszeitliche Aktionen, Abwechslung ist garantiert!

Dieses scheinbar einfache Angebot wirkt tiefgehend: Es schenkt Freude, stärkt soziale Bindungen, bietet Bewegung und schafft einen vertrauensvollen Raum für Austausch und auch Beratung. So einfach – so wirkungsvoll! Wer Lust hat, mitzumachen, ist jederzeit herzlich willkommen.

Kontakt: Bittburg/Speicher Tel. 06561-90289 15 oder Arzfeld/Südtal/Prüm Tel. 06561140555

Als ausgewähltes „Modellprojekt Smart Cities“ des Bundesinnenministeriums bietet sich für den Eifelkreis die große Chance, die Digitalisierung in der Region voranzutreiben und den Landkreis im Wettbewerb der Regionen weiter zu stärken.

Derzeit ist das Projektteam mit dem Aufbau eines Makerspaces für den Eifelkreis Bitburg-Prüm betraut.

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir einen

**Technischen Fachbetreuer (m/w/d)
im Makerspace**
(bis zur Entgeltgruppe E 11 TVöD)

Voraussetzung für die Stelle ist ein Studium im Bereich Design, Technik, Ingenieurwesen oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de



**EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM**
DIE KREISVERWALTUNG



Grundstücksverkehr

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung Ebnach (Gr.L.Nr. 342/2025)

Rur 18 Nr. 16, LWFL, Waldfl.,
Unter dem Menninger Weg, 1,4486 ha

- Gemarkung Lehr (Gr.L.Nr. 375/2025)

Rur 4 Nr. 53, Waldfl., In der Felzig, 0,7026 ha

Rur 4 Nr. 59, Waldfl., daselbst, 0,3013 ha

- Gemarkung Habacheld (Gr.L.Nr. 386/2025)

Rur 11 Nr. 67, LWFL, Im Bierenfern, 3,0027 ha

- Gemarkung Großlangenfeld (Gr.L.Nr. 387/2025)

Rur 4 Nr. 26, Waldfl., Drealberg, 1,8882 ha

- Gemarkung Hötchen (Gr.L.Nr. 389/2025)

Insgesamt 16 Flurstücke:

Rur 1: 28/3, 56/3, 56/4, 241/32, 315/1,
332/28, 337/32, LWFL, 2,6795 ha

Rur 2: 37/1, 149/37, 252/93, 347/37,

375/37, 386/102, 387/102, 497/46,

498/45, LWFL, Waldfl., GFF, 3,5072 ha

- Gemarkung Weidlingen (Gr.L.Nr. 391/2025)

Rur 7 Nr. 13/1, Waldfl., Bei Rodenhof, 0,0591 ha

Rur 7 Nr. 18, GFF, LWFL, Erholungsfl.,

Rodenhof 5, 0,7014 ha

- Gemarkung Olzheim (Gr.L.Nr. 395/2025)

Rur 17 Nr. 31, Waldfl., Bei Epenbüsch, 0,6927 ha

- Gemarkung Elscheld (Gr.L.Nr. 396/2025)

Rur 10 Nr. 28, Waldfl., Zwischen Langen

und Lachsellen 0,3695 ha

Rur 10 Nr. 39, LWFL, Waldfl., daselbst, 1,5459 ha

Rur 10 Nr. 151, Waldfl., Im Altenbüsch, 0,8481 ha

Rur 10 Nr. 154, Waldfl., daselbst, 0,6880 ha

Aktive Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes dringend auf diese Grundstücke angewiesen sind, können Ihr Erwerbsinteresse

bis spätestens 10 Tage

ab Erscheinen der Kreis-Nachrichten

(Frei- 12.07.2025 bis einschl. 22.07.2025)

der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bildung-Prüm, Untere Landwirtschaftsbehörde, Tillerer Straße 1, 54634 Bildung, schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail an: Grundstueckverkehr@bildung-pruem.de unter Angabe der Betriebsnummer sowie der Bewirtschaftungsgröße der landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen mitteilen.

Ökonomierat Michael Horper mit Andreas-Hermes-Medaille geehrt

Der Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Ökonomierat Michael Horper, erhielt während der Verbandssitzung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau die Andreas-Hermes-Medaille des Deutschen Bauernverbandes. Die Andreas-Hermes-Medaille, benannt nach dem Gründungspräsidenten des Deutschen Bauernverbandes, ist eine Auszeichnung für besondere Verdienste im Bereich der Landwirtschaft. Kommunalpolitisch engagiert sich Ökonomierat Michael Horper als Mitglied im Kreistag des Eifelkreises Bildung-Prüm. Vizepräsidentin Susanne Schutze Bockeloh überreichte ihm

die Medaille in Vertretung des DBV-Präsidenten Joachim Rukwied. Schutze Bockeloh lobte in Ihrer Laudatio den Jahrzehntelangen und bis heute andauernden Einsatz für den landwirtschaftlichen und weinbaulichen Berufsstand in Rheinland-Pfalz. Michael Horper habe stets mit vollem Einsatz und unermüdlich die Anliegen des bäuerlichen Berufsstandes gegenüber der Politik und der Gesellschaft, auch auf deutscher Ebene und vor allem im Bereich der Erneuerbaren Energien und deren Auswirkungen auf die Landwirtschaft, vertreten. BWV-Präsident Marco Weber zeigte sich stolz über die Auszeichnung für den ehemaligen Präsidenten, seinen Vorgänger, der sich gerade um die rheinland-pfälzischen Bauern- und Winzerfamilien verdient gemacht habe. Es gebe kaum eine überregionale berufständische Veranstaltung, auf der Michael Horper fehle. Es sei sein Markenzeichen, dass er sich Zeit für die Bäuerinnen und Bauern nehme. Selbst heute setze er sich als Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz unermüdlich für die Belange des Berufsstandes ein.



Von links: DBV-Vizepräsidentin Susanne Schutze Bockeloh, Ökonomierat Michael Horper, BWV-Präsident Marco Weber
(Foto: BWV/Roesler)

WERDE EIN TEIL DER KREISVERWALTUNG

FÜR DAS AUS-
BILDUNGS-
JAHR 2026
BILDEN WIR AUS

DEIN START
IN EINE
SICHERE
ZUKUNFT!

DUALES STUDIUM*
• Studiengang Verwaltung oder
Verwaltungsbetriebswirtschaft
(Bachelordipl.)

BERUFSAUSBILDUNG*
• Verwaltungswirt (2. Einsteigeramt)
• Verwaltungsfachangestellter
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

Bewerbungsschluss: 07.09.2025

JETZT BEWERBEN

ENTDECKE DIE WELT DER KREISVERWALTUNG AUF UNSEREN
SOCIAL MEDIA KANÄLEN ODER UNTER WWW.BITBURG-PRUEM.DE

BITBURG-PRÜM
DIE KREISVERWALTUNG

www.bitburg-pruem.de

Psychische Probleme? Es gibt Hilfe.

Das Online-Portal mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten bei psychischen Problemen und Erkrankungen

www.psychnavi-rlp.de

psychNAVi
RHEINLAND-PFALZ

Infos aus den Naturparks

Erhöhte Waldbrandgefahr durch Mensch und Klimawandel

Wiederum das Risiko besonders in den Sommermonaten im Naturpark Südeifel



Waldbrand Symbolfoto

Längere Trockenperioden, steigende Temperaturen und eine abnehmende Bodenfeuchte aufgrund des Klimawandels führen dazu, dass Wälder und auch Graslandschaften immer leichter entflammbar werden. Darüber hinaus brennen Wälder aus Nadelbäumen viel schneller als ein naturnaher Laubwald. Besonders bei anhaltender Trockenheit ist höchste Vorsicht geboten. Schon eine achtlos weggeworfene Zigarette kann im trockenen Unterholz ein Feuer entfachen. Aus diesem Grund ist das Rauchen im Wald ganzjährig verboten, ebenso das Entzünden von offenem Feuer oder Grillen, auch auf Waldparkplätzen oder in der Nähe von Waldbränden.

Diese Vorschriften dienen dem Schutz von Mensch, Tier und Natur und müssen konsequent eingehalten werden. Jeder kann auf diese Weise einen Beitrag leisten zur Vermeidung von Bränden, denn in Deutschland lösen selten natürliche Ereignisse wie Blitzschlag ein Feuer aus. Hauptverursacher

ist der Mensch, z.B. durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Brandstiftung. Der Klimawandel begünstigt zwar das Auftreten von Waldbränden, aber liefert nicht den Funken, der ein Feuer auslöst. Im Naturpark Südeifel sind laut Forstamt Neuwied besonders die Wälder des Nusbaumer Hardt und in Platteaublage Prümertburg/Wolsfelderberg gefährdet. Auf den sehr sandigen Standorten des Luxemburger Sandsteins stehen ausgedehnte Douglasken-, Kiefer- und Fichtenwälder.

Zur Bewertung der aktuellen Waldbrandgefahr gibt es in Deutschland den Waldbrandgefahrenindex (WBI) des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Dieser wird täglich aktualisiert und berücksichtigt unter anderem Temperatur, Niederschlag, Luftfeuchtigkeit und Wind. Der Index reicht von Stufe 1 (sehr geringe Gefahr) bis Stufe 5 (sehr hohe Gefahr). Ein ähnlicher Indikator ist der Graslandfeuerindex (GLF), der die Feuergefahr in offenen Landschaften wie Wiesen oder Feldern bewertet.

Wer sich über die aktuelle Gefahrenlage informieren möchte, sollte regelmäßig den WBI und GLF beim DWD einsehen. Nur mit verantwortungsbewusstem Verhalten und der nötigen Vorsicht können wir unsere Wälder bewahren. Weitere hilfreiche Informationen zum Thema Waldbrand sind auf der Website von Landesforsten zu finden unter www.wald.rlp.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 14.07.2025, 10:00 Uhr, findet eine Sitzung des Kreis Ausschusses als Hybrid-Sitzung im Konferenzraum der Kreisverwaltung (227) statt.

Tagungsordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Personalangelegenheiten

S-4634 Eifelkreis, 02.07.2025

Kreisverwaltung des Eifelkreises Eifelkreis Prüm

Andreas Kropfert

Landrat

Impressum Kreisnachrichten

| | |
|---|---|
| Herausgeber: | Kreisverwaltung des Eifelkreises Eifelkreis Prüm |
| Redaktion und anst. Verantwortlichkeiten: | Thomas Konder ☎ 06 561 715-2200 ☎ 06 561 715-1001 ✉ pressstelle@eifelkreis-pruem.de |
| Verlag, Druck, Vertrieb, Verteilung: | LINUS WITTKICH Medien KG Europaplatz 2, 54343 Röhren ☎ 06 502/9147-0 ☎ 06 502/9147-250 |
| Erscheinungsweise: | wöchentlich, Auflage 41.000 Expl. |

–Anzeige–



CAR AVENUE

Vertrauen wächst mit Erfahrung

Bereits seit über 50 Jahren sind wir fester Bestandteil der automobilen Landschaft in der Region. Was in Wittlich begann, hat sich auf sieben weitere Standorte ausgeweitet: Bitburg, Trier, Kaiserslautern (ehem. Auto Kehry), Merzig (ehem. Autohaus Hilger), Euskirchen und Schleiden – hier sind wir für Sie da. Unsere starken Marken: **RENAULT, DACIA, KIA, ALPINE** und **NISSAN**, inklusive maßgeschneiderter Businesslösungen für den gewerblichen Kunden.

Stark im Verbund – stark für Sie

Seit Juni 2025 gehören wir jetzt zur CAR Avenue Gruppe – einem der größten Automobilhändler Europas – und wir setzen mit unseren aktuell **230 Mitarbeiter/innen** an acht Standorten auf Kontinuität, Sicherheit und Wachstum – für Sie und mit Ihnen.

CAR Avenue Autohaus GmbH – Weil Mobilität mehr ist als nur Fahren.

Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, Sie auch künftig als CAR Avenue Autohaus Gruppe willkommen zu heißen!

Wir laden Sie herzlich ein, unseren neuen Auftritt kennenzulernen – ob online unter www.caravenue.de oder bei einem persönlichen Besuch in unseren Autohäusern.

Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH wird zu CAR Avenue Autohaus GmbH – Neuer Name, bewährte Leidenschaft

Willkommen bei der CAR Avenue Autohaus Gruppe – bisher bekannt als Autohaus Raiffeisen. Mit frischem Namen und noch mehr Power starten wir durch! Seit unserem Konzernwechsel zur international erfolgreichen **CAR Avenue Gruppe** schreiben wir unsere Erfolgsgeschichte unter neuer Flagge weiter – mit dem gleichen Herzblut, das uns schon seit 1972 antreibt. Die besten Veränderungen sind in unseren Augen jene, die das Beste aus vergangenen Zeiten beibehalten und positive Neuerungen mit offenen Armen empfangen. Genauso ist es bei uns.

Autos sind unsere Leidenschaft – Service ist unsere Stärke

Ob Privatfahrzeug oder Firmenflotte – bei uns finden Sie nicht nur das passende Modell, sondern auch die passende Beratung. Unsere Verkaufs- und Serviceteams stehen Ihnen mit Know-how, Engagement und einem Lächeln zur Seite. Und damit der Fahrspaß nicht am Budget scheitert, bieten wir clevere Finanzierungsmodelle, die genauso individuell sind wie Ihre Wünsche.

**UNSERE SOMMERAKTION
RENAULT CAPTUR**

Angebot gültig bis 31.08.2025



ab **129* €**
mtl. leasen

Renault Captur TCe 90: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,9; CO₂-Emission kombiniert (g/km): 133; CO₂-Klasse: D.
*Fahrzeugpreis: 24.100 €. Anzahlung: 4.200 €. Laufzeit: 36 Monate. Gesamtleistung: 30.000 km. Monatsrate: 129 €. Gesamtbetrag: 8.844 €. Ein Leasingangebot von Mobilize Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr.1, 41468 Neuss, zzgl. Überführungskosten. Abbildung zeigt Sonderausstattung.



CAR AVENUE
AUTOHAUS GMBH

Dieselstraße 8
54634 Bitburg

Rudolf-Diesel-Str. 3
54516 Wittlich

Gottbillstr. 42
54294 Trier

www.caravenue.de

REIFEN LIPPERT GMBH
 Bereifung für jeden Bedarf • Leistungsfähig • Preisgünstig
 Südring 41 • 54634 Bitburg • Tel.: 0 65 61 / 44 35 • Fax: 0 65 61 / 83 70



Reifen überprüfen vor dem Urlaub!
 Jetzt schon Termin vereinbaren!

GOODYEAR **Continental** **PIRELLI** **MICHELIN**
 Herzlichen Glückwunsch zum Testsieger!

DUNLOP **UNIROYAL** **FULDA** **BRIDGESTONE**

WOHNEN
 IN IHRER REGION



Gesucht! Familie mit 2 Kindern
 sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
 ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€

EMM EIFEL MOSEL MAKLER **Trifft das auf Ihre Immobilie zu?**
 Jetzt unter 06561-7064721 anrufen!

Wohnung in Speker zu vermieten
 3 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, 87 qm
 Miete 450 € zzgl. 250 € Nebenkosten
 Kaution 700 € - Tel.: 0151 17605904

DIE 15 HÄUFIGSTEN FEHLER BEIM IMMOBILIENVERKAUF!



Fehler #6: Erreichbarkeit beim Verkauf

Hat man seine Immobilie einmal in der Werbung, melden sich Interessenten zu ganz unterschiedlichen Zeiten. Nicht zu vergessen, dass unzählige Makler Sie belagern und einen Auftrag wollen. Ist man nicht erreichbar, gehen einem Interessenten verloren. Auch hier gibt es eine simple Lösung!

Kostenfrei
 im Wert von
 595 €



GUTSCHEIN

Kostenfreie Marktwertermittlung
 - Jetzt anfordern!

Frank Jansen Immobilien
 Hauptstraße 7
 54568 Gerolstein
 ☎ 06591 - 9849900

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Bitburger Landbote“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Bitburger Landbote“
 unter <http://epaper.wittich.de/705>

Redaktions-Annahmeschluss

Do., 12.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Thomas Martini
 Medienberater

Tel. 0160 96961646
 t.martini@wittich-foehren.de



Markus Kuhn
 Verkaufsdienst

Tel. 06502 9147-263
 m.kuhn@wittich-foehren.de

📱 www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

SONNENBRILLEN – JETZT ZU **brillenmüller** VOR UV-STRAHLUNG SCHÜTZEN.

Wussten Sie, dass unsere Augen das ganze Jahr der UV - Strahlung ausgesetzt sind - selbst bei starker Bewölkung.

UV - Strahlung gibt es zu jeder Jahreszeit, nicht nur im Sommer. Bis zu 40% der UV - Belastung entstehen, wenn wir uns nicht im direktem Sonnenlicht aufhalten. Also auch im Schatten.

Guter UV - Schutz ist kein „Soll“, sondern ein „Muss“!



UNSER PREISVERSPRECHEN

Keine Preiserhöhung: Von 2015 bis 2025 sind unsere Angebote für Sie konstant geblieben.

Als Familienunternehmen wissen wir, dass es auf das Miteinander & Vertrauen ankommt. Bei uns haben Sie Preissicherheit - und das 365 Tage im Jahr.

Das ist unser Dank an Sie für Ihr Vertrauen.

EINMAL HIN - ALLES SEHEN, ALLES HÖREN.

Einstärken - Sonnenschutzgläser

Sonnenschutzgläser in eigener Sehstärke.

Paar schon ab * 29.⁹⁰ €

Gleitsicht - Sonnenschutzgläser

Wir bieten Ihnen Gleitsichtgläser in deutscher Markenqualität.

Paar schon ab * 149.⁹⁰ €

*Kunststoff, Farbe braun, grau, grün +/- 4,00/cyl2,00



SCANNEN & NOCH MEHR ANGEBOTE ERLEBEN

Wittlich · Burgstr. 61 Bernkastel-Kues · Cusanustr. 9

Tel.: (065 71) 91 64-0 Tel.: (065 31) 97 00 21

[@/brillenmuellerwil](#) · [f/BrillenMueller](#)

[P](#) Kostenlose Kundenparkplätze direkt an den Geschäften!

brillenmüller
OPTIK **AKUSTIK**
OPTOMETRIE



Neugebauer-Mittler
 Meisterbetrieb
 Uhren - Schmuck - Trauringe
 Bücher
 54673 Neuerburg, Oberstraße 9
 Tel.: 06564/2112 · www.neugebauer-mittler.de

Qual die Uhr nicht mit dem Messer, NEUGEBAUER macht sie besser!

**Schulbuchbestellungen
 für alle Schulen**

selbstverständlich auch per WhatsApp und E-Mail
 E-Mail: post@neugebauer-mittler.de
 WhatsApp: 0178-8061864 (nur Fotos und Text-Nachrichten)
 Bücher werden auf Wunsch passgenau eingebunden.
 Folien sind durchsichtig, rückstandslos entfernbar
 und biologisch abbaubar.

Bei Fragen: Tel. 06564-2112

Sammler sucht
 Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
 Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
 Telefon: 06897 / 50 100 47 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

Finden Sie den passenden
 Job in Ihrer Region!



**Pflege zu Hause bei
 Seniorinnen und Senioren.**

Tel. 0176 74060087

**IHR FACHMANN FÜR
 HEIZUNG UND SANITÄR!**

Meisterbetrieb



HEIZUNG KLIMA SANITÄR GmbH & Co.KG

Neustraße 31 • 54662 Speicher E-Mail: info@sm-heizungsbau.de
 Telefon: 06562 62239-0 Online: www.sm-heizungsbau.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams in
 Vollzeit / Teilzeit oder als Mini-Job:

- **Kleinbus-Fahrer** (w/m/d) für Schülertransport
- **Begleitpersonen** (w/m/d) für Schülertransport
- **Omnibus-Fahrer** (w/m/d) für den Reise- und Gelegenheitsverkehr
- **LKW-Fahrer** (w/m/d) für Baustellenverkehr

Georg Thieltges Reisen GmbH
 Kapellenstr. 33 • 54298 Welschbillig
thieltges-reisen@t-online.de • Tel.: 06506/910950

In Zusammenarbeit mit der LBS Immobilien GmbH Südwest




Immobilienverkauf durch die
 Sparkassen-Finanzgruppe

**Ihr 5 Sterne
 Makler.**

- ★ **Kompetent.**
- ★ **Nah.**
- ★ **Fair.**
- ★ **Persönlich.**
- ★ **Servicestark.**

Tel.: 06561 - 16 44 220
immobilien@kskbitburg-pruem.de



**Kreissparkasse
 Bitburg-Prüm**